

W o r t p r o t o k o l l

Erörterungstermin

im Genehmigungsverfahren zur Erteilung eines

Vorbescheids gemäß § 9 BImSchG

für die Errichtung und den Betrieb

eines Ersatzbrennstoff-Kraftwerks

in Langelsheim, Industriegebiet „Frau Sophienhütte Süd“

2. Verhandlungstag - 28. Januar 2009

Langelsheim, Schulzentrum

Tagesordnung:

Seite:

noch:

TOP 2 - Anlagentechnik

2.2 Sicherheit

4

2.3 Feuerungstechnik

30

außerhalb der Tagesordnung:

Bürgerfragestunde

60

(Beginn: 10.03 Uhr)

Verhandlungsleiter Morgener:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Wir setzen den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Erteilung eines Vorbescheids für das beantragte EBS-Kraftwerk fort.

Ehe wir mit der Erörterung beginnen, möchte ich noch etwas nachholen, was ich gestern versäumt hatte, zu sagen. Wir haben hier auch sicherheitstechnische Unterstützung. Ich begrüße die Sanitäter vom Deutschen Roten Kreuz, die zur Verfügung stehen, falls Ihnen etwas passieren sollte. Die Vertreter machen das ehrenamtlich.

(Beifall bei den Einwendern)

Das Gleiche gilt für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Langelshheim, die hier mit einer Gruppe vertreten sind.

(Beifall bei den Einwendern)

In diesem Zusammenhang möchte ich auf Folgendes hinweisen: Sollte es zu irgendeinem Problemfall wie Feuer oder Brand kommen, der uns zwingt, die Räumlichkeiten zügig zu verlassen, bitte ich Sie, den Weisungen der Freiwilligen Feuerwehr zu folgen. Sie ist in einem solchen Fall weisungsbefugt und wird uns sicher herausbringen. Im Übrigen hoffe ich, dass Sie, falls es wirklich einmal irgendwie kritisch werden sollte, Ruhe bewahren. Wir werden dann umgehend die Türen öffnen, wobei das gar nicht so einfach sein dürfte, weil, glaube ich, nur eine Tür offen ist; die anderen sind abgeschlossen. Aber in der Anzahl, in der wir uns hier versammelt haben, werden wir sicherlich problemlos das Gelände verlassen können. So viel vorab.

Wir sind gestern bis zum Tagesordnungspunkt 2.1 gekommen. Ich sehe schon eine erste Wortmeldung. Bitte.

Göhmann (Einwender):

Ich möchte noch etwas zu meinem gestrigen Wortbeitrag nachtragen. Ich hatte ja Berechnungen zur Störfallverordnung angestellt, und zwar aufgrund der Angabe im Antrag, dass im EBS Chlor enthalten sei. Es hat sich nun im Gespräch mit Herrn Gebhardt herausgestellt, dass es sich tatsächlich wohl um Chloride handelt. Das ist natürlich ein erheblicher Unterschied und an und für sich ein weiterer Fehler. Ich möchte die Antragstellerin fragen, ob das wirklich Chloride sein sollen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Diese Frage kann die Antragstellerin sicherlich eindeutig beantworten.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Bitter im Auftrag des Antragstellers. - Selbstverständlich handelt es sich um Chloride. Wir sprechen hier von Feststoffen. Insofern ist auch kein gasförmiges Chlor dabei.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Auch von meiner Seite einen schönen guten Morgen! Ich hatte das eigentlich auch so verstanden. Deswegen war ich erstaunt, als diese Diskussion aufkam. Nur, wenn man sich den Antrag anschaut, stellt man fest, dass da Chlor drinsteht und nicht Chloride. Das ist für mich das Problem. Dass das so nicht beabsichtigt ist, kann ich durchaus nachvollziehen. Aber theoretisch dürfte in diesem Bunker Chlor gelagert werden. Das ist natürlich nicht Sinn der Sache. Das will keiner. Insofern ist der Antrag an dieser Stelle zumindest unpräzise, wenn nicht sogar fehlerhaft. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. So kann das nicht stehen gelassen werden.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Darf ich direkt dazu antworten?

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja, bitte.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Gebhardt, auch Sie wissen, dass das Symbol Cl für das Element Chlor steht und nicht die Aussage beinhaltet, dass es um das gasförmige Cl₂ geht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Ich habe noch einen Nachtrag zur gestrigen Erörterung. Ein Thema in der Diskussion zum Punkt „Vollständigkeit der Antragsunterlagen“ war das Kapitel 13.1. Es war bemängelt worden, dass die Seiten 18 bis in die 60 hinein in den ausgelegten Antragsunterlagen der Stadt Langelshheim fehlen. Wir haben das gestern geprüft: Alle Antragsexemplare sehen so aus. Allerdings ist das ein Anhang, eine Literaturliteraturkopie, die dem Formblatt 13.1 - das Formblatt 13.1 besteht, glaube ich, aus vier Seiten und ist auch vollständig ausgefüllt - angehängt ist. Es handelt sich um einen Auszug aus einer Literaturstelle. Dieser Auszug umfasst zwei Seiten. Den ersten Punkt darin hat der Antragsteller zur - ich sage es einmal mit meinen Worten - Steigerung des Informationsgehaltes beigefügt. Aus Formblatt 13.1 ist leider nicht erkennbar, dass dieser Auszug beigefügt ist und als Anhang zugehörig. Aus unserer Sicht liegt hier aber keine Unvollständigkeit vor. - Herr Horenburg hat sich gemeldet.

Horenburg (Antragstellerin):

Die Anhänge sind aber durchnummeriert. Die Folgeseite hat eine neue Nummer im Anhangverzeichnis. Insofern ist das nachvollziehbar.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich habe auch nur gesagt, dass aus dem Formblatt 13.1 nicht erkennbar ist, warum da ein Anhang dran ist. - Bitte.

Birnbaum (Einwenderin):

Annette Birnbaum. Ich bin Mutter von zwei Kindern, wohne in Wolfshagen und bin Mitglied der BI. - Ich muss mich

erst einmal fassen. Ich bin, ehrlich gesagt, noch fassungslos von gestern.

Ich habe einige Verständnisfragen zu gestern, Herr Morgener. Ich hoffe, dass Sie mir diese beantworten können. Ist es richtig, dass es sich bei dem gestellten Antrag quasi um eine Bauvoranfrage handelt, der Antragsteller also erst einmal nur dem genehmigenden Amt, nämlich Ihnen, Fragen stellt, diese von Ihnen beantwortet bekommt und erst danach den eigentlichen Bauantrag stellt? Habe ich das gestern richtig verstanden?

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja und nein. Wir haben hier keine Bauvoranfrage. Eine Bauvoranfrage hat eine völlig andere rechtliche Qualität als ein Vorbescheid nach Immissionsschutzrecht. Der Antragsteller hat hier einen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb einer bestimmten Anlage beantragt. Er hat beantragt, dass in diesem Vorbescheidsverfahren die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen und die Geeignetheit des Standortes geprüft und genehmigt werden. Richtig ist, dass er nach Erteilung eines positiven Vorbescheids für die tatsächliche Errichtung und den Betrieb der Anlage weitere Teilgenehmigungen beantragen muss, in denen dann auch die erforderlichen Baugenehmigungen mitkonzentriert sind, also miterteilt werden.

Birnbaum (Einwenderin):

Gut. Dann habe ich das insoweit richtig verstanden: Der übliche Ablauf sieht vor, dass zunächst dieser Antrag gestellt wird, dass Sie dafür einen Erörterungstermin anberaumen, bei dem wir unsere Fragen stellen und unsere Sorgen oder Nöte zum Ausdruck bringen können, dass Sie dann den Antrag gegebenenfalls genehmigen bzw. hoffentlich nicht genehmigen, und dass erst dann, wenn Sie den Antrag genehmigen, der eigentliche Bauantrag gestellt wird. Das ist also richtig.

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein, es wird kein Bauantrag gestellt. Es wird ein Antrag auf Teilgenehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gestellt. Darin sind dann die eigentlichen Bauanträge zur Errichtung der Anlage enthalten.

Birnbaum (Einwenderin):

Gut. Sie können das sicherlich fachlich besser ausdrücken. Ich schildere es mit meinen Worten, wie sich der Sachverhalt für mich darstellt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das war nur zur Klarstellung.

Birnbaum (Einwenderin):

Das heißt aber in dem Fall: Wenn dann klar ist, welche Anlage wirklich gebaut wird - ich habe nämlich das Gefühl, wir stellen unsere Fragen momentan ein bisschen in die Luft -, wenn klar ist, was gemacht wird, findet kein weiterer Erörterungstermin statt. Das heißt, wir können im

Moment nur Fragen in die Luft stellen; denn das, was wirklich gebaut wird, ist im Moment noch gar nicht klar.

Verhandlungsleiter Morgener:

Der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids sollte alle Auswirkungen der Anlage mitbeschreiben und mitbehandeln.

Birnbaum (Einwenderin):

„Sollte“ ist ein schönes Wort.

Verhandlungsleiter Morgener:

An diese Auswirkungen sind die folgenden Teilanträge gebunden. Das heißt, wenn mit den späteren Planungen andere Auswirkungen verbunden sein sollten, als im Vorbescheid abgehandelt, dann gehen auch diese Teilgenehmigungen ins öffentliche Verfahren. Halten sich die Teilanträge an die hier im Vorbescheid behandelten umweltrechtlichen Auswirkungen, wird auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet.

Birnbaum (Einwenderin):

Gut. Dann stelle ich jetzt den **Antrag**, einen erneuten Erörterungstermin durchzuführen, wenn definitiv klar ist, welche Anlage gebaut wird, und zwar mit allen Einzelheiten, die uns im Moment noch nicht bekannt sind.

Bitte nehmen Sie das so ins Protokoll auf. Im Moment habe ich nämlich das Gefühl, wir erörtern hier etwas, von dem keiner weiß, ob es wirklich so kommt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das steht so im Protokoll. Danke. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Guten Morgen allerseits! Der endgültige Genehmigungsbescheid enthält schon einen Bauantrag; denn das ist eine gebundene Entscheidung. Wir haben schon einige Punkte bemängelt, bei denen wir der Ansicht sind, dass diese, weil sie die Auswirkungen betreffen, bereits im Vorbescheidsverfahren detaillierter dargestellt werden müssen. Die Blanko-Aussage: „Das machen wir alles später“, sehen wir sehr kritisch. - Danke schön.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Noch eine kurze Anmerkung zu dem, was Herr Bitter vorhin geäußert hat. Herr Bitter, ich habe das gerade noch einmal nachgelesen. Auf Seite 7 in Kapitel 3.1.3 steht nichts von Cl. Da steht einfach Chlor. Darauf will ich Sie noch einmal aufmerksam machen. Es handelt sich also tatsächlich um einen Fehler, der korrigiert werden müsste.

Verhandlungsleiter Morgener:

Professor Bitter, direkt dazu? Aber dann sollte dieses Thema geklärt sein.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Gebhardt, Sie sollten der Ehrlichkeit halber ganz klar sagen, dass das mehr als eine Spitzfindigkeit ist. In diesem Fall ist es wirklich selbstverständlich: Man nennt das Element Chlor, ohne zu sagen, dass es sich um gasförmiges Chlor handelt. Im Antrag wird ausführlich beschrieben, welche Einsatzstoffe zum Einsatz kommen. Dazu zählt nicht das Chlor. Der Antrag ist ganz eindeutig.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich möchte darum bitten, die Diskussion zu diesem Thema jetzt zu beenden. Ich glaube, der Austausch ist umfangreich genug gewesen. - Ich sehe zwei Wortmeldungen. Bitte.

Kapitzke (Einwender):

Guten Morgen! Wir haben gestern schon über die gefährlichen Stoffe gesprochen, die, ohne dass technisch noch irgendetwas groß geändert wird, aufgrund des Antrages möglich sind. Das ist auf jeden Fall mit höheren Emissionen verbunden. Wie groß darf eine solche Veränderung sein, ohne dass ein neuer Erörterungstermin durchgeführt werden muss? Das ist ja feiner Unterschied: Entweder kommt noch mal etwas oder es ist einfach abgesegnet, weil es zu gering ist. Wie hoch liegt da die Schwelle, auch bezogen auf die einzelnen Stoffe?

Verhandlungsleiter Morgener:

Dafür gibt es keine festgeschriebene Schwelle. Darüber wird im Einzelfall entschieden. Ich kann das nicht anders beantworten.

(Zuruf von den Einwendern: Wer trifft die Entscheidung?)

- Das wird so gehandhabt - ich kann es nicht anders beantworten -: Wenn sich das Emissionsverhalten verändert, läuft in der Regel immer ein Genehmigungsverfahren. Wenn der Antragsteller einen Antrag auf Verzicht auf Öffentlichkeitsbeteiligung stellt, ist nur antragsgemäß zu bescheiden; das kann ich auch nicht beurteilen. Bei welcher Grenze welche Behörde sagt, dem stimmen wir zu oder stimmen wir nicht zu, ist einzelfallbezogen. Ich kann Ihnen keine feste Grenze nennen; denn es gibt keine Grenze. Das hat der Gesetzgeber nicht geregelt. Die Entscheidung liegt bei der zuständigen Behörde. Tut mir leid; ich kann das hier nicht anders beantworten.

Ich sehe noch eine Wortmeldung. Ich bitte darum, dann den Bezug auf den gestrigen Tag zu beenden.

Meier (Einwender):

Mein Name ist Meier. Ich komme aus Wolfshagen. - Es wurde gestern am späten Nachmittag der Antrag gestellt, doch etwas mehr Struktur in diese Veranstaltung zu bringen, und zwar dergestalt, dass man eine Auflistung vornehmen möge hinsichtlich der Versehen, Fehler, fehlenden Seiten und dergleichen. Ich möchte diesen **Antrag** erneut einbringen. Ich denke, durch die Strukturierung würde man bei den Bürgern, die es nicht gewohnt sind, täglich in diesem Umfang mit solchen Dingen umzugehen, eine größere Klarheit erzielen. Wenn das für gestern

nicht mehr möglich sein sollte, beantrage ich das für heute und die kommenden Tage. Die Erörterung wird ja noch ein oder zwei Tage andauern. Allerdings bin ich bereit - das soll ganz fair zugehen -, Ihnen mehr Zeit dafür zu geben. Ich halte eine Zeit von zehn Tagen für angemessen. Vielleicht könnte diese Auflistung dann im Rathaus ausgelegt werden, sodass jeder Zugriff darauf hat.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir fertigen von dieser Veranstaltung ein Wortprotokoll. Das wird uns nach Fertigstellung zugestellt werden. Aus diesem Wortprotokoll sind alle Einzelheiten, die hier besprochen werden, nachvollziehbar. Ich halte den Aufwand, hier parallel noch Auflistungen über diese Details zu führen, für unververtretbar hoch und lehne daher diesen Antrag ab. Die fehlenden Inhalte, die hier angesprochen werden, sind alle dokumentiert und werden von uns als Genehmigungsbehörde nachverfolgt. Das ist überhaupt keine Frage. Aber den Antrag in der Form, wie er jetzt gestellt wurde, muss ich ablehnen. Tut mir leid. - Herr Zuske.

Zuske (Einwender):

Guten Morgen! Herr Morgener, ich habe gestern akustisch nicht verstanden, was Herr Dr. Wagner auf meine Frage geantwortet hat. Ich meine, er hat gesagt, er baue darauf, dass diese Stoffanalyse bzw. die Stoffeigenschaften, wie sie beim Inputmaterial, sprich Möller, bezeichnet werden, repräsentativ sind. Nun wissen wir ja, dass so einiges verrutscht ist. Bevor mir die Hutschnur wegrutscht, will ich Sie, Herr Professor Bitter, fragen: Sind Sie wirklich der Meinung, dass diese Stoffanalyse repräsentativ und verlässlich ist, oder fehlt in der eingereichten Brennstoffanalyse etwas? Ich kann Ihnen das gerne noch einmal vorlegen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter, bitte halten Sie sich kurz; denn das ist ein eigenständiger Tagesordnungspunkt. Ich möchte diese Frage dahin verweisen.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es handelt sich hier nicht um eine Zusammenstellung, die für eine Verbrennungsrechnung heranzuziehen ist, sondern um die Elementzusammensetzung, und zwar im oberen Teil, wie er gemäß Antrag in die Verbrennung kommen soll; im unteren Teil, Heizwert bis Wassergehalt, geht es ebenfalls um Randdaten für den Brennstoff. Wie gesagt, das ist nicht die Analyse, die für die Berechnung, beispielsweise des Verbrennungsluftvolumenstroms, heranzuziehen ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke.

Zuske (Einwender):

Ich darf darauf hinweisen - -

(Zurufe: Mikro!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Zuske, nehmen Sie bitte das Mikrofon. Sie sind sonst nicht zu verstehen.

Zuske (Einwender):

Ich darf darauf hinweisen, Herr Professor, dass in dieser Stoffanalyse ganz gravierende Fehler enthalten sind. Denn das, was brennen soll, steht nicht drin: Es fehlt Kohlenstoff, und - darauf kommt es noch mehr an - es fehlt N. Beide sind aus dieser Stoffanalyse herausgutscht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich möchte die Diskussion an dieser Stelle abbrechen. Wir werden das unter dem Tagesordnungspunkt Brennstoffe erneut aufgreifen. - Noch eine allerletzte Wortmeldung. Dann kommen wir zum Thema Feuerungstechnik.

Birnbaum (Einwenderin):

Ich habe noch eine Frage zum Protokoll. Wird das Protokoll öffentlich ausgelegt, damit auch Leute, die keine Zeit haben, hier teilzunehmen, das nachlesen können?

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir werden das Protokoll auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Birnbaum (Einwenderin):

Okay. - Danke.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte. - Ich rufe dann den **Tagesordnungspunkt 2.2**

Feuerungstechnik

auf. Der Antragsteller wird dazu eine kurze einleitende Darstellung geben.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich will Ihnen noch einmal kurz die Feuerungstechnik erläutern.

(Folie)

Sie sehen hier die Luftversorgung im Bereich des Bunkers. Über dem Bunker dargestellt ist das Abgas aus dem Schlackenlager. Des Weiteren sehen Sie vom Bunker aus die Brennstoffversorgung. Sie sehen hier oben den Greifer und darunter einen Trichter, über den der Abfall in Richtung Feuerraum gebracht wird. Im Kessel selbst gibt es unten den Antrieb für den sogenannten Rost, auf dem der feste Brennstoff bewegt wird. Von unten wird die sogenannte Primärluft eingeblasen, also die Luft, die für eine Verbrennung im unterstöchiometrischen Bereich, also im Unterschuss, erforderlich ist und die gleichzeitig den Brennstoff so weit bringt, dass er vergast. Das eigentliche Brennverfahren läuft ja in der Gasphase. Wenn Sie zu Hause in den brennenden Kamin schauen, werden Sie sehen, dass auch da nicht das Holzscheit selbst brennt, sondern die Gasphase über dem Holzscheit. Für diesen Prozess muss der Brennstoff

selbst, insbesondere auch ein fester Brennstoff, erst einmal so weit aufgeheizt werden, dass er ausgast und diese Gase dann für die Verbrennung zur Verfügung stehen.

Damit dieser Prozess starten kann, muss der Kessel natürlich im Vorfeld auf eine bestimmte Temperatur gebracht werden. Das geschieht mit einem anderen Brennstoff, in der Regel mit Öl. Genauso wird natürlich, bevor Müll aufgegeben wird, der Brennraum selbst - hier mit „3“ gekennzeichnet - durch Ölbrenner auf die entsprechende Temperatur gebracht werden. - In diesem Zusammenhang noch einmal ein Rekurs auf gestern, nämlich zum Regelbrennstoff. Wir haben den Brennstoff Öl bzw. Gas zum An- und Abfahren und zur Temperaturhaltung. An dieser Stelle muss noch nicht endgültig entschieden werden, welcher der beiden Brennstoffe, ob Gas oder Öl, eingesetzt wird, weil in diesem Sinne nicht emissionsrelevant ist, welcher der beiden Brennstoffe eingesetzt wird. Hier muss der Antragsteller im Vorbescheidsverfahren noch eine gewisse Freiheit haben; denn er hat den Kessel selbst ja noch nicht ausgeschrieben.

Erst wenn in der Gasphase sowohl über dem eigentlichen Brennraum eine ausreichend hohe Temperatur - das sind 850° C - als auch unten genug Temperatur erreicht wird, erfolgt die Abfallaufgabe. Der Abfall wandert so lange über den Rost, bis wirklich nur noch die Brennstoffasche vorhanden ist. Diese fällt dann in das Wasserbecken und wird anschließend in einen Schlackenbunker transportiert.

Dass in der Gasphase möglichst wenig Stickoxide erzeugt werden, wird sichergestellt, indem wir, wie gesagt, zum einen als Primärluft Luft im Unterschuss dazugeben, und zum Zweiten Sekundärluft zuführen, also die Luft, die auch für den Verbrennungsprozess erforderlich ist. Da wir hier feste Brennstoffe haben, braucht man dafür mehr Luft, als wenn man Gas oder Öl verbrennen würde, eben weil man wirklich jedem Brennstoffteilchen die nötige Menge Luft, sprich: Sauerstoff, zuführen muss, um verbrennen zu können.

In der 17. BImSchV steht die Regel: Luftüberschuss 11 %. Der Betreiber wird sich bemühen, den Luftüberschuss so weit wie möglich zu reduzieren. Das hat zwei Vorteile: Zum einen ist das wirtschaftlich vernünftig; denn mit jedem Kubikmeter überschüssiger Luft geht gleichzeitig auch das entsprechende Volumen mit höherer Temperatur über den Schornstein hinaus; das heißt, die nutzbare Wärme wird geringer. Zum anderen wird durch verringerten Sauerstoffüberschuss auch die Neigung verringert, dass im Verbrennungsabgas z. B. Chlor - hier meine ich tatsächlich das Cl₂, Herr Gebhardt -, also Vorläufersubstanzen wieder neu gebildet werden, sodass auch möglichst wenig Dioxine etwa neu entstehen können. Grundsätzlich ist im Hinblick auf den Massenstrom von Dioxinen im Abfall festzustellen, dass der Verbrennungsprozess an sich schon eine Dioxinsenke darstellt, das Potenzial an Dioxinen also grundsätzlich verringert wird.

Wenn der eigentliche Verbrennungsprozess und die thermische Nachbehandlung des Abgases beendet sind, folgt die Eindüsung von Ammoniak zur Abscheidung oder, besser gesagt, zur Minderung der Stickoxide sowie die eigentliche Wärmenutzung. So weit zur Feuerungstechnik.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt, wollen Sie zum Thema Feuerungstechnik noch eine Betrachtung nachschieben?

Gebhardt (Einwender):

Nein, nicht speziell zur Feuerungstechnik, sondern zur Rauchgasreinigungstechnik. Aber dazu kommen wir erst später. Nachschieben will ich jetzt nichts, aber ich habe schon einiges dazu auszuführen. Ich weiß nur nicht, ob ich jetzt damit anfangen soll oder ob erst jemand anders sprechen möchte.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja, Sie haben das Wort.

Gebhardt (Einwender):

Gut. Ich beginne mit dem Bunker. Wir können die Anlage ja Punkt für Punkt durchgehen. Aber das ist der erste Punkt, der mir aufgefallen ist. Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es keine richtige Anlieferungshalle, sondern eher einen überdachten Anlieferungsbereich. Wenn ich die Antragsunterlagen richtig gelesen habe, werden zur Anlieferung die Tore geöffnet und danach wieder verschlossen. Was ich vermisse, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Geruchsemissionen, ist eine zusätzliche Einrichtung, die während des Anlieferungs- und Abkippprozesses bzw. in Situationen, wenn die Bunkertore geöffnet sind, verhindert, dass Gerüche aus dem Bunker ausgetragen werden. Dafür gibt es eine bestimmte Technik, nämlich die sogenannte Luftwand. Herr Bitter, Sie kennen das bestimmt. Durch nach innen, also in den Bunker gerichtete Luftströme - das sind Düsen, die seitlich an den Toren angebracht sind - wird verhindert, dass Geruchsstoffe oder überhaupt Luft aus dem Bunker entweichen kann. Eine solche Technik finde ich hier aber nicht. Das vermisse ich.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Wir können gerne bereits an dieser Stelle über diesen Punkt sprechen, wenn Herr Morgener dem zustimmt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich wollte gerade sagen: Wir können das jetzt besprechen, wir können das aber auch unter dem Thema Gerüche abhandeln. Da wird das sowieso erörtert.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich würde ganz gerne an dieser Stelle etwas dazu sagen, weil wir sonst ein bisschen so dastehen, als hätten wir darüber nicht nachgedacht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Gut. Dann geben Sie jetzt eine Erklärung dazu ab.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Wir kennen uns ja nicht nur vom Verfahren in Paderborn, wo ich auf der anderen Seite gesessen habe und genau diese Rüge ausgesprochen habe. Selbstverständlich haben wir uns bei diesem Antrag mehr Gedanken darüber gemacht, spätestens ab dem Zeitpunkt, als ich in dieses Verfahren eingestiegen bin. Wir haben hierfür entsprechende Strömungsrechnungen durchgeführt, meines Wissens erstmalig im Müllverbrennungsanlagenbau.

(Folie)

Im ersten Bild sehen Sie das Strömungsbild für den Volumenstrom von zweimal 100.000 m³. Sie sehen die Aufgabetrichter. Dort strömt die Luft ein. Es bildet sich eine Walze aus, die auf dem Boden entlanggeht, an der gegenüberliegenden Wand nach oben steigt, oben im Deckenraum kreist und dann in die eigentliche Absaugung für die Primärluft geht. Die beiden Gasströme, die hier senkrecht nach unten gerichtet sind, sind die aufgrund der Strömungssimulation nachträglich eingeplanten Ventilatoren, die wie Ejektoren in die Bunkertaschen strahlen und dadurch auch in den Bunkertaschen für einen vernünftigen Luftwechsel sorgen. Man kann mit diesem Programm im Hintergrund - diese Darstellung wäre leider bei diesem Termin nicht so einfach - das Ganze auch beliebig drehen, sodass man die tatsächliche Durchströmung der gesamten Anlage sehen kann. Wie gesagt, das ist der Fall für zweimal 100.000 m³.

(Folie)

Hier sehen Sie den Fall zweimal 20.000 m³, also den Fall, wenn beide Verbrennungslinien stehen. Auch hier sehen Sie die vollständige Durchmischung im Bunkerraum. Wir haben hier jetzt aber keine Annahme - dementsprechend sind diese Klappen geschlossen -, sondern die Gebäudeöffnung, durch die die Frischluft einströmt. Wir saugen ja die zweimal 20.000 m³ ab. Also muss auch entsprechend Luft nachströmen können. Im Rahmen der Simulation haben wir die beiden Ejektoren auch einmal in den hinteren Bereich gestellt, was, wie sich bei der Simulation herausgestellt hat, in dem Bereich hin zur Kesselwand für eine noch bessere Durchmischung sorgt.

(Folie)

Da bei den ersten beiden Fällen aber die Umgebung nicht berücksichtigt ist und wir das unbefriedigend fanden, haben wir noch eine Darstellung gewählt. Wir haben senkrecht vom Schornstein aus eine Anströmung von 6 m/s angesetzt. Wir haben also eine Windgeschwindigkeit gewählt, die höher ist als die mittlere Windgeschwindigkeit, aber wiederum nicht so hoch, dass sie sehr selten auftritt. Man kann hier schon sehen - die roten Pfeile zeigen die höheren Windgeschwindigkeiten; der Übergang zu Blau zeigt die niedrigeren Windgeschwindigkeiten -, dass sich hier ein sehr unterschiedliches Windfeld darstellt.

Wenn wir uns jetzt den Bunker näher anschauen, sehen wir für den Fall der zweimal 20.000 m³ das von Herrn Gebhardt und auch von mir erwartete Bild, nämlich dass

wir an den ersten beiden Öffnungen - von dieser Seite aus gesehen - noch eine Einströmung in den Bunker haben, während auf den beiden von uns hier entfernten Öffnungen bereits eine Ausströmung aus dem Bunker erfolgt. Das sehen Sie an der Fahne, die hier herausgeht. Das ist also genau das, was Sie vermutet haben und was auch ich vermute.

(Folie)

Auf diesem Bild können wir uns das noch weiter im Detail anschauen. Hier haben wir alle vier Gebäudeöffnungen. Sie sehen, ganz rechts läuft die völlig normale Einströmung. Das wird zum nächsten Feld weniger. Bei den anderen beiden Feldern strömt es heraus.

(Folie)

Mit diesem Bild gehen wir noch weiter ins Detail. Sie sehen hier die Vektoren, also die Windrichtung: rechts in den Bunker hinein, links aus dem Bunker heraus.

Das Ganze mit 60.000 m³ durchgespielt, zeigt, dass wir in allen vier Öffnungen auch bei dieser Anströmung in den Bunker hineinsaugen.

Was schließt der Antragsteller daraus? Dass der Fall mit 20 000 m³ und den bisher geplanten Öffnungen so nicht funktionieren wird. Wir haben an dieser Stelle mit der Simulation nicht weitergemacht, weil wir sagen können: Durch Maßnahmen zur Steuerung der Luftmenge, zur Steuerung der Klappen und des Abgasvolumenstroms lässt sich jederzeit sicherstellen, dass wirklich nur Luft in den Bunker hineinströmt. Wie diese Maßnahmen umzusetzen sind, bleibt dem nächsten Verfahrensschritt, nämlich der Teilgenehmigung zum Bunkerbau, vorbehalten. Wenn klar ist, wie das Bunkerinnere genau aussehen wird und wie der Brandschutz für diesen Baufall genau aussehen wird, dann wird - dazu verpflichtet sich der Antragsteller auch - im Zusammenspiel zwischen externem Brandschutz, also der Feuerwehr, Lüftungsexperten und Simulation genau diese Auslegung gemacht, damit auch in Fällen ungünstiger Anströmung des Bunkergebäudes die Strömungsrichtung immer in den Bunker hinein erfolgt, sodass die Grundannahme des Geruchsgutachten, dass aus dem Bunker nichts austritt, auch sicher erhalten bleibt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke dazu.

Gödeke (Einwender):

Das, was Sie gesagt haben, war nur schwer nachzuvollziehen; zum Teil war es anschaulich, zum Teil aber auch nicht. Aufgefallen ist mir, dass sich Ihre Ausführungen ausschließlich auf den Bunker selbst konzentriert haben. Die Kritik richtete sich aber auf den Abkippvorgang und die Vorgänge an den Bunkertoren. Wenn man es einfach einmal durchrechnet und dabei den Querschnitt der Bunkertore und die Saugleistung zugrunde legt, stellt man fest, dass nicht die Windgeschwindigkeiten oder Ansauggeschwindigkeiten erreicht werden, die meiner Ansicht

nach erforderlich wären, um Geruch zu verhindern. Von daher hat das, was jetzt vorgeführt wurde, wenig Aussagekraft in Bezug auf die angebrachte Kritik. - Danke schön.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich sehe noch eine zweite Wortmeldung.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich würde gerne direkt dazu antworten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Vielleicht nehmen wir die eine Wortmeldung noch dazu.

Hage (Einwender):

Ich habe eine Frage an Herrn Professor Bitter. Sie haben das hier wunderbar dargestellt. Ich habe die Antragsunterlagen eingesehen. Mir stellt sich die Frage, ob ich das in den Antragsunterlagen übersehen habe. Warum ist das in den Antragsunterlagen nicht enthalten?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Wie gesagt, wir haben das gemacht, nachdem ich in das Verfahren eingetreten bin. Ich habe die Erkenntnisse, die ich aus anderen Verfahren mitgenommen habe, zur Beantwortung der Fragen herangezogen und z. B. durch diese Strömungssimulation vertieft. Ich habe eben schon gesagt: Das wurde meines Wissens erstmalig für einen solchen Bunker bzw. überhaupt für Abfallverbrennungsanlagen gemacht. Im Verfahren wird dann, wenn die reale Baukonstruktion feststeht, wiederum durch Simulation sichergestellt werden, dass diese Strömungsrichtung erhalten bleibt. Herr Gödeke, eine weitere Detaillierung kann man vernünftigerweise erst dann machen, wenn der Bunker in der Endplanung, also in der tatsächlichen Bauplanung ist. Dann wird selbstverständlich auch die Strömung am Lieferfahrzeug mit eingebunden. Der Aufwand für eine solche Simulation ist erheblich. Allein die Rechnerlaufzeit beträgt, selbst bei einem bestausgestatteten Rechner, für einen Rechnerlauf etwa 12 bis 14 Stunden. Insofern ist es nicht angemessen, schon zum Zeitpunkt des Vorbescheids jede Detailsimulation und jede Detailoptimierung durchzuführen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Eine weitere Wortmeldung. Bitte.

Birnbaum (Einwenderin):

Ich habe eine Frage, die sich auf den Bunker bezieht. Eigentlich wollte ich sie erst später, nämlich unter Tagesordnungspunkt 7, Eingangskontrolle, stellen. Als wir gestern über das Thema Bunker gesprochen haben, hat Herr Dr. Wagner gesagt, der Bunker bestehe aus drei Teilen, nämlich zwei eigentliche Bunker und einen Bunker, der für die Anlieferung zuständig ist. Aus diesem Bunker könnten dann jederzeit Proben wieder herausgenommen werden, wenn festgestellt wird, dass sich das angelieferte Material nicht zur Verbrennung eignet. Mir stellt sich jetzt die Frage: Wenn das alles in einen Bunker läuft, an wel-

cher Stelle besteht die Möglichkeit, Proben, die zur Verbrennung nicht geeignet sind, wieder herauszunehmen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Die Frage möchte ich zurückstellen. Ich möchte, dass wir jetzt beim Thema bleiben. Ansonsten verzetteln wir uns.

Birnbaum (Einwenderin):

Ich habe die Frage gestellt, weil es ja eben um den Bunker ging.

Verhandlungsleiter Morgener:

Eine weitere Wortmeldung. Bitte.

Hage (Einwender):

Ich habe eine Zusatzfrage an Herrn Professor Bitter. Habe ich das richtig verstanden: Ist diese Anlage hier ein Versuchsballon, oder wurde sie schon irgendwo erprobt und hat sich dort bewährt?

(Beifall bei den Einwendern)

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich denke, es ist genau andersherum: Wie ich bereits ausgeführt habe, machen wir erstmalig derartige Simulationen. Das heißt, andere Müllverbrennungsanlagen sind ohne diese Simulationen, sondern lediglich unter der Annahme, dass andere das auch so gemacht haben, gebaut worden. Ich denke nicht, dass man es dem Antragsteller vorwerfen kann, wenn sich dieser mehr Mühe gibt und schon im Vorfeld und nicht erst im fertiggestellten Gebäude die entsprechenden Untersuchungen macht, um richtig zu bauen.

Wiens (Einwender):

Ich glaube, für die unmittelbare Nachbarschaft sind Gerüche das wichtigste Kriterium überhaupt. An Tagen mit Inversionswetterlagen wird es draußen stinken, wenn sich eine solche Anlage in unmittelbarer Nähe befindet. Das Zeug, das angeliefert wird, stinkt ja erbärmlich. Trotzdem ist noch niemandem klar, wie das geregelt ist. Das ist meiner Meinung nach schon recht traurig. Gesetzt den Fall, im Vorbescheid wird gesagt, ja, es wird dafür gesorgt, dass das richtig geregelt ist: Welche Möglichkeit habe ich als Nachbar, wenn das nachher doch nicht der Fall ist? Dann bin ich nachweislich, dass dieser Geruch aus Ihrer Anlage bzw. von der Anlieferung kommt usw. Das ist schwerlich möglich, und das kostet mich Geld.

Verhandlungsleiter Morgener:

Jetzt rutschen wir aber total in die Diskussion über Gerüche ab.

Wiens (Einwender):

Das gehört auch zur Bunkeranlieferung.

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein, wir sind jetzt beim Punkt Feuerungstechnik. Ich möchte die Diskussion zum Thema Gerüche an dieser

Stelle abbrechen und sie nach hinten schieben. Ansonsten verlieren wir unseren Faden in der Tagesordnung. Tut mir leid! - Herr Bremer.

Bremer (Einwender):

Wir sollten die Berechnungen, die hier angestellt worden sind, nicht überbewerten. Aus Erfahrungen innerhalb der Familie weiß ich um solche Berechnungen. Eine Rechnerlaufzeit von 15 Stunden ist nichts Besonderes.

Auf die Frage, wo das schon einmal verifiziert worden ist, haben wir eine Antwort bekommen. Ob das wirklich so stimmt und ob das dabei herauskommt, was sich der Antragsteller wünscht, muss trotzdem in Frage gestellt bleiben. Das heißt: Das ist ein guter Versuch, keine Frage; mehr aber auch nicht. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Es handelt sich hier lediglich um eine Simulation zu einer ganz bestimmten Konstellation ohne Bezug auf den Antragsgegenstand. Das alles sieht sehr schön aus, ist aber überhaupt nicht belastbar. Ich denke, wir sollten uns auf den Antrag und die Einwendungen dazu beschränken. Diese sind durchaus sachlich begründet. Aber das sollten wir dann unter dem Thema Gerüche abhandeln.

Verhandlungsleiter Morgener:

Noch eine Wortmeldung. Bitte.

Klingebiel (Einwender):

Ich habe noch eine Frage. Sie haben eben gesagt, Sie müssten das Feuer erst einmal anfachen und würden dafür Gas oder Öl verwenden. Erste Frage: Wie viel verwenden Sie, damit der ganze Vorgang in Gang kommt? Zweite Frage: Müssen Sie zusehen, um die Sache am Brennen zu halten? Dritte Frage: Wie viel Eigenenergie, also kW, verbrauchen Sie, um Ihre gesamte Anlage in Betrieb zu halten? - Danke.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, darauf sollten Sie direkt antworten.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ja, ansonsten wird mir das ein bisschen zu viel; denn es sind jetzt Fragen zu den unterschiedlichsten Themenfeldern gestellt worden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich würde sagen: Das Thema Gerüche verschieben wir auf Punkt 3.5. Das heißt, es steht jetzt nur die Antwort auf die Frage aus, die gerade eben gestellt worden ist.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich würde schon gerne auf die Frage von Herrn Gödeke antworten, weil seine Frage provokativ war und es sich wieder so darstellt, als wäre die Firma nicht zuverlässig.

(Gödeke (Einwender): Herr Professor Bitter, das ist jetzt ein ganz plumper Versuch!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte, Herrschaften! Ein bisschen mehr Disziplin, bitte - auf beiden Seiten.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte schon darauf antworten und klar feststellen, dass z. B. in Paderborn genau dieser Wunsch nach Simulation an den Lüftungssachverständigen herangetragen wurde. Diesem Wunsch wurde hier Rechnung getragen. Insofern ist hier eine Mehrleistung erbracht worden. Von daher kann ich nicht verstehen, dass Herr Gödeke, dieses wissend, die Leistung, die hier erbracht worden ist, in Frage stellt.

Zurück zu den Fragen zur Feuerung: Zum einen muss erst eine gewisse Temperatur erreicht werden. Sie muss über der Kondensationsmöglichkeit, also dem Säuretaupunkt im Kessel liegen. Insofern muss man den Kessel, wie jeden anderen Kessel auch, zuerst vorwärmen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wenn die Anlage im Vollbetrieb ist, wird sie in der Regel keinen Zusatzbrennstoff brauchen. Für den Fall, dass der Brennstoff keinen ausreichenden Heizwert hat und dadurch die Temperaturhaltung gerade im Bereich von 850 °C und 2 Sekunden Verweilzeit nicht erreicht wird, sind vier Brenner je Linie mit zusammen jeweils 10 MW vorhanden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich muss jetzt doch noch einmal erwidern, weil mir Herr Professor Bitter Worte in den Mund gelegt hat, die ich nicht gesagt habe. Ich habe weder eine Simulation noch sonst etwas gefordert. In Paderborn habe ich Maßnahmen zur Emissionsminderung gefordert und nicht eine Simulation. Das ergibt sich auch aus dem Wortprotokoll. Ich habe es dabei. Versuchen Sie das bitte nicht noch einmal. - Danke schön.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir wollen jetzt nicht über den Termin in Paderborn diskutieren.

Gödeke (Einwender):

Herr Professor Bitter hat das aufgeworfen. Dann soll er es bitte auch unterlassen und sich auf diese Anlage beschränken. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Eine weitere Wortmeldung. Bitte.

Kapitzke (Einwender):

Zur Feuerung: Beim Automobil kennt man eine Rückführung der Gase, um das zu minimieren. Ich will nicht be-

haupten, dass das hier möglich ist. Aber das wäre doch ein denkbarer Punkt.

Ich wollte eigentlich darauf hinaus, dass das Ganze auch eine kaufmännische Angelegenheit ist. Wir wissen, dass Dioxine erst ab 1.150 - oder waren es 1.050 °C? - verbrennen. Ich denke, man sollte den Kessel entsprechend auslegen; denn die Bevölkerung muss das hinterher einatmen. Die Rohstoffbeschaffung, also das Heizmaterial, ist ja sehr billig; es wird sogar bezahlt. Insofern liegt da gar keine Diskrepanz vor. Es ist immer noch sehr viel zu verdienen, wenn man mit höheren Feuerungsgraden fährt, um den Schadstoff zu minimieren bzw. ganz auszuschalten. Warum also nicht?

Verhandlungsleiter Morgener:

Noch eine Wortmeldung. Bitte nehmen Sie das Mikro.

Kihm (Einwender):

Es wird immer auf diesen 850 °C herumgeritten. Wir haben es hier aber nicht mit einem Reagenzglasversuch und auch nicht mit einem Pilotprojekt unter genau kontrollierbaren Bedingungen zu tun. Ich hätte gerne gewusst, wie hoch im großtechnischen Maßstab in den Randzonen eines so riesengroßen Feuerungsraums die tatsächliche Temperatur ist. Gibt es dazu Untersuchungen? Es ist schon genehmigungsrelevant, ob im gesamten Feuerungsraum 850 °C erreicht werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Morgener, ich möchte direkt darauf antworten. Es ist immer schwierig, wenn zu viele Fragen auf einmal kommen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Gut, dann machen wir es einzeln.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Zuerst zu den Fragen von Herrn Kapitzke. Selbstverständlich wird über eine Rauchgasrezirkulation nachgedacht. Wie gesagt, wir haben Primär- und Sekundärluft. Man kann im Bereich der Tertiärluft oder sogar unten im Bereich der Rostaufgabe sehr wohl auch mit Teilrauchgasrückführung arbeiten. Das ist zurzeit noch nicht entschieden. Es wird versucht, all das - wie Sie richtig gesagt haben -, was der wirtschaftlichen und emissionsarmen Verbrennung dient, hier einzubauen. Das Betreiben selbst ist kein Versuch, sondern das ist jahrzehntelange Praxis.

Zu Ihren Fragen bezüglich 850 °C oder 1.100 °C: Da muss ich leider ein wenig Wasser in den Wein gießen. Die Verbrennung der Dioxine ist auch bei 850 °C vollständig. Bei der Restemission der Dioxine redet man immer über die sogenannte Denovosynthese, das heißt, die Synthese von Dioxinen im heißen Abgas in der Abkühlungsphase. Da ist es völlig gleichgültig, ob man 850 °C oder 1.100 °C hat. An dieser Stelle bringt eine

höhere Temperatur für die Verminderung von Dioxin-emissionen nichts.

Verhandlungsleiter Morgener:

Eine weitere Wortmeldung. Bitte.

Klingebiel (Einwender):

Herr Professor Bitter erwähnte, man könne davon ausgehen, dass keine Zusatzfeuerung notwendig sei. Man müsste aber doch ungefähr sagen können, wie viel man dafür vorsehen muss.

Meine zweite Frage zielte auf den Eigenverbrauch in Kilowatt. Das wurde nicht beantwortet. Ich meine, man müsste das doch ausrechnen können: Wir haben soundso viele Motoren, die als Lüfter und dergleichen dienen, und soundso viel sonstige Energie wird für Fahrstühle usw. verbraucht. Man müsste also schon im Voraus schon sagen können, wie hoch der Eigenverbrauch ist, wenn diese Motoren soundso viele Stunden laufen.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Zu Ihrer ersten Frage: Die Zusatzbrenner sind im Regelbetrieb - hier passt der Begriff „Regel“ - nicht in Betrieb. Die Wärme, die aus der Verbrennung der Brennstoffe kommt, reicht dafür aus.

Ihre zweite Frage, nämlich wie viel Energie für den Betrieb der Lüfter usw. gebraucht wird, wird Ihnen Herr Dr. Wagner beantworten.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Circa 1,7 MW je Linie beträgt der elektrische Eigenverbrauch der Gesamtanlage.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Gödeke.

(Zuruf von den Einwendern: Die Frage ist nicht verstanden worden!)

- Welche Frage ist nicht verstanden worden?

(Zuruf von den Einwendern: Die Antwort!)

- Die Antwort auf die Frage nach dem Eigenverbrauch?

Gödeke (Einwender):

3,4 MW für die Gesamtanlage; das sind zweimal 1,7 MW.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ist die Frage damit beantwortet? - Der Fragesteller hier vorne ist der Auffassung, dass seine Frage nicht beantwortet worden ist. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Dazu würde ich gerne noch Stellung nehmen. Sie hatten ja gefragt, ob die 850 °C über den gesamten Querschnitt und die gesamte Länge eingehalten werden. Bei Inbetriebnahme solcher Anlagen ist es üblich, Messungen über den Querschnitt zu machen, sodass man hier nicht über Annahmen zu reden braucht. Vielmehr wird durch

Messungen und entsprechende Einstellungen der Feuerung sichergestellt, dass über den gesamten Querschnitt die Temperatur an jedem Punkt für mehr als 2 Sekunden eingehalten wird. 850 °C liegen im unteren Temperaturbereich. Das ist nicht die mittlere oder die Spitzentemperatur in dieser Zone.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke, bitte.

Gödeke (Einwender):

Wir haben eingewendet, dass der Nachweis bezüglich der Einhaltung der Temperatur von 850 °C nicht erbracht wurde. Eine Möglichkeit besteht darin, ein thermodynamisches Gutachten vorzulegen. Ein solches Gutachten wurde z. B. im Genehmigungsverfahren MOLDA AG vorgelegt; das war auch nachvollziehbar. Ein solches Gutachten liegt hier nicht vor.

Es wurden die Temperaturen innerhalb des Feuerraums angesprochen. Mir liegen Unterlagen zur Umstellung einer Müllverbrennungsanlage von SCR auf SNCR vor; ich habe diese auch dabei. Umfangreiche Messungen haben den Umstand bestätigt, dass es kalte Fahren innerhalb des Feuerraums gibt. Die Temperaturen wurden links und rechts in verschiedenen Höhen simultan gemessen. Insofern ist der Nachweis schon sehr wichtig, dass gleichmäßig verbrannt wird. Wichtig sind auch Angaben darüber, wie konkret nachgesteuert wird, wenn es zu Temperaturunterschreitungen kommt. - Danke schön.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wollen Sie kurz darauf erwidern, Herr Professor Bitter?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ja, gerne. - Sie haben richtig unterschieden. Bei einer Feststofffeuerung kann man nicht über den gesamten Feuerraum sicherstellen, dass überall die gleiche Temperatur erreicht wird. Eben deswegen sieht der Gesetzgeber und natürlich auch der Anlagenplaner hier die thermische Nachverbrennungszone mit 850 °C und mehr als 2 Sekunden Verweilzeit vor. Eben nicht der Feuerraum - die Bezeichnung für den Feuerraum steht für den unteren Teil, in dem die Abfallverbrennung wirklich stattfindet -, sondern die Nachverbrennungszone stellt die vollständige Verbrennung zu CO₂ und Wasser, im Wesentlichen jedenfalls, als wesentliche Komponenten sicher. Dass das geht, zeigen alle CO-Messungen. Insofern haben die beiden Aussagen nicht sehr viel miteinander zu tun.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt hatte sich gemeldet.

Gödeke (Einwender):

Ich möchte direkt entgegenen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich möchte nach den Wortmeldungen gehen; tut mir leid.

Gödeke (Einwender):

Wir hatten eigentlich vereinbart, dass direkte Rede und Gegenrede möglich sind.

Verhandlungsleiter Morgener:

Gut, dieses Mal lasse ich das zu. Bitte, Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Der Feuerraum ist der gesamte Raum über dem Rost. Dieser ist selbstverständlich in verschiedene Zonen eingeteilt. Das Gesetz sieht vor, dass diese Regelung nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr einzuhalten ist. Das ist mir sehr wohl bekannt; da habe ich auch nichts verwechselt. Die Messungen, die ich angesprochen habe, beziehen sich gerade auf die Zone, die vom Gesetz betrachtet wird. Dort sind auch kalte Fahnen festgestellt worden. Das ist eigentlich auch ein bekanntes Phänomen. Es wurde dort auch messtechnisch sehr exakt erfasst. Die Messungen sind verhältnismäßig aktuell; sie wurden erst vor wenigen Jahren gemacht. Insofern möchte ich der Genehmigungsbehörde anbieten, dass ich ihr die wesentlichen Teile dieses Dokuments in Kopie zur Verfügung stelle. - Danke schön.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Gebhardt, bitte.

Gebhardt (Einwender):

Ich habe mehrere Punkte. Zunächst einmal möchte ich auf das zurückkommen, was Sie vorhin anhand verschiedener Darstellungen vorgestellt haben.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Bevor wir jetzt das Thema wechseln, würde ich gern noch auf die Einlassung von Herrn Gödeke antworten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, eine Antwort auf das von Herrn Gödeke Gesagte erübrigt sich im Augenblick, Herr Professor Bitter.

Gebhardt (Einwender):

Wir wechseln auch nicht das Thema; denn ich komme darauf auch noch zu sprechen. Ich möchte allerdings nicht, dass wir jetzt über fünf Punkte gleichzeitig diskutieren. Deswegen bemühe ich mich, das eine oder andere, zumindest von meiner Seite, zum Abschluss zu bringen.

Die Ausgangsfrage war ja, inwieweit Luft aus dem Bunker entweichen kann. Dazu haben Sie hier verschiedene Untersuchungsergebnisse vorgestellt. Es ist natürlich sehr schwierig, dem jetzt auf die Schnelle zu folgen. Ich habe aber die Erkenntnis mitgenommen, dass es sehr wohl Situationen gibt, in denen Luft aus dem Bunker austreten kann und entsprechende Geruchsemissionen auftreten werden, und dass es auch Situationen gibt, in denen das nicht der Fall ist. So habe ich Sie verstanden, Herr Professor Bitter. Da ich das gerne noch detaillierter prüfen möchte, stelle ich den **Antrag**, dass diese Untersuchungsergebnisse und Darstellungen zunächst einmal der Genehmigungsbehörde zur Verfügung gestellt wer-

den - ich gehe davon aus, dass das ohnehin geschieht - und dass auch uns dann entsprechende Abzüge zur Prüfung zugänglich gemacht werden.

Der nächste Punkt betrifft die Rauchgasrückführung. Auf die Frage eines Einwenders haben Sie vorhin geantwortet, diese Sache wird momentan noch geprüft und Sie werden Ihr Möglichstes tun, damit hier eine optimale Technik eingesetzt wird. Zumindest habe ich Sie so verstanden. Über die Rauchgasrückführung haben sich auch schon andere Gedanken gemacht. Sie haben sich nicht nur Gedanken gemacht, sondern dies auch in konkreten Planungen umgesetzt. Es gibt eine Reihe von Anlagen, die mit Rauchgasrückführung arbeiten, wobei natürlich nur ein Teil des Rauchgases rückgeführt wird. Das hat den Vorteil, dass man im Prinzip mit einem geringeren Sauerstoffüberschuss fahren muss - so wurde mir das zumindest gesagt - und es deswegen zu einer gleichmäßigeren Verbrennung kommt. Unter Umständen verringert sich dadurch auch der Energiebedarf der Anlage. Also, es gibt durchaus Vorteile. Ich wundere mich schon ein bisschen, dass jetzt gesagt wird: Das wird geprüft, und alles Weitere sehen wir dann. - Diese Technik ist eingeführt. Diese Technik hat sich meines Erachtens bewährt. Deswegen bin ich der Auffassung, eine solche Entscheidung hätten Sie schon treffen können. Ich habe kein Verständnis dafür, dass das jetzt wieder in einen Teil des Verfahrens geschoben wird, in dem Dritte ihre Meinung im Prinzip nicht mehr äußern können, weil dieser Teil des Verfahrens nicht mehr öffentlich ist.

(Beifall bei den Einwendern)

So viel dazu. Jetzt zu dem Punkt, den Herr Gödeke schon angesprochen hat. Ich schließe direkt an das an, was Herr Gödeke zur Durchmischung und Verweilzeit bei den geforderten 850 °C in der Nachverbrennungszone gesagt hat. Das ist im Prinzip der strittige Punkt. Man darf natürlich nicht vergessen, dass wir hier ein SNCR-Verfahren haben. Wenn ich das in den Antragsunterlagen richtig verstanden habe, wird hier Harnstoff - Sie haben vorhin von Ammoniakwasser gesprochen; korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch verstanden habe - eingedüst. Durch die Eindüsung von Stoffen kann es natürlich auch zu Abkühlungsvorgängen in der Nachverbrennungszone kommen. Wenn ich das auf Seite 41 der Umweltverträglichkeitsuntersuchung richtig gelesen habe, soll eine Menge von ca. 800 l Wasser pro Stunde mit eingedüst werden. Das ist eine ganz erhebliche Menge, nämlich ein knapper Kubikmeter. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das nicht zu Abkühlungsvorgängen führt, und dann hätten wir genau das Problem. Das hätte meines Erachtens im Rahmen der Antragsunterlagen detailliert betrachtet werden müssen. Dazu finde ich in den Antragsunterlagen aber überhaupt nichts. Insofern kann ich das, was Herr Gödeke ausgeführt hat, nur bestätigen und unterstützen. Die Antragsunterlagen sind meines Erachtens an dieser Stelle unvollständig. Mit diesem sehr wichtigen Thema hat man sich nur unzureichend auseinandergesetzt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Noch einmal ganz kurz zum Bunker. Ich habe Ihnen dargestellt, dass das sehr wohl beherrschbar ist. Insofern ist die Aussage, dass Abgas aus dem Bunker austreten wird, nicht zutreffend. Vielmehr haben wir gesagt: Wir werden dafür sorgen, dass die Planung und die reale Bauausführung sehr sorgfältig sind, sodass sichergestellt wird, dass dieser Fall ist nicht eintritt.

(Unruhe bei den Einwendern)

Wir werden die Instrumente der Simulation einsetzen, die bisher noch niemand eingesetzt hat, um auch dieses bereits im Vorfeld verifizieren zu können.

Zur Nachverbrennungszone - ich freue mich, dass wir da gemeinsame Begrifflichkeiten haben, die nicht missverständlich sind -: Zum einen wissen wir aus Erfahrung - es gibt ja eine Vielzahl von Anlagen, bei denen im Betrieb gemessen worden ist -, dass das technisch realistisch ist.

Zum Zweiten will ich noch einmal ganz klar sagen: Natürlich erfolgen diese Abnahmemessungen vor der ersten Müllaufgabe, auch um sicherzustellen, dass das auch bei dieser Bauausführung so ist. Ich denke, Sie wissen auch, dass die Eindüsung - egal, ob Ammoniakwasser oder wie hier Harnstofflösung - nach der Nachverbrennungszone erfolgt, also nicht rückwärts in diese Zone hineinwirkt. Auch das wird im Rahmen der Inbetriebnahmemessungen geprüft. Es wird also nachgewiesen, dass eine solche Rückwärtsabkühlung nicht stattfindet.

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu? - Bitte.

Gebhardt (Einwender):

Herr Professor Bitter, es ist sehr löblich, wenn Sie jetzt ausführen, dass die Eindüsung von Harnstofflösung nach Ihrer Auffassung und wie auch in der 17. BImSchV definiert nach der Nachverbrennungszone erfolgt. Ich kenne das aus anderen Verfahren aber völlig anders. Da wird gesagt: Natürlich wird - sei es nun Harnstoff oder Ammoniakwasser - in die Nachverbrennungszone eingedüst. Aber das macht nichts; das ist marginal. Das verdunstet sofort; dadurch haben wir diese Probleme nicht. - Ich habe versucht, das anhand der Antragsunterlagen nachzuvollziehen. Aber das war sehr schwierig; denn in den Unterlagen ist das alles nicht dargestellt. Deswegen ist das jetzt für mich ein ganz neuer Aspekt, wenn Sie sagen, das wird selbstverständlich nachträglich eingedüst. Nach meiner Erfahrung ist es eben nicht selbstverständlich, dass das nachträglich eingedüst wird. Vielmehr erfolgt diese Eindüsung in der Regel mitten in die Nachverbrennungszone, und dann hat man genau dieses Problem. Insofern bin ich der Auffassung, es muss von der Genehmigungsbehörde ganz genau und ganz detailliert geprüft werden, inwieweit die Ausführungen von Herrn Professor Bitter in der Praxis tatsächlich umsetzbar

sind und ob das anhand der Antragsunterlagen nachvollziehbar ist.

Für den Fall, dass das nicht nachvollziehbar ist, **beantrage** ich hiermit, dass entsprechende Unterlagen vom Vorhabenträger eingefordert werden, damit Sie als Genehmigungsbehörde das auch detailliert prüfen können.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Im Augenblick sind zwar noch die Wortmeldungen von Herrn Heindorf und Herrn Kapitzke offen, allerdings will ich zuvor noch Herrn Dr. Wagner Gelegenheit geben, auf Herrn Gebhardt zu erwidern.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich habe nur eine Frage, Herr Gebhardt. Können Sie mir bitte eine EBS-Anlage nennen, in der das direkt in die Nachverbrennungszone eingedüst wird?

Gebhardt (Einwender):

Zum Beispiel in der Abfallverbrennungsanlage Eberswalde.

Verhandlungsleiter Morgener:

Möchten Sie darauf noch einmal reagieren?

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ja. Eberswalde kennen wir sehr gut; ich kenne auch den Anlagenbauer. Ich kann nur bestätigen, dass auch dort abwärts gerichtet eingedüst wird und dass das nicht zur Abkühlung in der 850-°C-Brennkammer führt. Das ist schlicht und ergreifend falsch.

(Widerspruch bei den Einwendern)

Gebhardt (Einwender):

Das ist nicht falsch, Herr Wagner. Wir haben das auf dem Erörterungstermin rauf und runter diskutiert. Das ist definitiv nicht falsch.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich spreche nicht vom Erörterungstermin, ich spreche von der realen Anlage.

(Zuruf von den Einwendern: Die gibt es doch gar nicht!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich bitte Sie - -

Gebhardt (Einwender):

Herr Wagner, diese Anlage ist noch gar nicht gebaut. Vielleicht wissen Sie das nicht.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Komödienstadel!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte, keine Zwischenrufe! - Nach meiner Wortmeldeliste ist jetzt Herr Heindorf an der Reihe.

Heindorf (Einwender):

Ich habe eine Frage an Herrn Professor Bitter. Aber ich weiß nicht, ob er mir jetzt seine Aufmerksamkeit schenkt.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Doch, doch, ich höre zu.

Heindorf (Einwender):

Ich habe in Erinnerung, dass Sie auf eine Frage nach der Temperatur vor etwa einer Viertelstunde 1.050 °C - oder ähnlich - mit 850 °C verglichen haben. Nach meiner Erinnerung haben Sie gesagt - jetzt abgesehen von den ohnehin im Rauchgas enthaltenen Dioxinen und Furanen -, dass die Neubildung, Denovosynthese, von solchen Giften wie Dioxinen und Furanen stattfindet, egal, ob die Temperatur 1.050 °C oder 850 °C beträgt. Habe ich Sie insoweit richtig verstanden, dass es jedenfalls eine Neubildung von Dioxinen und Furanen im abkühlenden und danach ausströmenden Rauchgas gibt?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Sie haben mich insofern richtig verstanden, dass ich gesagt habe: Wenn diese auftritt, geschieht das unabhängig davon, ob das vorher durch 850 °C oder 1.100 °C gegangen ist. Insofern haben Sie mich richtig verstanden. In der vorhergehenden Erläuterung der Feuerung habe ich aber auch klargestellt, dass wir dadurch, dass wir versuchen, die Temperaturen und auch den Sauerstoffüberschuss im eigentlichen Verbrennungsprozess des Abfalls sowie den Sauerstoffgehalt in der Nachverbrennungszone so niedrig wie möglich zu halten, alles tun, um die Denovosynthese so weit wie möglich zu begrenzen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu? - Bitte.

Heindorf (Einwender):

Ja, direkt dazu. - „So weit wie möglich zu begrenzen“: Das bedeutet also, dass eine solche Synthese und damit eine Neubildung dieser Gifte stattfindet. Sie kündigen anstrengende Versuche und Verbesserungen an. Sie wollen das alles ganz toll machen. Das aber wird bleiben. Sehe ich das richtig? Ich kann mich natürlich nicht mit Ihnen über die Größenordnung unterhalten. Aber grundsätzlich heißt das: Es wird eine solche Synthese und ein Ausströmen in die Umwelt stattfinden. Liege ich da falsch oder richtig?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Da ich wissenschaftlich ehrlich bleiben will, sage ich Ihnen ganz klar: Natürlich lässt sich eine solche Neubildung an dieser Stelle nicht ausschließen. Das Ausmaß der Neubildung sollte man aber nicht so darstellen, als wäre das für die Einhaltung von Emissionsbegrenzungen wichtig. Vielmehr ist hier ein so geringes Maß an Neubil-

dung zu erwarten, dass die Emissionsbegrenzungen zweifelsohne sicher unterschritten werden können.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heindorf direkt dazu.

Heindorf (Einwender):

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die im Zusammenhang mit den Emissionsbegrenzungen vorgeschriebenen bzw. vereinbarten Werte nicht bedeuten, dass das ungefährlich ist. Wir wissen, dass es praktisch keinen unterschwelligen Grenzwert für die Gefährlichkeit von Dioxinen und Furanen gibt. Für mich stellt sich das so dar, als würde die Geschwindigkeitsbegrenzung im innerstädtischen Bereich auf 50 km/h bedeuten, dass die Kfz ungefährlich sind. Bezogen auf diese Anlage, heißt das: Es werden Dioxine und Furane aus dieser Anlage ausströmen. Auch wenn selbstverständlich die Grenzwerte eingehalten werden, ist das nicht ungefährlich. Was das für unsere Gesundheit bedeutet, wird damit - wie soll ich sagen? - nicht positiv beantwortet.

(Beifall bei den Einwendern)

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich würde gerne zu einem Punkt direkt etwas sagen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Aber bitte nur kurz. Ich meine, der Austausch zu diesem Thema war ausreichend genug.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich bin Chemiker, also ebenso wenig Arzt wie Sie; zumindest nehme ich das einmal an. Aber eines kann ich sicher sagen: Die Aussage, eine Wirkungsschwelle von Null, also ein Molekül macht eine Wirkung, trifft sicherlich nicht so zu. Insofern ist auch Ihre Darstellung nicht zutreffend. Vielmehr geht es darum, ob hier eine Risikoerhöhung stattfindet oder nicht. Aber das sollten wir vielleicht den Wirkungsfachleuten überlassen.

(Zuruf von den Einwendern: Dem Auge reicht ein Foto!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Wenn Sie etwas sagen wollen, melden Sie sich bitte zu Wort. - Im Übrigen haben wir im Augenblick das Thema des Tagesordnungspunktes verlassen. Wir sind immer noch beim Punkt Feuerungstechnik. Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Morun vor.

Dr. Morun (Antragstellerin):

Eine Antwort auf die Frage von Herrn Gebhardt zur Abkühlung von der SNCR, wenn es denn eine SNCR wird. Zum einen reden wir hier, auch wenn es sich bei 800 l Wasser um eine immense Menge im Verhältnis zu den Rauchgasvolumina handelt, letztendlich über eine Abkühlung von roundabout 13 °C. Diese sind natürlich bei den 850 °C zu berücksichtigen. Mehr ist das aber nicht. Man

kann das auch umgehen, indem man nicht mit Luft, sondern letztendlich mit Dampf eindüst.

Zum anderen hängt die Frage, ob man Ammoniakwasser oder Harnstoff verwendet - das wissen Sie sicherlich auch -, von der Konfiguration der Düsen und von der Konfiguration des Brennraums - wie weit muss man eindringen? - ab. Ammoniak reagiert relativ rasch, Harnstoff zersetzt sich erst. Das heißt, man kann in den Brennraum weiter hineinkommen und erst dann die Reaktion haben. Das ist dann eine Frage für den Kesselbauer, der ja noch nicht feststeht. Er muss das konfigurieren und letztendlich sagen, welche Düsenkonfiguration und welcher Stoff eingesetzt werden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Die Ausführungen zum Nachverbrennungsraum sind mir zu theoretisch. Ich denke, es ist technisch machbar, durch Spektralanalyse, Röntgenstrahlen oder Ähnliches festzustellen, ob die Temperatur dort für eine bestimmte Zeit erreicht wird. Falls das nicht möglich sein sollte, weil die Räume zu groß sind, wäre es sicherlich möglich, durch sehr starke Ansaugmethoden Spuren herauszuziehen und diese dann in einem kleineren Raum zu kontrollieren.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wollen Sie direkt darauf antworten?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ja, am liebsten schon.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Zum einen sind Temperatursensoren eingebaut, die während des Betriebs an bestimmten Punkten die Temperatur dauerhaft überwachen. Zum Zweiten werden bei Inbetriebnahme Querschnittsmessungen durchgeführt, auch um die Temperaturmessstellen zu kalibrieren, so dass dann im Dauerbetrieb tatsächlich genau das erfolgt, was Sie sich wünschen, nämlich eine dauerhafte Überwachung der Temperaturverteilung im Nachverbrennungsraum.

Verhandlungsleiter Morgener:

Eine weitere Wortmeldung. Bitte.

Kihm (Einwender):

Bei großtechnischen Anlagen sind schon bei geringen Veränderungen der Parameter große Auswirkungen zu erwarten. Herr Professor Bitter hatte eben dargestellt, dass die Eindüsung des Ammoniakwassers oder der Harnstofflösung erst nach der Nachverbrennungszone erfolgt. Angesichts dessen frage ich mich, ob die vorgeschriebene Entstickung wirklich erreicht werden kann; denn alle chemischen Reaktionen - das war auch im

Antrag völlig richtig dargestellt; die Pfeile gehen in beide Richtungen - erfolgen ja immer in beide Richtungen. Bei großtechnischen Anlagen werden nur 50 bis 60 % des Ergebnisses in der gewünschten Richtung erreicht. Ich frage das Gewerbeaufsichtsamt sowie die Experten der Bürgerinitiative, insbesondere des BUND, ob durch die Eindüsung des Ammoniakwassers oder der Harnstofflösung nach der Nachverbrennungszone noch genügend Verweildauer bzw. genügend Zeit bleibt, um die vorgeschriebene Entstickung wirklich zu erreichen. - Vielen Dank.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Dr. Morun direkt dazu.

Dr. Morun (Antragstellerin):

Ich kann direkt darauf antworten. 850 °C sind schon eine relativ tiefe Zone. Das weiß Herr Gödeke sicherlich auch. Typischerweise strebt man am Eindüspunkt für das Ammoniakwasser 900 °C bis 950 °C an. Da ist die Reaktion relativ gut. Das ist eine Verteilungsfrage. Allerdings muss man natürlich auch sagen: SNCR hat seine natürlichen Grenzen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Die nächsten Wortmeldungen kamen von Herrn Heinz und Herrn Gödeke.

RA Heinz (Einwender):

Ich will zwei Anträge stellen. Der erste Antrag betrifft die vorhin angesprochene Frage der Einströmung in den Bunker. Herr Gebhardt hatte ja schon beantragt, dass wir die Unterlagen, die von Professor Bitter hier vorgestellt wurden, bekommen. Ich **beantrage** ergänzend, dass Sie als Genehmigungsbehörde diese Unterlagen nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern diese auch umfassend prüfen und uns das Ergebnis Ihrer Prüfung zur Stellungnahme zur Verfügung stellen. Denn der Antragsteller trifft hier schlicht und ergreifend eine Grundannahme, dass die ganze Sache regelbar ist. Das ist auch Voraussetzung dafür, dass Sie auf den bisherigen Grundlagen überhaupt über den Vorbescheidsantrag entscheiden können. Deswegen ist diese Prüfung unumgänglich. Wie gesagt, wir möchten auch das Ergebnis Ihrer Prüfung dazu erhalten. Das war der erste Antrag.

Der zweite Antrag betrifft die aktuelle Diskussion zur Frage der Abkühlung. Ich muss sagen: Ich bin an dieser Stelle schon ein bisschen verwundert, aber beim Vorbescheidsverfahren wundert mich eigentlich gar nichts mehr. Das Problem ist angesprochen. Das Problem existiert. Nun hören wir einerseits von Herrn Professor Bitter, das sei überhaupt kein Problem, weil nach der Nachverbrennungszone eingedüst wird. Das findet sich aber leider nirgendwo in den Unterlagen, soweit ich es verstanden habe. Andererseits hören wir von einem anderen Sachverständigen der Antragstellerseite: Das Ganze ist kein Problem; es wird vielleicht einfach mit Dampf eingedüst. Das hieße aber wieder, dass es scheinbar doch in der Nachverbrennungszone gemacht würde; denn an-

sonsten müsste man ja diesen Aufwand mit dem Dampf nicht betreiben.

Ich will einfach darauf hinaus: Das Ganze ist noch völlig unklar. Aber das ist ein unendlich relevanter Punkt; denn darauf beruhen die gesamten Prognosen, welche Emissionen tatsächlich auftreten und wie das Ganze funktioniert. Das ist wieder eines dieser ganz großen Probleme im Vorbescheidsverfahren. Letztlich haben Sie als Gewerbeaufsicht das Problem, wie damit umzugehen ist.

Ich **beantrage** daher, dass Sie dieses Problem innerhalb des Vorbescheidsverfahrens abschließend klären, entsprechende Untersuchungen durchführen und im Falle einer Genehmigung absolut Sorge dafür tragen, dass ein derartiges Problem nicht auftreten kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich möchte noch einmal die Eindüsung des SNCR-Mittels ansprechen. Man hat nur das sehr enge Temperaturfenster - Herr Dr. Morun hat es bereits angesprochen - von 850 °C bis 950 °C. Oberhalb dieses Fensters verbrennt das nämlich zu Stickoxiden; es passiert dann genau das Gegenteil dessen, was man möchte. Das ergibt sich nun einmal aus der Natur der Sache, dass dieses Temperaturfenster mit der Nachverbrennungszone übereinstimmt. Wir haben bemängelt, dass dazu in den Unterlagen keine Angaben gemacht worden sind. Wir bezweifeln überhaupt nicht, dass das technisch machbar ist; aber das ist nicht dargestellt.

Auch die Temperatursensoren sind nicht dargestellt. Das wird jetzt im Erörterungstermin in den Raum gestellt; aber im Antrag ist weder dargestellt, wo sie angeordnet sind, um welche Art von Sensoren es sich handelt noch wie sie steuerungstechnisch vernetzt sind. All diese Angaben fehlen. Das wird uns jetzt erzählt - verbal. Wir können das glauben oder auch nicht. Im Antrag ist das nicht enthalten.

Da es sich dabei um aus unserer Sicht genehmigungsrelevante Sachverhalte handelt, **beantragen** wir, dass diese Unterlagen nachgeliefert und den Umweltverbänden sowie der BI zur Stellungnahme zugesandt werden. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Wollen Sie direkt darauf antworten?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ja.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich denke, wir stoßen immer wieder an die gleiche Stelle. Herr Heinz hat ja gerade beschrieben, dass das in der Natur des Verfahrens liegt. Die nötige Konkretisierung, die Sie anmahnen, fehlt im Vorbescheidsverfahren, weil weder der Kesselbauer noch der Abgasreinigungsanlagenhersteller festgelegt ist. Das ist Gegenstand der endgültigen Konzeption im nächsten Teilgenehmigungsschritt. Das ist so. Unsere Aufgabe hier besteht darin, darzulegen, dass es technische Lösungen dafür gibt und dass das, was wir beantragen, realisierbar ist, nämlich Emissionsbegrenzungen jeglicher Art einzuhalten. Selbstverständlich haben wir die Pflicht, die technische Möglichkeit und Eignung nachzuweisen, aber nicht detailliert, sondern nur grundsätzlich.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke, direkt dazu?

Gödeke (Einwender):

Direkt dazu. Ich habe einen Antrag gestellt. Dieser ist nicht diskutabel. Sie können aber gerne einen Gegenantrag stellen. - Danke schön.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Janke hatte sich gemeldet. Bitte.

Janke (Einwender):

Wir sind ja beim Thema Feuerungstechnik. Ich habe versucht, in den Genehmigungsunterlagen Aussagen darüber zu finden, was für ein Rost eingesetzt wird. Dort fand ich lediglich die Aussage: Es wird ein Vorschubrost genommen. Das war in etwa alles. Ich denke, es ist nicht nur für die Genehmigungsbehörde, sondern auch für uns wichtig, vonseiten des Antragstellers ein paar technische Daten zum Vorschubrost oder dessen Eigenschaften zu erfahren, und zwar möglichst in schriftlicher Form. Diese Daten müssen bekannt sein, damit Sie bzw. wir beurteilen können, ob die beantragte Rostfeuerung überhaupt geeignet ist, den notwendigen Ausbrand der beantragten Brennstoffe zu gewährleisten. Dazu steht nach meiner Kenntnis kein einziges Wort in den Antragsunterlagen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Direkt dazu, Herr Professor Bitter?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Direkt dazu. Ich kann nur das wiederholen, was ich gerade schon gesagt habe. Es gibt nicht nur einen Rosthersteller, sondern mehrere. Der Rosthersteller ist bisher nicht ausgewählt. Damit ist eine Konkretisierung dieses Punktes nicht Gegenstand des Antrages. Es wird aber sichergestellt, dass ein erprobter Rost eingesetzt wird, der auch schon in anderen Anlagen zeigt, dass er speziell für die Verbrennung im EBS-Bereich geeignet ist. Es kommt an dieser Stelle darauf an, dass diese technische Lösung möglich ist und dass eine vernünftige technische Lösung eingesetzt wird. Das wird selbstverständlich die Genehmigungsbehörde in der nächsten Teilgenehmigung

prüfen. Insofern ist das auch antragsgemäß. Selbstverständlich erfolgt diese Prüfung in den dazugehörigen Teilgenehmigungsschritten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Als Nächster hatte sich Herr Gebhardt gemeldet.

Gebhardt (Einwender):

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen, und zwar auf die Problematik - vielleicht ist es ja gar keine Problematik; aber ich habe das den Antragsunterlagen nicht entnehmen können -, wie damit umgegangen werden soll, wenn beispielsweise der Bunker, aus welchem Grund auch immer, geräumt werden muss oder wenn Fehlchargen in den Bunker eingebracht werden, die aus dem Bunker wieder entfernt werden müssen. Ich habe nicht genau nachvollziehen können, wie das gemacht wird. Das muss ja irgendwie mit dem Greifer im Bunker erfasst werden und an irgendeiner Stelle abgekippt oder abgeworfen werden, damit es dann von einem Radlader auf einen Lkw geladen werden kann - wie auch immer. Dazu habe ich in den Antragsunterlagen nichts oder zu wenig gefunden, um das nachvollziehen zu können. Könnten Sie das noch etwas detaillierter erläutern?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

(Folie)

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich kann hierzu nur feststellen, dass selbstverständlich durch die Kontrolle, die dem Abkippen vorausgeht, ein solcher Fehlwurf nahezu ausgeschlossen ist.

(Lachen bei den Einwendern)

- Ich habe bewusst nicht gesagt: „völlig ausgeschlossen“. Insofern bitte ich darum, mich ernst zu nehmen. Wenn hier wirklich etwas in der Hinsicht erkennbar sein sollte, dann kann man mit der entsprechenden Greiferanlage selbstverständlich auch Material aus dem Bunker seitlich herausfahren.

Verhandlungsleiter Morgener:

Damit sollten wir es bewenden lassen. Das ist ein anderer Tagesordnungspunkt.

Gebhardt (Einwender):

Ich habe eine Nachfrage dazu, Herr Morgener. Ich hätte diesen Punkt gerne unter einem anderen Tagesordnungspunkt erörtert; aber ich finde keinen passenden. Wir reden doch gerade über Anlagentechnik und Verbrennungstechnik. Dazu gehört für mich auch die Krananlage, mit der der Abfall aufgegeben wird. Deswegen hatte ich vorhin gesagt: Versuchen wir doch einfach mal, vom Bunker beginnend durch die Anlage durchzugehen. Das ist für mich ein Punkt, der dazugehört. Tut mir leid, Herr Morgener; ich weiß nicht, unter welchem Tagesordnungspunkt man ihn sonst unterbringen könnte. Ich denke, man kann ihn jetzt ansprechen oder vielleicht auch an irgendeiner anderen Stelle. Aber irgendwann müssen wir

ihn ja ansprechen. Jetzt habe ich das angesprochen und würde es gerne zu Ende diskutieren. Dann wäre das erledigt. Ansonsten kommen wir immer wieder auf Punkte zurück und werden in der Tagesordnung nie weiterkommen. Das wäre, glaube ich, auch nicht in Ihrem Sinne.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich sehe, dass Herr Bremer einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen will, auch wenn wir gar keine haben. Ich lasse ihn trotzdem kurz zu Wort kommen.

Bremer (Einwender):

Danke. - Wenn man konzentriert zuhört und das auch verstehen will, stört es ungemein, wenn man gleichzeitig auch noch das lesen soll, was vorne gezeigt wird. Beides zu koordinieren, ist sehr schwierig. Man versucht, beides in den Kopf hineinzubekommen, aber das funktioniert nicht. - Danke schön.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das geht nicht; da haben Sie recht. Aber was soll das Bild, das im Augenblick gezeigt wird, aussagen?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte dazu anmerken: Das, was wir zeigen, ist genau die Antwort auf die aufgeworfenen Fragen, Herr Morgener. Wenn hier behauptet wird, dazu stehe nichts im Antrag, dann ist es, denke ich, mehr als recht, wenn wir zeigen, dass das eben doch drinsteht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Dann wäre es vielleicht hilfreich, wenn das auch entsprechend rübergebracht würde.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich kann leider nicht dafür garantieren, dass Sie das auch dort sehen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich habe im Augenblick das Problem, dass ich mit dem Rücken zum Gezeigten sitze.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich bitte um Verständnis, aber das hat Sinn.

(Zurufe von den Einwendern: Nein!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Jetzt wird es ein bisschen hektisch.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Wenn uns vorgeworfen wird, dass etwas nicht im Antrag steht, müssen wir doch in irgendeiner Form dokumentieren können, dass es doch drinsteht.

(Zuruf von den Einwendern: Aber das müssen dann auch alle sehen können!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Dass das von dahinten nicht gut lesbar ist, liegt an der Technik. Das können wir jetzt nicht ändern. Ich blende das Bild erst einmal aus. - Frau Dr. Pittrof kurz dazu.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ich würde gerne den **Gegenantrag** stellen, dass wir das selbstverständlich weiterhin zeigen können. Ich muss die Bürgerinitiative bitten, sich zu entscheiden, was sie eigentlich will: Sie werfen uns hier vor, dass der Antrag Lücken hat, nicht vollständig ist oder dass irgendetwas fehlt. Das können Sie gerne machen. Aber dann müssen wir auch die Gelegenheit haben, Ihnen zu zeigen, wenn das nicht der Fall ist. Wenn Sie das zurückziehen, dann können wir es auch gerne anders machen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich möchte einen Kompromiss vorschlagen. Sie können gerne aus dem Antrag etwas zeigen, wenn Sie direkt Bezug darauf nehmen, um zu erläutern, dass das im Antrag drinsteht. Aber ich bitte Sie, nicht parallel zu Ihren mündlichen Erläuterungen ein Bild zu zeigen, auf das Sie in Ihrer Aussage nicht ganz konkret Bezug nehmen. Das ist für die zuschauenden Personen tatsächlich irreführend.

(Beifall bei den Einwendern)

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Wir können gerne jeweils dazusagen, worum es sich handelt. Das kann Herr Professor Bitter gerne machen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wenn Sie darstellen, dass eine Frage aufgrund einer bestimmten Passage aus dem Antrag beantwortet ist, und sie zitieren, ist gar nichts dagegen einzuwenden, dass Sie sie dann auch zeigen.

Jetzt will ich versuchen, die Wortmeldungen in der Reihenfolge abzarbeiten, die ich mir in meiner Liste notiert habe.

Gödeke (Einwender):

Ich habe noch einen Vorschlag zur Veranschaulichung. Wenn der Antragsteller die Querschnittzeichnung, in der der Bunker und die Abwurföffnungen dargestellt sind, projizieren würde, könnte man aufzeigen, dass das, was im Text steht, möglicherweise technisch gar nicht möglich ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ist das möglich? - Warum haben wir jetzt kein Bild?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Wir suchen noch. Der Antrag umfasst ja mehr als eine Seite.

Verhandlungsleiter Morgener:

Der Nächste auf meiner Rednerliste ist Herr Heindorf. Bitte.

Heindorf (Einwender):

Das passt vielleicht ganz gut dazwischen. Es handelt sich nämlich um etwas Generelles. Mir ist aufgefallen, dass manche Redner - das soll kein Vorwurf sein - Lieblingsworte haben. Bei Herrn Professor Bitter ist es das Wort „selbstverständlich“. Angesichts der Erfahrungen auch aus diesem Termin möchte ich darauf hinweisen, dass von der zukünftigen möglichen Betreiberin nicht viele Selbstverständlichkeiten erwartet werden können. Es ist hier schon gesagt worden, dass immer dann, wenn man etwas genauer diskutieren, wissen oder erfragen möchte, der unverbindliche Satz kommt, man werde sich selbstverständlich bemühen. In diesem Verfahren ist alles unverbindlich. Worauf soll man sich dann verlassen? Wodurch soll Vertrauen in die Antragstellerin entstehen? Dazu passt meiner Meinung auch, dass der Kaufvertrag nicht offengelegt wird. Aber ich will jetzt nicht allzu sehr abschweifen; darauf komme ich später noch zurück. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Mir liegen jetzt Wortmeldungen von Herrn Kihm und Herrn Zuske vor.

Kihm (Einwender):

Ich möchte die Beantwortung meiner Frage an das Gewerbeaufsichtsamt anmahnen. Ich stelle die Frage jetzt erneut. Bei chemischen Reaktionen spielt der Zeitfaktor eine große Rolle; das gilt insbesondere für großtechnische Anlagen. Ich hatte gefragt: Reicht die Verweildauer für die gewünschte chemische Reaktion der Entstickung aus, wenn die Harnstofflösung oder das Ammoniakwasser erst nach der Nachverbrennungszone eingedüst wird? Ich bitte um Beantwortung dieser Frage. Vielleicht kann Herr Dr. Morun das noch einmal erläutern.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Wir würden gerne in eigener Regie regeln, wer zu welchem Thema etwas sagt. Das wäre uns lieber.

Zunächst möchte ich feststellen, dass ich selbstverständlich Verständnis dafür habe - ich sage das an dieser Stelle ganz bewusst: selbstverständlich -, dass ich ganz ernsthaft Verständnis dafür habe, dass Sie an diesen Stellen unsicher sind. Das ist in einem Vorbescheidungsverfahren an diesen Stellen aber leider so, einfach weil die entsprechende Planung für die Realisierung noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass Detailangaben hierzu möglich sind. Wenn eine solche Anlage bzw. deren Teile ausgeschrieben werden, muss dem Anlagenanbieter ausreichend Gelegenheit gegeben werden, seine Anlage so zu bauen, dass er dafür auch die Garantie übernehmen kann. Daher muss er in konstruktiver Hinsicht entsprechende Freiheiten haben. Der Kauf der Anlage bzw. der Teilanlagen mit den entsprechenden Garantien des Anlagenherstellers erfolgt so, dass die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen sichergestellt ist. Ob das tatsächlich möglich ist, wird selbstverständlich sowohl vom

Besteller als auch von der Genehmigungsbehörde im Rahmen von Plausibilitätsprüfungen geprüft.

Was Ihre Frage nach der Temperatur bei der Eindüsung angeht, so würde ich gerne Ihren Vorschlag aufnehmen und Herrn Dr. Morun bitten, dazu etwas sagen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich will kurz unterbrechen; denn die Frage ging ja auch an das Gewerbeaufsichtsamt. Wir werden diese Frage dann prüfen, wenn die entsprechenden Auslegungsunterlagen und Sachverständigenbeschreibungen im Rahmen der Errichtung der Anlage vorgelegt werden, und nicht früher, damit dann sichergestellt ist, dass die emissionsbegrenzenden Anforderungen sicher eingehalten werden. Die Auswahl der Technik ist natürlich ausschlaggebend. Diese muss für uns plausibel sein. Aber erst dann wird das geprüft.

Bevor wir zu der ergänzenden Antwort von Herrn Dr. Morun kommen, Herr Kihm noch einmal direkt dazu.

Kihm (Einwender):

Das heißt: Das wird auch wieder in einem nichtöffentlichen Verfahren erfolgen, sodass wir nicht wissen, ob die Entstickung wirklich vorschriftsmäßig erfolgen wird. Wie schon erwähnt, ich bin Kreistagsabgeordneter. Als wir im November den emissionsgeschädigten Harzwald bereist haben, wurde uns von den Forstleuten ganz explizit gesagt: Das Hauptproblem sind im Moment die Stickoxide. Deswegen liegt mir dieser Punkt besonders am Herzen. Ich bitte darum, das im öffentlichen Verfahren zu erörtern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

In diesem Genehmigungsverfahren werden für die Anlage emissionsbegrenzende Anforderungen vorgeschrieben werden. Durch die hinterher zum Einsatz kommende Technik muss sichergestellt werden können, dass diese emissionsbegrenzenden Anforderungen sicher eingehalten werden. Die Auswahl und die Kombination der Technik werden dann in diesem Schritt geprüft werden. Mehr kann ich Ihnen dazu an diesem Punkt nicht sagen. Dass die Technik nachher funktioniert, muss absolut sichergestellt sein. Ansonsten werden die nächsten Teilgenehmigungen nicht erteilt. Wir können nichts zulassen, bei dem nicht sichergestellt ist, dass auch die entsprechende Wirkung erreicht wird.

Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Zuske vor. Bitte.

Zuske (Einwender):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich sehe das ähnlich. Dennoch habe ich eine Frage an Herrn Professor Bitter. Wenn ich ein Schiff baue und nicht weiß, welchen Kessel ich dort einbaue, ist mir das zu unsicher. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie diese Anforderungen an den Kesselbauer geben. Wie sehen denn diese Anforderungen aus? Können Sie dazu etwas sagen?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Da ich Gutachter und nicht der zukünftige Anlagenbetreiber bin, kann ich Ihnen an dieser Stelle natürlich nicht das Ausschreibungsverfahren des Antragstellers beschreiben. Das müsste der Antragsteller schon selber tun. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: Man kann entweder eine sozusagen schlüsselfertige Anlage anfragen, oder man kann die Anlage in Teilen anfragen und wählt dann die jeweiligen Angebote, die zueinander passen, die geeignet sind und den veranschlagten Kosten entsprechen, aus. Wenn Sie vertieft wissen wollen - das hat allerdings mit dem Vorbescheid nicht sehr viel zu tun -, wie das kaufmännisch abgewickelt wird, können Sie selbstverständlich Herrn Wagner noch dazu befragen.

Zuske (Einwender):

Zusatzfrage, bitte.

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu?

Zuske (Einwender):

Ja, direkt dazu. - Das ist ja nicht nur kaufmännisch, sondern auch technisch abzuwickeln. Ich meine, wenn Sie Ihrerseits bestimmte Forderungen an den Kesselbauer haben, dann muss das sehr wohl mit im Antrag enthalten sein.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Die Anforderungen an den Kesselbauer werden einmal durch die emissionsbegrenzenden Anforderungen beschrieben. Eine weitere Anforderung ist die Eignung, dass der Müll wirtschaftlich verbrannt werden kann.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Ich sehe eine weitere Wortmeldung. Bitte.

Koch (Einwender):

Ich möchte Folgendes feststellen: Sie haben bisher immer gesagt haben: Das wird noch, das soll noch, das machen wir bestmöglich usw. Aber ob in der Anlage vorne oder hinten eingedüst wird, ob Melanin oder Ammoniak genommen wird, das ist alles unklar. Ich frage: Entscheiden wir hier über ein Osterfeuer?

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Zunächst die Frage an die Antragstellerin: Haben Sie mittlerweile die Querschnittszeichnung vom Müllbunker gefunden?

(Heiterkeit und Beifall bei den Einwendern)

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ja, wenn wir sie denn zeigen dürfen.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich denke, das ist genau die Fragestellung hier. Auf der einen Seite beschweren Sie sich, dass Ihnen die Information nicht vorgeführt wird, und -

Gödeke (Einwender):

Ich bin noch dran.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ruhe!

Prof. Bitter (Antragstellerin):

- und auf der anderen Seite wollen Sie nicht akzeptieren, dass wir genau das verabredete Prozedere einhalten, nämlich diese Bilder nur auf Anfrage und nach Abstimmung mit dem Versammlungsleiter zu zeigen.

(Folie)

Gödeke (Einwender):

Den Querschnitt und nicht die Draufsicht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ganz ruhig, bitte. Was war gewünscht?

Gödeke (Einwender):

Die Querschnittszeichnung vom Müllbunker mit dem Lkw, der dort abkippt.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich denke, auch hier bleibt uns vorbehalten, in welcher Reihenfolge wir die Zeichnungen zeigen, um zu dokumentieren, dass das in den Unterlagen enthalten ist.

(Zuruf von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte, keine Zwischenrufe.

Gödeke (Einwender):

Gut. Dann halte ich jetzt meinen Sachvortrag ohne diese Zeichnung. Das scheint ja nicht möglich zu sein. - Aus der Zeichnung geht hervor, dass das, was im Text beschrieben ist, unmöglich ist. Wenn der Müllbunker zu einem erheblichen Teil gefüllt ist und ein Fehlwurf abgekippt wird, ist es nicht möglich, mittels des Bunkerkrans diesen Fehlwurf auszusortieren, insbesondere dann nicht, wenn ein Teil des Fehlwurfs noch in der Abkipprinne hängt. Da kommt der Kran nicht heran, weil das oben gedeckelt ist. Es ist keine Durchlassöffnung eingezeichnet. Es ist auch keine Öffnung eingezeichnet, aus der hervorgeht, wie der Kran aus dem Müllbunkergebäude heraus entladen will. Die Krankatze geht nur vom Aufgabetrichter zum Müllbunker. Der Rangierbereich reicht überhaupt nicht aus, um einen Fehlwurf aus dem Bunkergebäude herauszubekommen. Insofern stimmen Text und Zeichnung aus meiner Sicht nicht überein. Die Möglichkeit, die im Text beschrieben ist, ist gar nicht gegeben. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich denke, es ist schon bezeichnend, dass Sie sich den Querschnitt wünschen. Aus einem Querschnitt ist natürlich nicht zu ersehen, wie weit die Kranbahn im Bunker verläuft. Es ist typisch für einen Querschnitt, dass man das nicht sehen kann.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ich möchte den **Antrag** stellen, dass wir zur Tagesordnung zurückkehren. Wir sind jetzt beim Punkt Feuerungstechnik und nicht beim Bunker. Das kommt später.

(Zuruf von den Einwendern: Wann denn?)

- Das können Sie gerne mit dem Verhandlungsleiter abstimmen. Die Tagesordnung ist öffentlich.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir könnten das theoretisch unter dem Punkt „Einsatzstoffe, Brennstoffe mit Eingangskontrolle, Qualitätsanforderungen“ abhandeln. Aber das Thema passt auch ein bisschen in die Bunkergeometrie hinein. Insofern möchte ich es an dieser Stelle noch zu Ende bringen.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Gebhardt hatte sich gemeldet.

Gebhardt (Einwender):

Ich fand den Plan schon relativ aufschlussreich. Immerhin konnte man darauf erkennen, wie weit der Kran vor- und zurückfahren kann. Insofern war das nicht verkehrt. Wir brauchen natürlich noch einen zweiten Plan - da haben Sie völlig recht, Herr Bitter -, anhand dessen dargestellt ist, wo der Abfall aus dem Bunker ausgetragen werden kann. Ich würde jetzt schon gerne einmal die 00-Ebene oder den Schnitt Achse 000010 sehen und die Planzeichnungen genannt bekommen. Das Einzige, was mir vorliegt und worauf ich das ein bisschen erkennen kann - deswegen bin ich ja stutzig geworden; daher meine Frage -, ist der Plan Grundrissebene 00, Zeichnungsnummer 06.219-1-004. Das ist das, was ich mir anschauen konnte. Vielleicht kann man anhand dieses Plans klären, wo das genau ist. Wenn Sie das dort dann genau beschreiben können, bin ich ja zufrieden. Aber bisher kann ich das nicht nachvollziehen. Darum geht es mir.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ist der Plan verfügbar?

(Folie)

Gebhardt (Einwender):

Das dürfte er sein. Zumindest entspricht das weitgehend dem, was mir hier vorliegt. Jetzt stellt sich für mich die Frage: Wo genau wird das ausgetragen?

Ortmann (Antragstellerin):

Wir sehen auf diesem Plan, dass wir zwischen Achse y020 und y030 bzw. Achse y080 und y100 die Auslässe für den Kran haben. Hier haben wir es. Die Auslässe für den Kran haben wir einmal in diesem Bereich und einmal im oberen Bereich. Die Auflager für die Kranbahn liegen also deshalb in diesem Bereich und in dem Bereich. Das heißt, die Kranbahn kann über diesen kompletten Grundriss fahren. Der EBS, also der Brennstoff, wird in diesem Bereich, in diesem Bereich und in diesem Bereich gelagert. In dem Bereich haben wir die Abkippstellen. Diese sind in einem Winkel gewählt, dass dort kein EBS verbleiben kann. Der Winkel ist also so steil gewählt, dass der EBS direkt in den Brennstoffbunker gekippt wird.

Gebhardt (Einwender):

Noch eine Nachfrage: Wie weit können Sie denn mit Ihrer Kranbahn hinausfahren? Das ist ja letztendlich die entscheidende Frage. Vielleicht hat sich das dann auch geklärt. Ich konnte das nicht ganz nachvollziehen. Bei dem Bild, das vorhin diesen Querschnitt zeigte, hatte ich den Eindruck, dass man gar nicht so weit fahren kann.

Ortmann (Antragstellerin):

Das erkläre ich Ihnen gerne noch einmal. Wir haben die Auflager für die Kranbahn in diesem Bereich und in dem Bereich. Dieser Bereich ist komplett überdacht und eingehaust. Das heißt, die Kranbahn kann wirklich die ganze Fläche als Fahrweg nutzen. Deswegen haben wir hier auch den Auslass und diesen Auslass, den wir überdacht und eingehaust mitnutzen können.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich habe im Augenblick ein Problem damit, die Frage von Herrn Gebhardt umzusetzen. Wo sehen Sie das Problem? Wo kommt der Kran Ihrer Meinung nach nicht hin?

Gebhardt (Einwender):

Ich hatte den Eindruck, dass er in diesen Bereich gar nicht kommt. Dieses Bild kenne ich nicht; denn das ist nicht der Plan, der mir genannt wurde. Ich habe einen anderen Plan, auf dem das so nicht eingezeichnet ist. Da ist ein Greifer in einer Höhe von 19 m eingezeichnet, und das kann ja nicht sein. Deswegen bin ich etwas stutzig geworden. Diesen Plan hier kenne ich nicht. Mag sein, dass er sich auch in den Unterlagen befindet. Vielleicht habe ich ihn übersehen. Mir war das alles schleierhaft. Gehen Sie doch noch einmal zurück auf das Bildchen, das Sie ursprünglich gezeigt haben, nämlich den Schnitt, den wir vorhin auch gesehen haben. Da kommt mir das so vor - Sie sagten eben, hier sind die Abkippstellen und hier die Rutsche -, dass der Kran nicht weiter als bis hierhin fahren kann. Vorne haben Sie einen Bereich - so habe ich das verstanden - dargestellt, der sich in dem Bereich befindet. Vielleicht habe ich das auch falsch verstanden. Dann hat sich das geklärt. Aber all das kam mir sehr komisch vor.

Ortmann (Antragstellerin):

Noch einmal: Wenn wir von den Auflagern ausgehen - das ist vielleicht der richtige Ansatzpunkt -, sehen wir, dass der Auflager für die Kranbahn in diesem Bereich und in dem Bereich ist. Wenn Sie das achsentechnisch mit dem Grundriss vergleichen, sehen Sie, dass der komplette Bereich eingehaust und nichts - als Ohr oder wie auch immer - nach außen geführt wird. Die Abkippstelle haben wir in diesem Bereich. Dort sind die Auslässe für die Kranbahn. Das heißt, es gibt keinen Bereich, den der Kran nicht erreichen kann.

Verhandlungsleiter Morgener:

Hat der Antragsteller das jetzt ausreichend dargestellt?

Gebhardt (Einwender):

Ja. Ich muss das zwar noch einmal prüfen, aber zunächst ist das erst einmal in Ordnung für mich.

Verhandlungsleiter Morgener:

Die nächste Wortmeldung kam von Frau Birnbaum.

Birnbaum (Einwenderin):

Ich habe noch eine Frage. Auf einer der letzten Informationsveranstaltungen hat Herr Tebert von Ökopool mein Lieblingswort in dieser ganzen Veranstaltung geprägt, und zwar das Wort „Fehlwürfe“. Da dieses Wort im Moment immer wieder genannt wird, interessiert mich das ganz entscheidend. Er hat nämlich gesagt: Fehlwürfe können unter anderem dann vorkommen, wenn radioaktive Stoffe von Krankenhäusern und Ähnlichen in diesen EBS-Müll gelangen. Er hat es uns so dargestellt, dass er schon mehrfach bei anderen Anlagen festgestellt hat, dass radioaktive Stoffe, die sich in diesem EBS-Müll befinden, zu sogenannten Fehlwürfen bei der Trennung und Sortierung führen können. Mich würde interessieren: Inwieweit sind diese Auslässe, die möglich machen sollen, diese Fehlwürfe wieder zu entnehmen, abgesichert? Daneben befindet sich eine Tanzschule. Ich habe Kinder, die vielleicht irgendwann dort tanzen wollen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich bitte die Frage der Fehlwürfe jetzt unabhängig davon darzustellen, aus welchem Grund diese Fehlwürfe erfolgt sind. Das Thema radioaktive Belastung des Abfalls kommt, glaube ich, später noch zum Tragen. Aber es stellt sich natürlich die Frage, wie mit Fehlwürfen anlagentechnisch umgegangen werden soll.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Der Antragsteller wird bereits vor der Waage eine Kontrolle auf Radioaktivität machen. Durch die Reaktion des Antragstellers hat sich der Einwurf bezüglich radioaktiver Stoffe erübrigt.

Zum Zweiten geht das Material auch noch durch die Eingangskontrolle, sodass das Restrisiko für einen Fehlwurf entsprechend gering ist. Wie ein solcher Fehlwurf entnommen wird, wurde gerade technisch dargestellt. Über die Greifer kann der gesamte Bunker erreicht werden. Außerdem gibt es die beiden Öffnungen in der Bun-

kerdecke, um rechts und links von den Einwurfstellen das entsprechende Material auf ein Fahrzeug zurückgeben zu können.

(Zuruf von Birnbaum (Einwenderin))

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu, Frau Birnbaum? - Bitte.

Birnbaum (Einwenderin):

Habe das richtig verstanden: Es kann durchaus vorkommen, dass sich radioaktive Abfälle in den antransportierten Containern befinden? Das heißt, es kann passieren, dass hier in Langelsheim Container stehen, in denen sich, obwohl sie sicherlich nicht dafür ausgelegt sind, radioaktiver Müll befinden kann. Es geht mir jetzt gar nicht darum, ob das vorher abgekippt ist oder ob sich das in irgendwelchen Containern befindet.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist jetzt nicht das Thema. Tut mir leid.

Birnbaum (Einwenderin):

Gut. Ich bitte, darauf zurückkommen zu dürfen. Für mich ist nämlich schon entscheidend, ob das da vermischt wird.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich hatte noch eine Nachfrage, nämlich wo über den Greifer Fehlwürfe ausgetragen werden können. - Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass sich Herrn Janke schon seit geraumer Zeit meldet. Das haben Sie anscheinend übersehen. - Danke schön.

Verhandlungsleiter Morgener:

Entschuldigung! Dann Herr Janke.

Janke (Einwender):

Herr Bitter, Ihre Antwort zum Thema Rostfeuerung hat mich nicht ganz zufriedengestellt. Soweit ich Herrn Morgener richtig verstanden habe, muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt zumindest plausibel sein, dass die von Ihnen eingesetzte Technik auch geeignet ist, in diesem Fall den Ausbrand zu erreichen. Ich sehe das leider nicht. Sie beantragen zwei Abfallarten, die von ihrer Zusammensetzung her extrem unterschiedlich sein können. Im Prinzip wollen Sie mehr oder weniger alles verbrennen und das bis zu einer Partikelgröße von 50 cm.

(Zuruf von den Einwendern: 80!)

- Bis zu 80 cm sogar. - Ich glaube nicht, dass irgendein Vorschubrost existiert, der bei den entsprechenden Durchsätzen, die Sie hier fahren wollen, geeignet ist, den entsprechenden Ausbrand zu gewährleisten. Deswegen stelle ich hiermit den **Antrag**, dass der Antragsteller in Form einer plausiblen, nachvollziehbaren Darstellung

nachweisen muss, wie der vollständige Ausbrand der beantragten Einsatzstoffe erreicht wird.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Leider widerspricht Ihre Behauptung den Tatsachen. Es sind ausreichend Anlagen in Betrieb, die ein solches Abfallspektrum verbrennen, und zwar erfolgreich verbrennen.

Janke (Einwender):

Dann dürfte es ja kein Problem für Sie sein, das nachzuweisen.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es besteht kein Grund, das hier im Detail zu spezifizieren. Die entsprechenden Rostsysteme sind auf dem Markt, und damit ist die technische Möglichkeit gegeben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter, der Antrag ist gestellt und zu Protokoll genommen worden. Ich glaube, weitere Diskussionen zu diesem Punkt erübrigen sich im Augenblick.

Auf meiner Wortmeldeliste stehen jetzt die Herren Riech, Kihm, Heindorf und Gebhardt. Herr Riech, bitte.

(Zuruf von den Einwendern: Ich melde mich auch schon die ganze Zeit!)

Riech (Einwender):

Das hat sich inzwischen erledigt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Gut. - Herr Kihm.

Kihm (Einwender):

Ich will noch einmal auf das Entstickungsverfahren zurückkommen und einen neuen Gesichtspunkt ins Spiel bringen. Wenn das jetzt nicht zum Thema passt, würde ich das zurückstellen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist der nächste Tagesordnungspunkt.

Kihm (Einwender):

Dann stelle ich das bis zum nächsten Tagesordnungspunkt zurück.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heindorf.

Gödeke (Einwender):

Ich mache darauf aufmerksam, dass meine Frage immer noch nicht beantwortet worden ist. Ich hatte noch einmal nachgefragt, wo der Greifer auslädt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wo der Greifer auslädt? - Ich meine, das ist auf der Karte dargestellt worden.

Gödeke (Einwender):

Das konnte ich so nicht erkennen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Können Sie dazu eine Aussage machen?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Wenn wir dürfen, würden wir gerne das Bild noch einmal zeigen.

(Folie)

Sie sehen hier im Detail die Öffnung Kranauslass - diese Bezeichnung steht auch in den Zeichnungen - rechts und links der Abkipfstellen.

Gödeke (Einwender):

Danke schön.

(Gebhardt (Einwender): Wie lautet die Zeichnungsnummer? - Zuruf: 006!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heindorf, bitte.

Heindorf (Einwender):

Herr Professor Bitter, ich habe gerade gehört, es ist nicht zu erwarten, dass radioaktive Abfälle in den Bunker gelangen, da vorher eine Kontrolle stattfindet. Meines Wissens findet sich dazu nichts in den Antragsunterlagen. Das ist wiederum etwas Neues und sehr Wichtiges. Ich stelle daher den **Antrag**, dass die entsprechenden Angaben nachgereicht werden, dass diese der Bürgerinitiative und dem BUND zur Kenntnis gegeben werden und dass sie selbstverständlich auch vom Gewerbeaufsichtsamt geprüft werden. Denn wie das geschieht, ist bisher überhaupt nicht dargelegt worden.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich darf daran erinnern, dass wir beim Punkt Feuerungstechnik sind. - Herr Bremer.

Bremer (Einwender):

Zur Feuerungstechnik gehört bekanntlich auch der Kessel. Inwiefern ist sichergestellt, dass die Firma MaXXcon entsprechendes Kesselmaterial bekommt? Ich war Anfang letzten Jahres auf der EBS-Tagung bei der DECHEMA in Frankfurt. Dort wurde klargestellt, dass ein bekannter großer deutscher Kesselbauer an solche EBS-Kraftwerke überhaupt nicht liefern möchte und dass sich ein bekannter japanischer Kesselbauer aus Europa zurückzieht. Ist denn überhaupt sichergestellt, dass die Firma einen qualifizierten Kesselbauer bekommt?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Die Frage möchte ich an Herrn Dr. Wagner weitergeben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Herr Bremer, ich beantworte Ihre Frage gerne. Das wäre das wirtschaftliche Risiko des Betreibers. Aber die Wirtschaftskrise hat auch ihr Gutes: Da im Moment sehr viele Kraftwerke nicht realisiert werden, gibt es Gott sei Dank wieder einen Nachfragemarkt und keinen Angebotsmarkt. Daher haben wir keinerlei Probleme, bedeutende Kesselbauer für dieses Projekt zu gewinnen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kapitzke hatte sich gemeldet.

Kapitzke (Einwender):

Ich wollte noch einmal auf die Fühler zurückkommen. Das scheinen ja nur Celsius-Temperaturmesser zu sein. Wie schnell sind sie, massenmäßig? Wie wird sichergestellt, dass sie nicht verschmutzen? Wird die Einhaltung der Temperaturen nicht nur auf einer, sondern auf mehreren Ebenen kontrolliert? Wird danach wieder kontrolliert, dass das eingehalten wird? Wird zum Schluss vielleicht doch ein Massenspektrometer eingesetzt, um sicherzustellen, dass Gifte, die dabei entstehen, wirklich nicht durchgelassen werden?

Noch einmal zu dem Ungenauen. Man weiß ja immer nicht genau, was eingesetzt wird und was nicht. Ich denke, es könnten auch die Einsatzstoffe festgeschrieben werden, von denen Sie jetzt zugeben, dass sie eingesetzt werden, damit Sie später nicht so eine riesengroße Wahl haben und auf schlechteres Material ausweichen können. Das könnte dadurch kontrolliert werden, dass man hinterher bestimmten Leuten jederzeit freien Zugang zu den entsprechenden Stellen gewährt. Das wäre eine Äquivalenz dazu.

Verhandlungsleiter Morgener:

Gibt es zu der Aussage eine Stellungnahme vonseiten des Antragstellers?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Die Temperaturüberwachung im Bereich von Mittelwertbildungen über mehrere Sekunden reicht sicherlich aus. Eine höhere zeitliche Auflösung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Es wird selbstverständlich in mehreren Ebenen und nicht nur an einer Stelle gemessen.

Die Frage der Entnahme eines Teilgasstromes zur Analytik erübrigt sich in dem Punkt, da CO ein so guter Maßstab für die Ausbrandqualität ist, erst recht in Verbindung mit dem FID, dem Flammenionisationsdetektor, dass man ständig über die Ausbrandqualität informiert ist. Beim FID wird ein Teilgasstrom entnommen, nicht an dieser Stelle, sondern an einer anderen Stelle zur Emissionsüberwachung. Direkt nach dem Kessel, also noch vor der Abgasreinigung, wird CO gemessen, sodass die Information unmittelbar immer vorhanden ist. Diese wird neben dem Sauerstoffgehalt direkt für die Feuerungskontrolle herangezogen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Mir liegen noch die Wortmeldungen von Herrn Gödeke und Herrn Gebhardt vor.

Gödeke (Einwender):

Ich möchte noch einen Antrag, der vorhin gestellt wurde, ergänzen. Es muss ja verhindert werden, dass radioaktive Abfälle in die Anlage gelangen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das betrifft einen späteren Punkt. Darüber können wir unter dem Punkt „Qualität der Einsatzstoffe, Anforderungen an die Einsatzstoffe“ diskutieren. Da passt das besser.

Gödeke (Einwender):

Dann stelle ich das zurück.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Ich möchte gerne das Feuerungswärmeleistungsdiagramm, das in den Antragsunterlagen, in der Betriebsbeschreibung auf Seite 43 dargestellt ist, ansprechen. Herr Bitter lächelt schon; wahrscheinlich weiß er schon, welcher Punkt jetzt kommt. Aber das muss angesprochen werden, weil das meines Erachtens in den Antragsunterlagen nicht eindeutig dargestellt wird.

Dort wird zum einen ein 100%-Lastbereich mit 60 MW, bezogen auf eine Linie, und zum anderen auch ein 110%-Lastbereich, dunkelgrau dargestellt, angegeben. Für mich ist unklar - das geht meines Erachtens aus den Unterlagen nicht hervor -, inwieweit im Bereich über 100 % Last, also zwischen 100 und 110 % Last - dafür ist die Anlage offensichtlich auch ausgelegt -, gefahren wird. Beantragt sind zweimal 60 MW Feuerungswärmeleistung, nicht mehr. Im Feuerungswärmeleistungsdiagramm wird aber auch dieser Überlastbereich - sage ich jetzt einmal - dargestellt. Deswegen hätte ich gerne an dieser Stelle geklärt: Was ist letztendlich beantragt bzw. was wäre, wenn denn die Genehmigung irgendwann einmal erteilt werden sollte, zulässig, Strich 100 % Last oder im Schnitt 100 % Last pro Jahr oder 110 % Last? Das ist meines Erachtens in den Antragsunterlagen nicht eindeutig geklärt.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Wie Sie sich denken können, Herr Gebhardt: Voraussetzung dafür, auf dieser Seite zu stehen, war für mich, dass diese Frage eindeutig geklärt ist. Selbstverständlich haben wir gewisse kurzfristige Schwankungen. Aber 60 MW Feuerungswärmeleistung als Mittelwert über eine Stunde sind Antragsgegenstand, nichts anderes.

Verhandlungsleiter Morgener:

War das ausreichend beantwortet, Herr Gebhardt?

Gebhardt (Einwender):

Im Prinzip schon. Mir ist es nur sehr wichtig, dass das auch ganz klar festgelegt wird. Um das zu zementieren, stelle ich der Ordnung halber einen Antrag, auch wenn das vielleicht dem entspricht, was Herr Bitter ausgeführt hat. Aber da ich das so den Antragsunterlagen nicht eindeutig entnehmen konnte, **beantrage** ich hiermit, dass die Anlage nicht über 60 MW Feuerungswärmeleistung, ermittelt über den Zeitraum von einer Stunde, gefahren werden darf. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir auch in anderen Genehmigungsverfahren häufig diskutiert haben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist bekannt.

Gebhardt (Einwender):

Manchmal kam dann eben doch heraus, dass man auch mit 110 % fahren kann. Das wäre immerhin eine Durchsatzsteigerung von 10 %. Das wollen wir hier nicht haben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich meine, die Aussage vonseiten des Antragstellers ist eindeutig, was hier als Leistungsgrenze bzw. leistungsbestimmende Grenze beantragt ist.

Gebhardt (Einwender):

Zumindest habe ich versucht, das jetzt durch meinen Antrag zu zementieren.

Verhandlungsleiter Morgener:

Und nur das wird auch genehmigt werden, definitiv. - Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Kapitzke. - Er zieht sie zurück. - Dann Herr Zillgen.

Zillgen (Einwender):

Ich freue mich immer, wenn man durch Diskussion seine Meinung ändert, sie erweitert, dadurch weiterkommt. Jetzt habe ich eine Frage an Professor Bitter, der in Paderborn noch auf der Seite der Kraftwerksgegner gesessen hat. Was war denn der entscheidende Punkt dafür, dass Sie dieses Mal auf der Seite der Kraftwerksbauer sitzen? Vielleicht lerne ich etwas daraus.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Zillgen, ich glaube, das gehört nicht in diesen Erörterungstermin.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Aber ich bin gerne bereit, mich dazu zu äußern.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wollen Sie etwas dazu sagen, Herr Professor Bitter?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Wie Sie vielleicht gemerkt haben, habe ich gesagt - zumindest habe ich mich bemüht -: Bitter, im Auftrag der Antragstellerin. Manchmal rutscht mir auch heraus: Bitter,

für die Antragstellerin. Aber meine Grundeinstellung entspricht schon der Formulierung: „im Auftrag“. Das heißt, egal, ob ich für Sie, für die Stadt oder im Auftrag der Antragstellerin tätig bin: An meiner Einstellung zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ändert sich nichts. Ich bin nicht der „Gutachter des“, sondern ich handle „im Auftrag des“. Aber meine wissenschaftlichen und meine technischen Erkenntnisse sind nicht davon abhängig, wer mich an dieser Stelle bezahlt. Insoweit habe ich keine Schwierigkeit, im Auftrag einer Bürgerinitiative, einer Gemeinde oder eines Antragstellers tätig zu werden. Ich stehe hier nicht als Befürworter oder als Gegner einer Müllverbrennungsanlage, sondern ich Sorge als Gutachter dafür, soweit es mir möglich ist, dass eine technisch und gesetzlich einwandfreie Anlage hergestellt wird und in Betrieb geht.

(Vereinzelt Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Professor Bitter. - Da wir langsam anfangen, uns beim Thema Feuerungstechnik im Kreis zu drehen, würde ich es jetzt gerne abschließen wollen. Die letzten Wortmeldungen dazu kommen von Herrn Zuske und Herrn Gebhardt.

Zuske (Einwender):

Ihre Ausführungen schätze ich. Aber wenn Sie im Beisein Ihres Brötchengebers, der Firma MaXXcon, hören, das Produkt, was verbrannt wird, würde Heizöl zu 70 % ersetzen oder die Abluft sei sauberer als die Ansaugluft, dann können Sie das aufgrund Ihrer These, die Sie gerade geäußert haben, doch im Grunde nicht unterstützen. Da müsste Ihnen doch auch der Hut hochgehen oder zumindest etwas verrutschen.

(Beifall bei den Einwendern)

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Völlig unabhängig davon, ob ich solche Äußerungen teile, ob ich sie nicht gutheiße, ob ich darüber weine oder mich darüber freue: Sie werden von mir in einem solchen Termin oder überhaupt, wenn ich im Auftrag von jemandem tätig bin, keine Äußerung dazu hören, ob ich für oder gegen eine Müllverbrennung bin, ob ich meine, dass sie ökologisch besonders wertvoll ist oder nicht. Vielmehr beschränke ich mich in meiner Aussage auf die Themenbereiche, die ich gutachterlich auch vertreten kann. Das haben Sie vielleicht auch vorhin an meiner Äußerung zur Wirkung gesehen. Ich habe gesagt, das ist nicht mein Bier. Darüber mache ich hier keine Äußerungen, die vielleicht dahingehend missverstanden werden könnten, dass sie sozusagen aus Gutachtersicht gemacht würden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Die nächste Meldung kam von Herrn Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Ein Themenbereich, über den Sie sich, Herr Professor Bitter, bestimmt schon Gedanken gemacht haben, der meiner Meinung nach in den Antragsunterlagen trotzdem

nicht ausreichend beschrieben ist, ist der Anfahrvorgang. Ich wünsche mir von der Vorhabenträgerseite, dass etwas detaillierter dargestellt wird, wie genau dieser Anfahrvorgang geplant ist. Klar ist - zumindest geht das meines Erachtens eindeutig aus den Antragsunterlagen hervor -, dass kein Bypass geplant ist. Damit ist die Sache für mich aber noch nicht komplett vom Tisch, sondern es ist mir schon wichtig, dass der Anfahrvorgang so durchgeführt wird, dass ausgeschlossen werden kann, dass im Bereich des Anfahrens erhöhte Dioxinmissionen im Reingas auftreten. Man weiß ja um diese Problematik der Neubildung insbesondere während des Anfahrvorgangs, also gerade dann, wenn noch kein Abfall aufgegeben wird. Ich möchte das jetzt hier nicht in langen Vorträgen ausbreiten. Ich könnte das tun. Aber ich erspare mir das hier. Trotzdem die Bitte an den Vorhabenträger, noch einmal darzustellen, wie der Anfahrvorgang genau geplant ist und wann vor allem die Sorbenzien, insbesondere der Herdofenkoks oder die Aktivkohle, beim Anfahrvorgang aufgegeben werden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Können Sie das beantworten, Herr Professor Bitter?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich denke, dass es für diese detaillierte Beschreibung eigentlich zu früh ist; wir sind im Vorbescheidsverfahren. Ich meine, dass wir das sehr wohl nachher der Regie des Kesselherstellers und Reinigungsanlagenherstellers mit überlassen müssen. Wir können an diese Stelle doch nur sagen, dass es grundsätzlich technisch realisierbar ist und an anderen Stellen auch realisiert ist, in den Anfahrvorgängen die Emissionsbegrenzungen sicher einzuhalten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu?

Gebhardt (Einwender):

Ja. Da muss ich schon nachfragen. Herr Bitter, ich bin nicht Ihrer Auffassung, dass man das erst in einem späteren Teil des Genehmigungsverfahrens im Detail abklären kann. Man sollte es jetzt tun, und zwar deswegen, weil die Öffentlichkeit jetzt die Möglichkeit hat, mit Ihnen darüber zu diskutieren und das zu erörtern. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich werde einmal versuchen zu verdeutlichen, weshalb ich den Punkt für sehr wichtig halte, warum er mir sehr am Herzen liegt.

Obwohl beim Anfahrvorgang noch kein Abfall aufgegeben worden ist, können sich im Bereich des Kessels aufgrund von Rußablagerungen, aufgrund von bestimmten Stoffen, die sich durch vorhergehende Verbrennungsvorgänge dort abgelagert haben und die katalytisch für eine Denovosynthese, also für eine Neubildung von Dioxinen und Furanen wirken, erhöhte Dioxingehalte im Rohgas, also im ungereinigten Abgas, ergeben. Das haben Messungen an verschiedenen Anlagen gezeigt. Diese Problematik ist grundsätzlich vorhanden, und deswegen ist sie äußerst ernst zu nehmen. Man weiß das seit sechs, sieben Jahren. Da wurden die ersten Mes-

sungen durchgeführt, beispielsweise in der Verbrennungsanlage Borsigstraße, Hamburg, später auch in der Verbrennungsanlage in Ebenhausen; letzteres ist eine Sonderabfallverbrennungsanlage. Egal, die Prozesse sind immer dieselben. Deswegen muss das sehr ernst genommen werden.

Man muss es sich einfach bewusst machen: Im Anfahrbetrieb können um ein Vielfaches höhere Dioxinemissionen auftreten als nachher im Regelbetrieb, weil die kritische Temperatur zur Neubildung von Dioxinen und Furanen während des Anfahrens langsam durch den Kessel wandert. Da das Temperaturfenster langsam durch den Kessel wandert, hat man hier besonders günstige Bedingungen dafür, dass diese Stoffe neu gebildet werden. Wenn die Anlage dagegen im Regelbetrieb fährt, gibt es dieses Temperaturfenster nur in einem ganz bestimmten Bereich. Dort können diese Stoffe nach wie vor gebildet werden. Aber während des Anfahrvorgangs durchläuft dieser Bereich eben den gesamten Kessel. Deswegen müssen nach meiner Auffassung während des Anfahrvorganges alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um die potenzielle Dioxinkonzentration im Abgas wirksam zu mindern.

Eine der wichtigsten Minderungsmaßnahmen ist meiner Ansicht nach die Zugabe von Aktivkohle bzw. Herdofenkoks in den Abgasstrom schon während des Anfahrbetriebes. Wenn das gewährleistet ist, dann habe ich keine Probleme, überhaupt keine Probleme. Aber genau das ist in den Antragsunterlagen nicht so beschrieben. Herr Bitter hat gerade ausgeführt, dass es aus seiner Sicht gar nicht nötig ist, hierzu Ausführungen zu machen. Ich sehe das völlig anders. Dieser Punkt muss im Rahmen dieses Vorbescheidsverfahrens meines Erachtens abschließend geklärt werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Da sich der Antragsteller, was für ein Vorbescheidsverfahren nicht selbstverständlich ist, bereits für das Abgasreinigungsverfahren entschieden hat und Herr Dr. Morun als Vertreter dieser Firma auf der Antragstellerseite anwesend ist, würde ich ihn bitten, hierauf zu antworten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Morun.

Dr. Morun (Antragstellerin):

Morun, DrySoTec, Rauchgasreinigungshersteller, im Auftrag des Antragstellers. - Typischerweise ist es so - da gebe ich Herrn Gebhardt recht -, dass während der Anfahrphase, während der Heißfahrphase des Kessels auf die 800 °C, die er für die erste Müllaufgabe haben muss, letztendlich Ablagerungen - es sind nicht unbedingt Denovosynthesen, aber es sind zum Großteil Ablagerungen an Dioxinen; ein Gutteil davon ist letztlich beim Abschalt-

ten der Anlage kondensiert - herauskommen. Das hat man bei der Anlage Borsigstraße festgestellt, bei der es aber eine Nasswäsche gibt, was zu einem dementsprechend langen Anfahrvorgang führt.

Demgegenüber hat das System, das hier in Rede steht, einen Vorteil. Es handelt sich um ein trockenes Abgasreinigungssystem mit Bicarbonat. Ich bin mir im Übrigen noch gar nicht so sicher - ich glaube, Herr Bitter hat da etwas vorgegriffen -, ob wir hier der Anlagenbauer werden. Aber da, wo wir die Anlagen gebaut haben, sieht es so aus: Während der Kesselbelüftung vor Zündung der Heizbrenner - der Kessel muss ja belüftet werden, um das CO sicher herauszubekommen; das ist Anfahrvorschrift für die Kessel; auch die Filter letztendlich - werden die Filter mit Koks oder vielmehr Kohle - ich bevorzuge Aktivkohle und nicht Herdofenkoks; das ist effizienter -, also Aktivkohle, und mit Natriumbicarbonat precoatisieren. Das heißt, es wird schon während der Belüftungsphase eine entsprechende Filterschicht aufgebaut. So sehen wir das typischerweise vor.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Meines Erachtens reicht das nicht aus. Meiner Meinung nach muss selbstverständlich precoatisiert werden. Zusätzlich muss aber auch während des Anfahrvorgangs eingedüst werden, so, wie es im Regelbetrieb auch geschieht. Es reicht ja auch nicht aus, dass man im Regelbetrieb ab und zu einmal precoatisiert oder wie auch immer. Nein, die Rauchgasreinigung muss meines Erachtens, Herr Dr. Morun, während des Anfahrvorganges vollständig - einschließlich der Zudosierung von Aktivkohle; ich finde es richtig und wichtig, dass man Aktivkohle anstatt Herdofenkoks verwendet - in Betrieb sein.

Ich möchte das anhand eines Beispiels verdeutlichen. Ich hatte vor einigen Jahren ein Gespräch mit Betreibern der Abfallverbrennungsanlage in Salzbergen. Dort hatte ich dieses Problem angesprochen. Die Anlage war damals schon ein oder zwei Jahre in Betrieb. Da wurde mir auch versichert, dass selbstverständlich precoatisiert würde mit Kalk und auch mit Aktivkohle bzw. Herdofenkoks und deswegen das Problem nicht bestände. Ein halbes Jahr später hat man plötzlich eine Grenzwertüberschreitung festgestellt, die direkt nach einer Anfahrphase erfolgt war. Man hat also zufälligerweise direkt nach einer Anfahrphase gemessen, und plötzlich hatte man eine Grenzwertüberschreitung. Das ist genau darauf zurückzuführen gewesen, dass man eben nur precoatisiert hat.

Deswegen - ich wiederhole mich jetzt - reicht es nicht aus zu precoatisieren, was übrigens so in den Antragsunterlagen auch nicht ausgeführt ist. Das reicht nicht aus; vielmehr muss die Abgasreinigungsanlage vollständig in Betrieb sein, einschließlich der Zudosierung von Aktivkohle.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Wollen Sie dazu Stellung nehmen?

Dr. Morun (Antragstellerin):

Ja, natürlich. Ich habe jetzt den Precoatisierungsvorgang genannt. Erst einmal vorweg: Die Abscheidung von Dioxinen, über die Sie vor allem reden, findet primär letztlich in der Schutzschicht des Filters oder in der aufgebauten Filterschicht und weniger im Flugstrom statt. Das ist zumindest die Erfahrung, die wir bisher gemacht haben. Bei günstigen Verhältnissen werden ungefähr 20, 30 % im Flugstrom abgeschieden - es sei denn, es handelt sich um eine Wirbelschicht, wohlgemerkt; da sieht es anders aus -, und der Rest tut sich auf dem Filter. Das heißt, die Precoatisierungsschicht hilft sehr wohl schon sehr viel.

Nichtsdestotrotz werden wir die Anlagen, die wir gebaut haben, letztlich dahingehend fahren, dass bei einem Volumenstrom ab 50 % - das heißt, schon in der Aufheizphase; das hängt davon ab - dort sowohl Aktivkohle als auch Bicarbonat eingeblasen werden, das heißt, nach dem Precoatisieren und noch vor Aufgabe des Mülls. Ich muss diese Einschränkung mit den 50 % machen, weil auch in der Anfahrphase sichergestellt werden muss, dass nicht irgendwo Koks oder groberes Material liegen bleiben, weil die Strömung nicht ausreicht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist doch aber einfach in den Griff zu bekommen, indem man erst ab diesem Zustand die Brennstoffe aufgibt.

Dr. Morun (Antragstellerin):

Ganz genau, ja.

Verhandlungsleiter Morgener:

Also ist das einfach regelbar. - Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Herr Morgener, genau das ist sehr häufig das Missverständnis. Es geht mir nicht um die Abfallaufgabe. Die erfolgt viel später; das ist völlig klar. Da sind wir uns, glaube ich, auch einig. Es geht um die Aufheizphase des Kessels. Es ist manchmal ein bisschen schwierig, das zu verstehen, weil für den gesunden Menschenverstand nicht nachvollziehbar ist, dass der Kessel mit Gas oder Heizöl aufgeheizt wird, kein Abfall verbrannt wird und gerade in dieser Betriebssituation die Gefahr von hohen Dioxinmissionen besonders vorhanden ist. Das ist eigentlich ein Widerspruch. Deswegen hat man sich viele Jahre über dieses Problem überhaupt keine Gedanken gemacht, und man hat auch nicht gemessen. Irgendwann hat man es in Hamburg zufällig festgestellt. Dann hat man ein bisschen näher nachgeforscht und festgestellt: Mensch, da haben wir tatsächlich ein Problem. Vorher hat man über Dioxinabscheidungen im Anfahrvorgang überhaupt nicht nachgedacht. Man hat in der Regel Bypässe um die Rauchgasreinigungsanlage herumgeführt, weil auch das Problem bestand, dass das Kalkhydrat bei niedrigen Temperaturen zu einer Verklebung des Gewebefilters führt. Dieses Problem wollte man mit Bypässen

umgehen. Das ist bis zur jüngsten Vergangenheit immer wieder geplant worden. Wir haben viele Anlagen gehabt. Bei fast allen Anlagen wurde letztlich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erreicht, dass der Bypass dicht gemacht wurde. Wir haben hier keinen Bypass. Deswegen brauche ich mich hier nicht weiter darüber auszulassen.

Wir haben aber das Problem - um das noch einmal zu verdeutlichen -, dass die Dioxinmissionen im Anfahrbetrieb höher sind als im Regelbetrieb. Davon müssen wir ausgehen. Deswegen ist es meines Erachtens selbstverständlich, dass auch während des Anfahrbetriebes die Rauchgasreinigung vollständig in Betrieb ist.

Herr Morun, zunächst einmal hatten Sie ausgeführt, es würde precoatisiert. Auf meinen Einwand hin, dass das nicht reicht, sagten Sie plötzlich: Ja, wenn eine bestimmte Abgasgeschwindigkeit vorhanden ist, dann dürfen wir selbstverständlich ein. - Also, da müssen Sie sich schon im Vorfeld ein bisschen mehr festlegen und sollten nicht so schwammig auf meine Einwände reagieren. Einmal sagen Sie es so und einmal so.

Mein Problem ist - dabei bleibe ich -: Es ist in den Antragsunterlagen nicht dargestellt. Es wird dazu überhaupt nichts ausgeführt. Es ist letztlich auch hinfällig, was Herr Morun jetzt hierzu ausführt; denn wir haben auch gelernt: Es ist noch gar nicht klar, ob die Firma, für die Herr Morun tätig ist, diesen Auftrag tatsächlich bekommt. Mir ist wichtig, dass im Rahmen dieses Vorbescheidsverfahrens sichergestellt wird, dass das technisch Machbare und Mögliche getan wird, um - ich bringe es noch einmal auf den Punkt - Dioxine im Anfahrbetrieb zu verhindern. Deswegen muss das auch, sollte ein Bescheid ergehen, im Bescheid als Nebenbestimmung stehen. Das ist für mich ein ganz wichtige Sache.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist von uns zu prüfen, ja.

(Beifall bei den Einwendern)

Direkt dazu, Herr Dr. Morun?

Dr. Morun (Antragstellerin):

Ja, direkt dazu. Ich glaube, auch Herr Gebhardt wird Verständnis dafür haben, dass wir in einem Stadium, in dem wir letztlich noch in Verhandlungen sind, in dem wir noch gar nicht wissen, ob die Anlage so, wie wir sie uns wünschen, letztlich von dem Erbauer erbaut wird, weder R&Is noch detaillierte Anweisungen oder Fahrplanweisungen, Betriebsanleitungen herausgeben. Das ist im Anlagenbau ganz normal.

Gebhardt (Einwender):

Ganz kurz noch dazu. Das ist nicht normal. Es ist doch wirklich nicht mein erstes Genehmigungsverfahren, in dem ich sitze. Ich erwarte nicht, dass Sie ein genaues R&I-Fließschema vorlegen, sondern ich erwarte einfach, dass Sie eine detaillierte Beschreibung eines Anfahrbetriebes vornehmen, wie es andere auch machen, und die einzelnen Verfahrensschritte detailliert darstellen. Das ist

überhaupt kein Problem. Da brauchen Sie auch kein R&I-Fließbild vorzulegen. Das kann man tun; das ist wirklich völlig unproblematisch. Dass so etwas erfolgt, hätte ich mir hier auch gewünscht. Das ist nicht geschehen. Das ist meines Erachtens ein erheblicher Mangel dieser Antragsunterlagen. - Jetzt bin ich wirklich zu Ende.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, das, was Sie sagen wollten, ist rübergekommen. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass das von uns zu prüfen ist. - Eine weitere Wortmeldung. Bitte.

Finger (Einwender):

Mein Name ist Finger. Ich bin von den Naturfreunden. Wir haben auch eine Stellungnahme abgegeben.

Nach landläufiger Meinung und auch nach unserer Meinung hängt die Verbrennungstemperatur in der Anlage sehr stark davon ab, ob und wie viel Kohlenmonoxid vorhanden ist. Herr Professor Bitter, Sie sagten ja, dass Sie den Kohlenmonoxidanteil messen und aus diesem rückschließen, welche anderen schädlichen Bestandteile im Abgasstrom der Anlage noch vorhanden sind. Jetzt die ganz einfache Frage: Inwieweit ist die Temperatur dieser Anlage maßgeblich für die Entstehung von Schadstoffen im Abgas? Sind Untersuchungen gemacht worden, dass man gesagt hat: „Wir verbrennen z. B. bei 800 °C und schauen, wie viel da entsteht, und wir verbrennen bei 1.200 °C und schauen, wie viel da entsteht“? Hat man also mehrere Temperaturpunkte untersucht, und hat man dann gesagt hat: „Jawohl, wir nehmen diese Temperatur, die ist am günstigsten“? Das können wir aus den Antragsunterlagen nicht erkennen; vielleicht habe ich es auch übersehen. Ich weiß es nicht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Dem Grunde nach ist in zwei Verbrennungszonen zu unterscheiden. Das ist einmal die eigentliche Abfallvergasung und -verbrennung. Ich hatte Ihnen vorhin geschildert, dass der Feststoff in die Gasphase überführt sein muss, bevor es brennt. Dort haben wir ein relativ weites Temperaturspektrum, was auch davon abhängt, wie man die Luftführung macht und ob man in die Abgasrückführung hineingeht oder nicht. Es gibt dann aber eine lange Zone - zwei Sekunden sind für einen Verbrennungsvorgang sehr lang -, in der es keine Wärmeauskopplung gibt und dafür gesorgt wird, dass 850 °C erreicht werden. Dass keine Wärmeauskopplung stattfindet, ist auch insofern wichtig, damit kalte Zonen in den Wandbereichen z. B. vermieden werden. Aus Erfahrung - die Erfahrung bezieht sich nicht auf 10 oder 100 Anlagen, sondern auf viele tausend Anlagen; das gilt grundsätzlich nämlich auch für Abgasverbrennungsanlagen und auch für Kesselanlagen - weiß man, dass man bei einer Temperatur von 850 °C in der Lage ist, den CO-Wert so weit nach

unten zu fahren, dass die Restemission an organischen Stoffen so gering ist, dass alle ansetzbaren Emissionsbegrenzungen unterschritten werden.

Ich bitte, an dieser Stelle noch einmal zu unterscheiden: Es gibt auf der einen Seite die Einsatzstoffe mit einer Vielzahl von Verbindungen. Im Laufe des Verbrennungsprozesses werden daraus über viele Zwischenstufen - vereinfacht gesagt - CO₂ und Wasser gemacht. Sie wissen, es sind zum Teil auch andere Inhaltsstoffe darin; es kommen also etwas mehr Verbrennungsprodukte als CO₂ und Wasser dabei heraus. Dieser Rest Umfirmierung, Umreaktion der Einsatzstoffe bis hin zum Verbrennungsprodukt ist letzten Endes das, was wir an neuen Stoffen unter Umständen drin haben; vielleicht ist es auch ein Rest von den alten. Das ist jedoch ein solch kleines Maß, dass CO als Kontrollwert hier wirklich völlig ausreicht.

Man könnte die Anlage nur nach dem CO-Gehalt fahren. Dann würde man aber beliebig Luft zuführen können, würde also auch im Sinne des Gesetzes unwirtschaftlich, nicht energieeffizient fahren. Deshalb hat man bei Feuerungsanlagen immer beide Größen, den Sauerstoffgehalt, den man so minimal wie möglich zu fahren versucht, und den CO-Gehalt, den man ebenfalls parallel deutlich unterhalb der Emissionsbegrenzungen zu halten versucht. Man versucht in der Regel, im Bereich von 10 oder 20 mg CO zu bleiben. Das gelingt - wie Tausende von Anlagen auf der Welt zeigen - sehr gut.

Verhandlungsleiter Morgener:

Im Augenblick stehen auf meiner Liste noch vier Wortmeldungen. Es ist jetzt kurz vor halb eins. Ich würde eigentlich gern um halb eins in die Mittagspause gehen. Wir sind im Thema teilweise schon in den nächsten Tagesordnungspunkt - Rauchgasreinigungstechnik - abgeschweift. Das ist zum Teil schon angesprochen worden. Es wäre mir ganz lieb, wenn wir mit dem Thema Feuerungstechnik vor der Mittagspause weitestgehend durchkämen. - Nächster auf der Liste ist Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Ich wollte ergänzend zu dem Vorschlag oder Vortrag von Herrn Gebhardt einen Antrag loswerden. Es ist schlicht und ergreifend so - das zeigt die Erfahrung der letzten Jahre; deshalb hacken wir auf dem Punkt so herum -, dass das Problem von den Genehmigungsbehörden zwar immer erst erkannt wird, aber nachher doch viel zu oft übersehen wird. Jedenfalls haben wir im Zusammenhang mit dieser Problematik ständig Rechtsmittel am Laufen mit der Folge, dass das - während die Anlage möglicherweise schon läuft - dann kurz vor der Gerichtsentscheidung oder im Widerspruchsverfahren von der Genehmigungsbehörde doch noch erkannt wird -

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte zur Sache.

RA Heinz (Einwender):

- und dann entsprechend nachgebessert wird. Genau das wollen wir vermeiden.

Der Punkt ist eigentlich klar. Das ist meines Erachtens, falls es hier zu diesem Vorbescheid kommt, auf jeden Fall umfassend zu regeln. Ich **beantrage**, dass im Falle der Erteilung eines Vorbescheides sichergestellt wird, dass die Rauchgasreinigungsanlage während des Anfahrbetriebes vollständig in Betrieb ist, inklusive der Zudosierung von Aktivkohle. Das können Sie in einer Nebenbestimmung regeln. Sollte das nicht möglich sein, weil es zu unklar ist, können Sie das auch mit einem Vorbehalt machen - wie auch immer. Jedenfalls muss es sichergestellt sein. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Eine weitere Wortmeldung. Bitte.

Wolf (Einwender):

Mein Name ist Wolf. Ich komme aus Immenrode. Das ist von hier in östlicher Richtung. Wir haben fast das ganze Jahr über Westwind. Das ganze Abgas von Langelsheim zieht zu uns hinüber. Ich bin Lebensmittelerzeuger.

Verhandlungsleiter Morgener:

Sie sind im Augenblick beim Punkt Immissionsschutz. Der Punkt kommt später dran.

Wolf (Einwender):

Ich bin aber noch bei der Dioxinbelastung hier.

Verhandlungsleiter Morgener:

Auch das ist im Grunde genommen ein Punkt, der später drankommt.

Wolf (Einwender):

Das wurde aber eben angesprochen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir sind beim Thema Feuerungstechnik.

Wolf (Einwender):

Darf ich erst einmal aussprechen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte.

Wolf (Einwender):

Herr Dr. Bitter hat gesagt, dass Dioxin austreten kann und auch wird. Herr Morun hat eben gesagt, dass 20 bis 30 % Dioxin austreten werden.

(Zuruf)

- Doch, das hat er erwähnt. Wenn das Lebensmittel, das ich anbaue, nur geringfügig mit Dioxin belastet wird, ist es ungenießbar. In 50 Jahren - das ist nachweisbar - werden wir die doppelte Menge an Nahrungsmitteln brauchen. Ich kann nicht verstehen, dass hier ein Nahrungsmittel

zerstört werden soll, indem Sie vielleicht eine solche Anlage genehmigen. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt auf das Thema nicht eingehen. Es ist von der Tagesordnung her für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Es wird dann sicherlich noch einmal drankommen. Aber wir müssen bei der Tagesordnung bleiben. - Herr Zuske hatte sich gemeldet.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte schon richtigstellen, dass die zitierte Aussage von Herrn Morun so nicht gefallen ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Gut, dann korrigieren Sie sie bitte.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Morun hat ausdrücklich gesagt, dass von der gesamten Dioxinabscheidung 20 bis 30 % auf dem Transportweg zwischen Dosierstelle und Filter stattfinden und dass die restliche Abscheidung auf dem Filter stattfindet.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. Das war also keine Aussage über die Höhe der Dioxinemissionen als solche?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

In keinem Fall.

Verhandlungsleiter Morgener:

Gut. - Herr Zuske.

Zuske (Einwender):

Herr Professor Bitter, Sie sagten, dass man bei einer Temperatur von 850 °C am sichersten fährt. Habe ich das richtig verstanden?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Das ist eine sichere Fahrweise. Höhere Temperaturen sind an dieser Stelle nicht erforderlich.

Zuske (Einwender):

Damit wollen Sie doch auch sagen, dass ein sehr enges Temperaturfenster zu fahren ist, oder?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Nein, keineswegs. Ich habe Ihnen lediglich gesagt, dass 850 °C eine sichere Temperatur zur Einhaltung der Begrenzungen ist, speziell was Kohlenmonoxid und organische Stoffe angeht.

Zuske (Einwender):

Geben Sie diese Empfehlung nicht vielmehr deswegen, weil Sie dann, wenn Sie eine höhere Temperatur fahren, verfahrenstechnisch im Grunde durch den höheren Stickstoffanteil einen an die Backe kriegen - jetzt nicht Sie persönlich -, -

Prof. Bitter (Antragstellerin):

So empfindlich bin ich nicht.

Zuske (Einwender):

- sodass man im Reingas auch höhere NH₃-Werte bekommt? Das heißt, man muss da schon sehr empfindlich reagieren, auch von der Mimik her, um nicht auf einmal von hinten ins Herz geschossen zu werden. Ist das nicht so?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Nein, das sind zwei ganz unterschiedliche Gesichtspunkte. Wir haben im Prinzip drei Größen, die die Qualität des Ausbrandes bestimmen. Das eine ist die Durchmischung von Brennstoff und Luft, also Sauerstoff. Das Zweite ist die Temperatur, und das Dritte ist die Zeit. Da hier Feststoffe auf einem Rost verbrannt werden sollen, ist die ideale Mischung von Luftsauerstoff und Brennstoff kleinräumig sehr schwierig herzustellen. Deswegen fordert der Gesetzgeber zu Recht eine Nachverbrennungszone, die man bei Flüssig- und Gasfeuerungen stets vermeiden kann und die man bei anderen üblichen Großkesselanlagen nicht kennt. Hier wird sie extra eingeschaltet, um sicherzustellen und letztlich auch zu dokumentieren, dass hier eine entsprechende Ausbrandqualität vorliegt. Dazu reicht schon eine geringere Temperatur aus. Hier hat der Gesetzgeber aber 850 °C festgelegt. Deswegen wird sie selbstverständlich beantragt und gefahren.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Es wurden jetzt die luftseitigen Ausbrandgesichtspunkte betrachtet. Es ist auch die Rostasche als solches zu betrachten. Da ist der vollständige Ausbrand zu gewährleisten. Ich habe gestern der Verhandlungsleitung eine Kopie von Nebenbestimmungsvorschlägen für eine solche EBS-Anlage überreicht. Da ist unter anderem aufgeführt, dass die Rostasche zu prüfen ist. Wenn der Ausbrand nicht den gesetzlichen Regelungen entspricht - da sind ja Grenzwerte festgelegt -, ist diese Asche erneut der Feuerung zuzuführen. Das würde dann von uns hier auch so **beantragt**. - Danke schön.

Verhandlungsleiter Morgener:

Es ist halb eins. Ich würde gern in die Mittagspause überleiten. Ich hoffe, dass wir nach der Mittagspause zügig zum Punkt Rauchgasreinigung kommen. Ich schlage vor, dass wir uns um 13.20 Uhr wiedersehen. Das wären knapp 50 Minuten. Ich meine, dass das nach den Erfahrungen von gestern reicht. - Danke.

(Unterbrechung von 12.32 bis 13.23 Uhr)

Verhandlungsleiter Morgener:

Meine Damen und Herren, wir waren vor der Pause beim Thema Feuerungstechnik, Tagesordnungspunkt 2.2. Gibt es dazu noch ergänzende Wortmeldungen? Ansonsten würde ich, da wir das sehr ausführlich behandelt haben,

zum Tagesordnungspunkt 2.3., Abluftreinigungstechnik, überleiten. - Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Ich habe noch eine Frage, die sich vielleicht nicht direkt auf die Feuerungstechnik, aber generell auf die Anlagentechnik bezieht, und zwar eine Frage zum Schlackelager. Mich interessiert, wie das Schlackelager entlüftet wird.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es ist richtig, dass das an der Stelle nicht klar beschrieben ist. Es ist aber im Verfahren, also in der internen Diskussion über die Einwendungen klargestellt worden und soll auch hier noch einmal klargestellt werden, dass das Schlackelager entlüftet wird und dass die Entlüftung über den Bunker gezogen wird.

Gebhardt (Einwender):

Herr Professor Dr. Bitter, könnten Sie das noch etwas genauer darstellen? Ich habe mir die Pläne angeschaut. Ich habe dazu in den schriftlichen Ausführungen nichts gefunden und habe dann auf die Pläne geschaut. Natürlich gibt es Möglichkeiten, die einen gewissen Luftaustausch beim Schlackelager ermöglichen. Klar, es muss ja Schlacke eingebracht werden. Da gibt es also eine Möglichkeit. Bei der Entladung auf die Lkw gibt es diese Möglichkeit natürlich auch. Mir kam es jedoch alles so vor, als wenn die Problematik der Wasserstoffbildung in der Schlacke - das ist letztlich der Hintergrund - da nicht wirklich im Vordergrund stand. Die Öffnungen, die dafür vorgesehen sind, sind ohnehin vorhanden; das ist klar. Aber dieser Aspekt wurde - wie ich gesehen habe - in den Planungen zunächst einmal nicht berücksichtigt. Deshalb die Bitte an Sie, anhand von Plänen genauer darzustellen, wo da Luft abgezogen wird und wo Luft nachströmen kann.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich bitte um einen Moment Geduld, bis das Bild da ist. Ich werde es vorher schon einmal verbal beschreiben.

Es ist hier eine Zwangsabsaugung geplant, sodass die Öffnung rüber zur Schlackeeinbringung sozusagen ein Einfallstor für die Luft ist und entsprechend eine Strömungsrichtung zur Ansaugstelle aus dem Bunker sichergestellt wird. - Es dauert noch einen kleinen Moment, bis wir das Bild zeigen können.

Gebhardt (Einwender):

Wir können uns vielleicht schon etwas darüber unterhalten. Wie es sich mir aus den Plänen erschließt, ist im Maschinenhaus durchaus eine Ansaugung von Luft vorgesehen, die dann auch als Verbrennungsluft genutzt wird. Wahrscheinlich meinen Sie das.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Nein, ich meine ausdrücklich den Bereich über dem Bunker. Es ist noch nicht klar, ob wir, wenn der Bunker mit den beiden Taschen konstruktiv so ausgeführt wird, dann einen der Ejektoren dort anschließen. Das wäre eine Möglichkeit. Ansonsten müsste man das mit einem Gebläse in den Bunker rüberfördern und dort mit der Primärluft absaugen.

Gebhardt (Einwender):

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Professor Bitter, haben Sie das Problem durchaus erkannt, obwohl es in den Antragsunterlagen nicht beschrieben wurde, und Sie planen jetzt, direkt aus dem Bunker eine Primärluftabsaugung zu installieren, die dann in die Feuerung geht.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Nein. Es ist im Antrag richtig und klar beschrieben, dass die Primärluftabsaugung aus dem Bunker oberhalb der Aufgabetrichter erfolgt.

Gebhardt (Einwender):

Jetzt sind wir im Abfallbunker.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ja. Ich habe ja gesagt, wir gehen von dem Schlackenbunker mit einer Zwangsentlüftung Richtung Bunker, hier Abfallbunker, und die in den Abfallbunker geförderte Luft geht dann mit der Primärluft über den Kessel.

Gebhardt (Einwender):

Gut. Das ist aber in den Unterlagen nicht beschrieben.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Das ist so nicht beschrieben, da haben Sie völlig recht. Das ist die Erläuterung, die ich Ihnen hier dazu gebe, auch als Antwort auf die Kritik in den Einwendungen.

Gebhardt (Einwender):

Gut. Vielen Dank.

Verhandlungsleiter Morgener:

Dort ist eine Wortmeldung. Bitte.

Finger (Einwender):

Ich habe doch noch etwas zur Feuerungstechnik. Herr Bitter, Sie sagten, die CO- bzw. Kohlenmonoxidregulierung wird dadurch gewährleistet, dass eine Belüftung, also eine Luftzufuhr in die Anlage, das heißt, in den Verbrennungs- oder Nachverbrennungsraum hineingebracht wird. Der Herr von der Bürgerinitiative sagte ja, dass dann, wenn man Luft einbringt, die gefährlichen Stickoxide wieder da sind, die auch krebserregend sind, wenn sie aus der Anlage austreten. Jetzt meine Frage: Wenn durch direkte Lufteinbringung oder dadurch, wie es jetzt beschrieben worden ist - Luft über den Bunker usw. -, eine solche Gefahr entsteht, warum verwenden Sie dann nicht reinen Sauerstoff, so, wie es in der Metall-, in der Stahlindustrie schon seit zig Jahren geschieht?

Dort wird reiner Sauerstoff eingeblasen, um Stickoxide und Stickstoff zurückzudrängen.

(Folie)

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich fange einmal mit Ihrer letzten Fragestellung an. Wenn man reinen Sauerstoff einbringt, erzeugt man dadurch in der Regel höhere Temperaturen und dadurch einen höheren Umwandlungsgrad des Luftstickstoffs in Richtung Stickoxide. Von daher ist das keine hilfreiche Konstruktion.

Zum Anfang Ihrer Frage. Wir müssen deutlich unterscheiden zwischen dem Nachverbrennungsbereich und dem eigentlichen Feuerungsbereich. In den Nachverbrennungsbereich wird selbstverständlich keine Zusatzluft eingebracht - außer mit den Brennern, die dort ein Brennstoff/Luftgemisch erzeugen -, und zwar deswegen, weil eine Luftzuführung an der Stelle nicht mehr zulässig ist. Im Gesetz heißt es ausdrücklich, dass diese Temperaturzone mit den zwei Sekunden nach der letzten Luftzuführung liegen muss. Diese Möglichkeit scheidet also auch aufgrund der Gesetzeslage von vornherein aus. Es geht nur um den Bereich der Luftzuführung als Sekundär- und Primärluft oder über die Rauchgasrezirkulation eines Teils dieses Rauchgasstromes. Dort führt man die Luftmenge so, dass man nicht in einen ansteigenden CO-Bereich kommt. Damit wird die Verbrennungsqualität sicher eingehalten.

Zusätzlich - das habe ich Ihnen auch geschildert - sitzt im Kamin selbst ein FID, also ein Messinstrument zur Messung der Summe organischer Verbindungen als Kohlenstoff. Beide Kenngrößen zusammen gewährleisten nach den Erfahrungen, wie gesagt, aus vielen tausend Anlagen - das gilt grundsätzlich für alle Verbrennungsprozesse - die Einhaltung eines guten Ausbrandes und eine Minimierung der Restemissionen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Die nächste Wortmeldung kam von Herrn Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Bevor ich einen Antrag zu dem von Herrn Gebhardt gerade angesprochenen Problem stelle, möchte ich, damit es im Protokoll ist und damit auch klar ist, worum es bei dem Schlackebunker ging, die Darstellung ergänzen. Herrn Professor Bitter war natürlich sofort klar, um welches Problem es ging. Ich denke, auch den Experten von der Genehmigungsbehörde war es klar. Es geht um die Zwangsentlüftung des Schlackebunkers, weil schlicht und ergreifend die Gefahr einer Wasserstoffbildung und damit einer gewissen Explosionsgefahr besteht, wenn nicht vernünftig entlüftet wird. Das nur noch einmal zur Klarstellung. Das ist extrem sicherheitsrelevant und auch relevant für die Nachbarschaft, für die Tankstelle, die daneben ist usw.

Deswegen **beantrage** ich, dass die Genehmigungsbehörde im Falle eines Vorbescheides sicherstellt, dass

tatsächlich in jedem Fall eine ausreichende Absaugung und Durchlüftung des Schlackebunkers stattfindet.

Verhandlungsleiter Morgener:

Nächste Wortmeldung: Herr Kihm.

Kihm (Einwender):

Ich möchte auf einen Widerspruch in dem Text des Antrages der Firma MaXXcon vom 22.08.2008 in Absatz 03-01 auf Seite 17 von 46 hinweisen. Da geht es um das Entstickungsverfahren. Nach meiner Meinung und sicherlich auch nach Meinung aller chemisch gebildeten Anwesenden hier im Saal sind die chemischen Formeln für das Entstickungsverfahren völlig korrekt mit dem Reaktionsfall in beide Richtungen dargestellt worden.

Meiner Meinung nach falsch ist der Satz im Text - also nicht die Formeln -, der direkt darauf folgt:

„Die Reaktion erfolgt nahezu vollständig in dem genannten Temperaturbereich.“

Ich denke, das ist ein totaler Widerspruch. Bei großtechnischen Anlagen erfolgt die Reaktion in die gewünschte Richtung nur zu 50 bis maximal 60 %. Hier zeigt sich wieder einmal, mit welcher großer Sorgfalt die Antragsteller hier den Antrag eingebracht und bearbeitet haben.

Ich möchte gleich sagen: Das hat nichts mit der Einhaltung der Grenzwerte zu tun. Das hat nur etwas mit dem Sachverstand und mit der Sorgfalt zu tun, die ich hier rüge. Mir wird natürlich gleich gesagt werden, die Grenzwerte werden aber eingehalten. Das mag ja sein. Das habe ich auch nicht gerügt. Ich habe hier den Widerspruch gerügt, um nicht zu sagen: die Schlampigkeit, mit der hier gearbeitet wird.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter, wollen Sie dazu etwas sagen?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ja, ich möchte sofort dazu Stellung nehmen. Ich wollte nur erst den Satz aus dem Antrag noch einmal selbst nachvollziehen. Da steht:

"Die vollständige Umsetzung wird vereinfacht dargestellt durch ..."

und:

"Die Reaktion erfolgt nahezu vollständig in dem genannten Temperaturbereich."

Das sind die beiden Sätze, in denen das „vollständig“ vorkommt. Hier muss man ganz klar sagen: Wir sprechen hier einmal von einem Gleichgewicht, also einer Hin- und Rückreaktion. Das setzt aber auch voraus, dass man in einem geschlossenen System ist, dass sich ein Gleichgewicht einstellen kann. Hier werden die Reaktionspartner aus dem System und auch aus der entsprechenden Reaktionstemperatur ständig entfernt, sodass die Reaktion sehr wohl überwiegend in eine Richtung verläuft. Dass

hier die hundertprozentige Abscheidung, also die vollständige Umsetzung aller Stickoxide zu Stickstoff nicht erfolgt, ist trivial und trifft sicherlich auch zu.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir sind jetzt an einem Punkt angekommen, an dem die Diskussion der Anlagentechnik schon in den Bereich Abluftreinigungstechnik abgeglitten ist. Das ist nicht tragisch; denn es ist ohnehin der nächste Tagesordnungspunkt. Ich möchte nur den jetzigen Zeitpunkt nutzen, um offiziell zu **Tagesordnungspunkt 2.3:**

Abluftreinigungstechnik

überzugehen. Ich bitte den Betreiber - ich glaube, so war das vorgesehen -, zum Thema Abluftreinigungstechnik kurz eine Darstellung zu geben.

Dr. Morun (Antragstellerin):

Ich möchte zur Rauchgasreinigungstechnik ganz prinzipiell einiges erzählen.

(Folie)

Es handelt sich hier, nachdem wir alle möglichen Verfahren betrachtet haben, um das trockene Natriumbicarbonat-Verfahren. Das ist ein Verfahren, das im Prinzip erst im Jahre 2000 in großem anwendungstechnischen Stil stattfand, also ein relativ junges, aber trotzdem schon sehr erprobtes Verfahren, das mittlerweile schon in vielen anderen EBS-Anlagen und auch in Müllverbrennungsanlagen, die von Nasswäsche auf trocken wechseln, Anwendung findet.

Bei Natriumbicarbonat - vielleicht ganz grob zur Erläuterung - handelt es sich um ein umweltneutrales Produkt. Es ist Backpulver oder Ihnen auch als Brausepulver oder als Feuerlöschpulver bekannt. Auch da ist der Inhaltsstoff zum Großteil Natriumbicarbonat. Es ist in Relation zu den bisherigen ansonsten eingesetzten Kalkmaterialien ein umweltneutrales Produkt und damit wesentlich angenehmer für den Betreiber und seine Mitarbeiter zu handhaben.

Ich möchte kurz auf die Unterschiede zwischen den betrachteten Verfahren eingehen. Es gibt im Prinzip, ganz grob skizziert, für die Rauchgasreinigung das nasschemische Waschverfahren, das Sprühabsorptionsverfahren, gekoppelte Verfahren, wie das MKT-Verfahren, das von uns vor 20 Jahren entwickelt wurde, sprich Calciumhydroxid in einer Sprühabsorption mit nachgeschalteter Trockensorption. Dann gibt es die einfache Trockensorption mit Kalkhydraten und letztlich, in jüngerer Zeit, also vor zehn Jahren in den ersten Müllverbrennungen installiert, das trockene Bicarbonat-Verfahren mit Backpulver.

Als Additive wird in Nasswaschverfahren bei Müllverbrennungsanlagen typischerweise Calciumoxid eingesetzt, das zu Kalkmilch gelöscht wird. Es gibt auch einige wenige mit Calciumcarbonat, die im Erbauen aber nochmals immens größer sind, weil die Aktivität des Materials dementsprechend schlechter ist.

Zu den Abscheidegraden sind hier typisch die Erfahrungswerte aufgeführt. Das heißt, der Abscheidegrad bei Nasswaschanlagen ist im HCl-Bereich größer 99 %. Bei SO₂ beträgt er bis ca. 90 %, bei einer Stöchiometrie - unter Stöchiometrie verstehen wir immer das Verhältnis zwischen eingesetztem Additiv zu abgeschiedenem Material - von 1,1. Das ist also eigentlich schon sehr effizient.

Beim Sprühabsorptionsverfahren wird auch Calciumoxid eingesetzt, also Branntkalk: Man hat etwas schlechtere Abscheidegrade für HCl, wesentlich schlechtere Abscheidegrade für SO₂ bei einer gravierend höheren Stöchiometrie. Das wird nachher, wenn man das Reststoffminimierungsgebot betrachtet, noch einmal wichtig.

Bei gekoppelten Verfahren schaffen wir es mit den Abscheidegraden auch bei einer Sprühabsorption, also bei einer semi-nassen Anlage, etwas höher zu kommen, aber nicht so hoch wie bei den Nasswäschen, wobei die Stöchiometrien ähnlich sind wie beim Sprühabsorber.

Die Trockenabsorption für Kalk wird häufig bei Anlagen eingesetzt, bei denen es nur ein HCl-Problem gibt; denn dazu taugt es sehr gut, bei SO₂ gravierend weniger gut - das reicht normalerweise bei einer Müll- oder EBS-Anlage nicht aus, die Werte der 17. BImSchV sicher zu unterschreiten - bei gleichzeitig etwas höherer Stöchiometrie.

Ganz rechts aufgeführt ist das Bicar-Verfahren, bei dem im Hinblick auf HCl gleich gute Abscheidegrade erreicht werden wie bei der Nasswäsche und auch bei SO₂ mit 95 % und darüber Abscheidegrade erreicht werden, die bei einer normalen einstufig basischen Wäsche nicht erreicht werden, und das bei ähnlichen Stöchiometrien.

(Folie)

Die Erfahrungswerte in Bezug auf die Vor- und Nachteile der verschiedenen Techniken sind hier noch einmal kurz aufgeführt. Besonders wichtig für einen Betreiber ist das Verhalten bei Schadstoffspitzen, letztlich die Kostenseite, aber auch die Verfügbarkeit und das Regelverhalten. Das ist für die Umweltseite immens wichtig. Die Kosten interessieren die Umwelt naturgemäß etwas weniger.

Das Verhalten bei Schadstoffspitzen ist bei Nasswäschen gravierend schlechter als beim Bicarbonat, außer man legt eine Nasswäsche derart groß aus, dass sie auch auf die Spitzen ausgelegt ist; dann hat man eine gigantische Anlage.

Bei den Additivversorgungskosten - das sehen Sie hier - ist die Nasswäsche eindeutig, gravierend besser. Das Bicarbonat ist von diesen Materialien das teuerste, und zwar nicht nur in Tütchenform von Dr. Oetker.

Bei den Reststoffentsorgungskosten stellt es sich beim Bicarbonat letztlich genauso gut dar wie bei der Nasswäsche, was auf die gute Stöchiometrie zurückzuführen ist. Wir brauchen kaum mehr als nötig.

Der Platzbedarf ist bei dem trockenen Bicarbonat-Verfahren gravierend geringer - ich zeige dazu gleich noch ein Beispielbild - als bei einer Nasswäsche.

Es gibt, wie gerade schon erwähnt, keine Kalkmilchlösung und damit keine Kalkmilchpanscherei mit allen Gefährdungspunkten. Es gibt naturgemäß ob der baulichen Substanz, die wesentlich geringer ist, geringere Investitionskosten. Es gibt die höchste Verfügbarkeit, die wir bisher festgestellt haben, die mitunter geringsten Betriebskosten und ein faszinierend gutes Regelverhalten.

Das Resümee dieser nach BAT gefassten Kriterien sehen Sie hier. Wir beurteilen die Nasswäsche als tauglich, das MKT-Verfahren mit leichten Abstrichen wegen höherer SO₂-Gehalte ebenfalls als tauglich und das Bicarbonat-Verfahren ebenfalls.

(Folie)

Hier sehen Sie am Beispiel der MVA Köln ein Bild von einer Nasswäsche für roundabout 100.000 m³ Abgas mit all ihren Stufen. Hier ist zum Größenvergleich auch ein Mitarbeiter dargestellt. Das heißt, wenn man hier in Langelsheim eine Nasswäsche in dieser Größenordnung bauen würde, dann hätte man einen Klotz, der etwas größer wäre als das jetzige Kraftwerksgebäude.

(Folie)

Das ist jetzt das Blockdiagramm eines normalen Sprühabsorbers, also einer semi-nassen Anlage, die mit Kalkmilch arbeitet und nachgeschaltet letztlich Kalkhydrat zugibt, um Spitzen einfangen zu können.

(Folie)

In Relation dazu sehen Sie hier das Natriumbicarbonat-Verfahren. Hier vorn ist der Kessel gesetzt. Ein Riesenvorteil des Bicarbonat-Verfahrens ist auch, dass wir keinerlei Wasser brauchen. Es ist weder eine Grundwasserentnahme zur Rauchgasreinigung nötig, noch erfolgt eine Abkühlung des Rauchgases. Das heißt, wir können anstelle einer Abkühlung durch Sprühabsorption oder Nasswäsche, bei der man typischerweise auf 65 °C heruntergeht und dementsprechend eine weiße Fahne am Kamin hat, hier letztlich die Wärme des Abgases weitergehend ausnutzen und erhöhen den Wirkungsgrad erheblich. Wir geben das Bicarbonat dann hier über eine Mahlaktivierung in das Rauchgas zu, scheiden primär mit diesem Material die sauren Abgaskomponenten HCl, SO₂ und HF ab und setzen dann separat und auch anderweitig geregelt Aktivkohlenstaub ein. Das wird typischerweise nach der Wärmeausnutzung eingeblasen, um dann die ökotoxischen Substanzen - Schwermetalle und auch organische Substanzen wie Dioxine und Furane - abzuscheiden.

Es folgt dann das Gewebefilter als Staubabscheider, indem dann die belasteten Salze, sprich der belastete Aktivkoks als auch die Umsetzungssalze des Natriumbicarbonats - es entsteht daraus übrigens letztlich Glaubersalz und Natriumchlorid - abgeschieden werden mit dem Flugstaub, der aus dem Kessel kommt. Flugstaub ist

typischerweise zwischen 2 und 4 g/m³ zu erwarten - in Relation zu den 15 bis 20 % Schlacke, die unten aus dem Rost entstehen.

Nach dem Gewebefilter durchtritt dann das sogenannte Reingas die Messstrecke letztlich der Kaminmessung, vorher aber noch den Ventilator, und dann kann hier hinten, weil es nicht feucht ist, nochmals Wärme ausgekoppelt werden. Das heißt, man kann im Reingas bis 120, 110 heruntergehen. In einem Fall, in der jetzt geplanten TREA Gießen, geht man sogar bis auf 60 herunter, noch einmal mit Kondensation und anschließender leichter Wiederaufwärmung.

(Folie)

Hier sehen Sie, warum Bicarbonat so viel reaktiver ist als Kalk. Aufgetragen ist hier der Abscheidegrad zum stöchiometrischen Verhältnis. Ich habe gesehen, es gab einige Einwendungen, in denen es hieß, Bicarbonat ist gut für HCl, nicht gut für SO₂. Das ist nicht so, sondern Kalk ist sehr gut für HCl und für SO₂ relativ schwach, außer man macht wirklich eine Nasswäsche.

Hier aufgetragen ist die Reaktivität für SO₂ und auch für HCl von Backpulver in spezieller Form in Relation zu Kalkverfahren, also trockenen und halbnassen Kalkverfahren. Man kann sehr schön sehen, dass das Material in höchsten Prozentzahlen effizient wegreaktiert, während man bei Kalkmaterialien gravierend mehr Material braucht, und zwar schon für HCl und für SO₂ nochmals extrem viel mehr - in Abhängigkeit von dem gewählten Kalkhydrat. Hier ist ein normales Kalkhydrat aufgetragen. Es gibt hochoberflächige Kalkhydrate und jetzt diese ultrahochoberflächigen Kalkhydrate, die aber in der Leistungsfähigkeit bei weitem noch nicht das Bicarbonat erreichen.

(Folie)

Hier sind typische Werte einer umgerüsteten Müllverbrennung aufgetragen - Müllverbrennung in diesem Fall, die wir vor mittlerweile vier Jahren umgerüstet haben. Das ist die MVA Geiselbullach. Dort liegen die Rohgaswerte typischerweise bei HCl zwischen 600 und - in Spitzen - 5.000 mg, bei SO₂ zwischen 100 und 1.500 mg. Die Reingasparameter der sauren Komponenten sind hier aufgetragen, sprich: 2 bis 5 mg HCl im Mittel und 2 bis 5 mg SO₂. Der SO₂-Wert ist hier noch wesentlich niedriger als der in der 17. BImSchV, weil Bicarbonat gerade für SO₂ extrem gut abscheidefähig ist, und das Ganze bei Stöchiometrien zwischen 1,1, 1,2, 1,3. Wir haben dadurch beim Bicarbonat - das ist das, was wir feststellen - in Relation zu normalen Kalkverfahren nur noch roundabout 50 % an zu verbringenden Reststoffen. Dadurch entspricht dieses Verfahren auch dem Reststoffminimierungsgebot.

(Folie)

Hier sehen Sie eine entsprechende Anlage. Das ist die Anlage in Geiselbullach. Die Müllverbrennung Geiselbullach liegt in einem Naturschutzgebiet, das nur neben-

bei. Gleich daneben befinden sich genutzte Äcker. Sie sehen hier das Wort „redundant“. Wir setzen diese Aktivierungsmühlen für das Bicarbonat immer redundant ein. Das liegt daran, dass wir bei Stöchiometrien um die 1 arbeiten. Das heißt, es ist nicht viel Überschussmaterial auf dem Filter. Es ist gut durchreaktiert, sodass wir auch bei kleinsten Störungen der Mühle oder bei Wartungsarbeiten der Mühle innerhalb von Sekunden umschalten müssen. Das geschieht automatisch, nicht manuell. Sowie irgendwie auch nur eine Mühle anfängt, Vibrationen oder Ähnliches zu ergeben, schaltet diese aus und geht in Wartung, bzw. vorher schaltet die andere ein, und dann geht die andere aus - so herum.

(Folie)

Hier sind noch einmal die Vorteile aufgeführt. Es ist in der Tat so: Das System hat sich auch in Deutschland in den letzten vier Jahren als absolut betriebssicher erwiesen mit einer Verfügbarkeit, die sehr, sehr hoch ist. Geiselbullach hat eine Gesamtverfügbarkeit von weit über 95 % und ist damit die beste deutsche Müllverbrennung in puncto Verfügbarkeit.

Weitere Vorteile sind: einfaches Handling, umweltneutrale Additive, eine extrem rasche Reaktion des Materials - sowie es im Rauchgas ist, reagiert es mit den sauren Komponenten ab -, sichere Beherrschbarkeit von Rohgasspitzen und letztlich eine nahezu vollständige Ausnutzung. Die Abscheideleistung - das hatte ich gerade schon aufgeführt - entspricht letztlich einer mehrstufigen Nasswäsche. Es gibt keine reaktionshemmenden Zwischenstufen. Trotz Einbasigkeit brauchen wir dort nicht mehr als zweibasiges Kalkhydrat. Geringste, gezielt zugegebene Aktivkoksstaubmengen werden zugegeben zur sicheren PCDD/PCDF-Grundabscheidung. Wir haben obendrein jeweils in allen Anlagen eine zusätzliche Regelung für Quecksilberspitzen vorgesehen. Das heißt, diese Kokszugabe reagiert auch auf das Quecksilber-Online-Messgerät, fährt es entsprechend hoch und fängt diese Spitzen ab. 50 % der Salzmenge, letztlich problemloses Handling.

(Folie)

Als weitere Vorteile sind zu nennen: Weitergehende Abgaswärmenutzung - wie schon gesagt - möglich; denn pro Kubikmeter Wasser, das bei einer Nasswäsche oder einer Sprühtrocknung eingedüst wird, braucht man roundabout 760 bis 800 kW, die man an Wärme oder an Energie vernichtet. Das ist hier nicht der Fall; man kann es auskoppeln. Niedrigster Personalaufwand, da es wirklich problemlose, mit wenigen Teilen funktionierende Aggregate sind, und Versorgungssicherheit durch mehrere unabhängige Additivlieferanten.

(Folie)

Die Nachteile des Systems sind hier aufgeführt. Wegen der extrem hohen Additivausnutzung muss immer wieder mit redundanten Mühlen gearbeitet werden. Das heißt, es müssen zweimal 100 % Versorgungssicherheit sichergestellt werden, damit im Wartungsfall die Werte

der 17. BImSchV immer sicher unterschritten werden. Die Mühlenaggregate sind empfindlich gegen Metalleinträge. Wir hatten in den Anfängen einen Fall, in dem der Lieferant des Bicarbonats Schrauben mitgeliefert hatte. Schlicht gesagt, da verliert eine Mühle dann ihre Zähne. Das ist eine Reparaturarbeit von zwar nur einer Stunde, aber es ist ärgerlich. Wir sehen entsprechende Sicherungen vor. Es ist zwar ein einfaches Verfahren, aber letztlich mit niedrigsten Verbräuchen nur mit etwas Dauer zu machen.

Das war es meinerseits zu dem Verfahren ganz generell.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Dr. Morun. Herr Gebhardt möchten Sie mit Ihrem Vortrag gleich anschließen? - Bitte.

Gebhardt (Einwender):

Wir machen jetzt einen fliegenden Wechsel. - Wie gesagt, auch ich habe einen kleinen Vortrag vorbereitet, der sich mit verschiedenen Möglichkeiten der Rauchgasreinigung auseinandersetzt. Ich denke, das ist eine gute Ergänzung zu dem, was Herr Dr. Morun ausgeführt hat, obwohl es sicherlich das eine oder andere geben wird, was hier schon einmal ausgeführt wurde; aber ich werde das an den entsprechenden Stellen abkürzen.

(Folie)

Das, was Sie auf dem Bild sehen, ist das Verfahrensschema der Abfallverbrennungsanlage in Rudolstadt. Auch das ist eine Anlage, die mit Bicarbonat arbeitet. Es handelt sich auch um eine Trockensorption mit Bicarbonat, die sich allerdings in zwei Punkten von der hier beantragten Anlage unterscheidet - eigentlich in drei Punkten. Daher habe ich auch das Schema von Rudolstadt gewählt und nicht das, was hier jetzt beantragt wird. Außerdem haben Sie das ohnehin gerade gesehen, und es wäre für Sie uninteressant, dasselbe Schema noch einmal zu sehen.

Sie sehen hier den Kessel, die Verbrennungsanlage und hier die Eindüsung von Ammoniakwasser, nicht von Harnstoff. Wenn man in den BREF-Papieren nachliest, dann stellt man fest, dass die Eindüsung von Ammoniakwasser erhebliche Vorteile gegenüber der Eindüsung von Harnstofflösung aufweist, weil das Ammoniakwasser wesentlich effektiver ist und letztlich auch dazu führt, dass im Hinblick auf die Stickoxide deutlich geringere Emissionskonzentrationen im Reingas, also hier hinten am Schornstein erreicht werden können als bei Harnstoff. Nachzulesen ist das im BREF, nachzulesen übrigens auch - wenn ich mich richtig erinnere - in der Studie, die die Stadt Langelsheim bei Ökopool in Auftrag gegeben hat.

(Folie)

Das ist hier also der Kessel. Das, was Sie hier sehen, ist die Rauchgasreinigungsanlage der Anlage in Rudolstadt. Sie sehen hier einen Zyklon. Ein Zyklon, der zur Vorabscheidung von Stäuben dient, wird hier - aus wel-

chen Gründen auch immer - nicht eingesetzt. Ich halte das für eine sehr sinnvolle und vernünftige Einrichtung. Insbesondere dann, wenn irgendwelche erhebliche Störungen am Gewebefilter auftreten, hat man beim Zyklon immer noch eine Sicherheitsstufe, die dazu führt, dass wenigstens eine gewisse Emissionskonzentration an Stäuben im Abgas nicht überschritten wird. Gleichwohl ist ein Zyklon allein selbstverständlich nicht in der Lage, den Grenzwert für Staub einzuhalten.

Dann gibt es dort eine Eindüsung von Wasser zur Abkühlung der Rauchgase, was hier auch nicht der Fall ist. Hier sehen Sie im Prinzip den Bereich, der gerade von Herrn Dr. Morun beschrieben wurde; der ist identisch mit der Anlage von Rudolstadt. Das heißt, Eindüsung von Aktivkohle - wie wir jetzt gelernt haben -, nicht Herdofenkoks, und Natriumhydrogencarbonat und dann die Abscheidung hier im Gewebefilter.

(Folie)

Was wäre die Alternative? Eine Alternative wäre aus meiner Sicht eine mehrstufige Anlage, wie wir sie zu einem hohen Prozentsatz bei Abfallverbrennungsanlagen in Deutschland haben. Diese Rauchgasreinigungsverfahren finden sich insbesondere in Anlagen, die schon seit längerer Zeit in Betrieb sind und die in den 90er-Jahren aufgrund der verschärften Anforderungen der 17. BImSchV, die 1991 in Kraft getreten ist, nachgerüstet werden mussten. Aber - das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen - es werden nach wie vor Verfahren mit mehrstufigen Rauchgasreinigungsanlagen geplant und in Betrieb genommen. Ein Beispiel ist die Anlage in Mainz. Ein sehr junges Beispiel ist die Anlage in Lepersdorf bei Dresden. Dort laufen im Moment Planungen für eine mehrstufige Anlage, die vielleicht nicht genauso sein wird, wie Sie es hier für die Anlage in Bielefeld sehen - das ist halt so eine klassische Müllverbrennungsanlage -, sondern etwas vereinfacht. Aber diese mehrstufigen Anlagen, auf die ich noch etwas genauer zu sprechen kommen werde, werden nach wie vor geplant. Mir wurde immer wieder vorgehalten, das sei doch Schnee von gestern; so etwas werde heute nicht mehr gemacht. Das stimmt definitiv nicht.

Das, was Sie hier sehen - ich will es gar nicht im Einzelnen beschreiben, weil das viel zu kompliziert wäre; es ist auch nur schematisch dargestellt -, ist die Rauchgasreinigung der MVA Bielefeld mit zwei Elektrofiltern, also zwei Staubabscheidestufen, einem Wäscher, von Herrn Morun vorhin auch schon angesprochen. Um es noch einmal deutlich zu machen: In einem Wäscher wird das Abgas in intensiven Kontakt mit Waschwasser gebracht, einmal im sauren Bereich und einmal im neutralen Bereich - nein, einmal im alkalischen Bereich und einmal im neutralen Bereich, um insbesondere saure Schadstoffe aus dem Abgasstrom sicher entfernen zu können. Zusätzlich hat der Wäscher den Nebeneffekt, dass auch Quecksilber sehr gut abgeschieden werden kann. Darauf werde ich nachher noch zu sprechen kommen.

(Folie)

Das, was Sie hier sehen, ist der Katalysator zur Abscheidung von Stickoxiden. Wir haben heute Morgen schon öfter über die Abscheidungstechnik von Stickoxiden gesprochen. Hier ist kein nichtselektives Verfahren vorgesehen, sondern hier ist ein katalytisches Verfahren vorgesehen, im Prinzip ganz ähnlich den Katalysatoren in den Pkw. Das ist technisch deutlich aufwändiger, deutlich teurer - ganz klar -, aber - das werden wir gleich sehen - deutlich effektiver.

Was Sie hier hinten sehen, ist ein Gewebefilter. Was hier nicht eingezeichnet ist, in Bielefeld aber tatsächlich gemacht wird, ist Folgendes: Da werden Herdofenkoks und Kalkhydrat vorher eingedüst, in der Reaktionsstrecke vermischt und dann im Gewebefilter abgeschieden.

Letztlich stellt - wenn man einmal vom Sorbenz absieht; hier wird mit Kalk gearbeitet und nicht mit Bicarbonat - dieser Bereich der Anlage in Bielefeld das Herz der hier beantragten Anlage dar. Das zeigt deutlich, denke ich, den wesentlichen Unterschied, nämlich dass die Anlage hier in Langelsheim im Prinzip nur eine wesentliche Abscheidestufe für Stäube hat - es wird häufig von drei oder vier Stufen gesprochen; das ist meines Erachtens Unsinn -, und das ist der Gewebefilter. Da werden die Stäube abgeschieden. Da wird die beladene Aktivkohle abgeschieden. Auf der Schicht auf dem Gewebefilter selbst werden ebenfalls noch einmal Schadstoffe abgeschieden. Das ist korrekt; das ist richtig. Aber das ist die zentrale Abscheidestufe, im Wesentlichen auch die einzige Abscheidestufe.

(Folie)

Hier sehen Sie das Ergebnis eines Vergleichs verschiedener Messungen von Emissionskonzentrationen im Rauchgas von Abfallverbrennungsanlagen. Diesen Vergleich hat das Öko-Institut in Darmstadt durchgeführt. Ich habe an diesem Vergleich mitgearbeitet. Man ist hergegangen und hat versucht, verschiedene Rauchgasreinigungstechniken miteinander zu vergleichen. Man hat den mehrstufigen Verfahren - das sind die Anlagen in Augsburg, Kiel und Bielefeld, die alle mit einem Wäscher, einem Katalysator und auch mit mehreren zusätzlichen Staubabscheidestufen ausgerüstet sind - die Anlagen in Hamm und in Salzbergen gegenübergestellt. Das sind einstufige Verfahren, quasitrockene Verfahren. Die sind nicht identisch mit dem hier beantragten Verfahren. Der wesentliche Unterschied - das muss ich deutlich sagen - ist das Einsatzmittel. Dort wird Kalkhydrat eingesetzt, hier wird Bicarbonat eingesetzt. Das ist in der Tat ein wesentlicher Unterschied; das ist ganz klar.

Inwieweit sich das allerdings emissionsseitig auswirkt, ist eine ganz andere Frage, und zwar einfach deswegen, weil in der Regel die Abscheidung von sauren Schadstoffen, von Schwefeldioxid auf der einen und HCl, also Salzsäure, auf der anderen Seite, gerade bei den einstufigen Verfahren so vorgenommen wird, dass der Grenzwert eingehalten werden kann. Mir liegen Messkurven vom Neutrec-Verfahren, also Bicarbonat-Verfahren vor. Da lag der Grenzwert bei 20. Also ist man im Bereich von 15

gefahren. Das wäre in Deutschland natürlich nicht genehmigungsfähig. Bei der Anlage - es war eine französische Anlage - war es genehmigungsfähig. Also ist man bei 15 gefahren. In Deutschland beträgt der Grenzwert 10 - hier sind auch 10 beantragt -, also fährt man bei 7 oder 8.

Genauso ist es auch beim Kalkhydrat. Auch da wird bei dem quasitrockenen Verfahren in dem Bereich gefahren. Insofern ist der Unterschied gar nicht so wesentlich. Deswegen ist es meiner Auffassung nach auch zulässig, hier diesen Vergleich zu ziehen.

(Folie)

Sie sehen hier HCl; das ist ein saurer Schadstoff. Das ist Salzsäure, und HF ist Fluorwasserstoff im Rauchgas. Das sind die beiden sauren Schadstoffe, die ich gerade angesprochen habe. Sie sehen an den Balken hier, dass die Emissionen der sauren Schadstoffe bei den einfachen Verfahren deutlich höher sind als bei den mehrstufigen Verfahren. Den wesentlichen Unterschied in dem Bereich macht definitiv der Wäscher aus; das ist definitiv der Wäscher. Sie sehen, hier bei den Anlagen wird eben nicht Strich Grenzwert gefahren - der Grenzwert liegt bei 10 -, sondern man kommt deutlich darunter. Das ist meines Erachtens einer der wesentlichen Vorteile eines mehrstufigen Verfahrens mit der Anlagenkomponente Wäscher. Im Übrigen scheidet die Kalkabscheidestufe, die hinten noch dran ist, zusätzlich auch noch Schadstoffe ab.

(Folie)

Es ist mir wichtig, die Stickoxide darzustellen, am Rande auch das Schwefeldioxid. Die drei Anlagen hier haben einen Katalysator, und man sieht ganz deutlich, man kommt deutlich unter 100 mg/m^3 Rauchgas im Reingasstrom. Das ist bei diesen beiden Anlagen, die nur mit SNCR - das ist hier ja auch geplant - ausgerüstet sind, definitiv nicht der Fall. Mir sind derzeit auch keine Anlagen mit einem SNCR-Verfahren bekannt, bei denen im Betrieb deutlich und sicher unter 100 mg/m^3 erreicht werden.

Warum 100 mg/m^3 ? Der Grenzwert liegt doch im Moment bei 200 mg/m^3 . Es gibt eine Novellierung der 17. BImSchV, die ist noch nicht komplett durch. Aber es ist klar, dass diese Novellierung kommen wird, und die wird ab 2013 einen Grenzwert von 100 mg/m^3 vorschreiben. Das heißt, alle Anlagen, die dann neu in Betrieb gehen oder beantragt werden, müssen auch diesen Grenzwert einhalten. Das ist nach meiner Auffassung mit dem einfachen Verfahren zur Entstickung, das hier geplant ist, nicht möglich; zumindest ist das bislang nicht sicher nachgewiesen. In dem Gutachten von Ökopoll wird zwar ausgeführt, dass es unter Umständen auch möglich ist, bei Anlagen ohne Katalysator im Bereich von 100 zu fahren. Aber das ist nach meinen Erkenntnissen großtechnisch und im Dauerbetrieb noch nicht umgesetzt. Deswegen zweifle ich massiv daran, dass es wirklich möglich ist. Die sichere technische Möglichkeit, diese

Konzentration von unter 100 mg/m³ einzuhalten, bietet der Katalysator, und der soll hier definitiv - zumindest nach dem derzeitigen Planungsstand - nicht eingebaut werden.

(Folie)

Das hier ist ein Schadstoff, der dem einen oder anderen von Ihnen vielleicht fremd vorkommt. Das sind Dioxine und Furane: PCDD/F - das ist der wissenschaftliche Ausdruck dafür. Sie sehen auch hier wieder, dass es im Emissionsverhalten dieser Anlagen ganz massive Unterschiede gibt. Die mehrstufigen Verfahren hier liegen deutlich, und zwar um ein Vielfaches unter dem, was die Anlagen in Hamm und Salzbergen an Dioxinen und Furanen emittieren. Nach meinen Kenntnissen ist davon auszugehen, dass die Anlage, die hier in Langelsheim geplant ist, in einer ähnlichen Größenordnung Dioxine und Furane emittieren wird, wie es bei den beiden hier rechts dargestellten Anlagen der Fall ist.

(Folie)

Der Schadstoff, den ich als Vorletztes ansprechen möchte, ist das Quecksilber. Auch hier sehen wir ganz deutlich, dass die beiden Anlagen mit dem einstufigen trockenen Verfahren deutlich schlechter abschneiden. Das ist übrigens auch bei den Schwermetallen so. Ich habe jetzt kein Diagramm für die Schwermetalle. Auch bei den Schwermetallen ist es so, dass die mehrstufigen Verfahren im Emissionsvergleich deutlich besser abschneiden als die einstufigen Verfahren. Egal also, welchen Schadstoff man betrachtet, bei den mehrstufigen Verfahren stellt es sich immer wesentlich besser dar als bei den einstufigen Verfahren, wie es hier auch geplant ist.

Quecksilber ist ein besonders kritischer Schadstoff, nicht unbedingt im Regelbetrieb; oder ich sage es einmal so: Er unterscheidet sich, was das Emissions- und das Abscheideverhalten betrifft, von anderen Schwermetallen dahingehend, dass Quecksilber sehr leichtflüchtig ist und mit den normalen Staubabscheidemethoden nur sehr unzureichend abgeschieden werden kann. Deswegen wird auch Aktivkohle oder Herdofenkoks zur Quecksilberabscheidung eingesetzt mit dem Ergebnis, dass man normalerweise den Grenzwert einhalten kann. Die Problematik besteht jedoch darin, dass insbesondere in Gewerbeabfällen sehr hohe Quecksilber-Konzentrationen auftreten können, die dann mit einem solchen einfachen Verfahren mit Eindüsung von Aktivkohle nur sehr schwer abscheidbar sind. Verschiedene Berechnungen haben ergeben - ich selbst habe solche Berechnungen durchgeführt; mein Kollege Ralf Ketelhut hat ähnliche Berechnungen durchgeführt; die Berechnungen zeigen dies eindeutig -, dass so ein einfaches Verfahren sehr schnell an seine Grenzen kommt und der Grenzwert dann sehr schnell überschritten ist. Wenn also Quecksilber über die Abfälle in die Anlage eingebracht wird, dann haben eigentlich alle Müllverbrennungsanlagen, insbesondere aber die mit einem Trockenverfahren, ein massives Problem. Wäscher sind wesentlich besser in der Lage, Quecksilberspitzen abzufedern, zumal als letzte Stufe

immer noch eine Eindüsung von Aktivkohle oder Herdofenkoks vorhanden ist, sodass dann zusätzlich abgeschieden werden kann.

(Folie)

Hier sehen Sie die Kurven der Messwertschreiber der drei Linien an der Müllverbrennungsanlage in Offenbach

(Zuruf: 2003!)

- 2003, richtig -, die bei einem Vorfall aufgezeichnet wurden. Da sind erhöhte Quecksilbergehalte über den Abfall in die Anlage eingebracht worden, und die Messschreiber haben dann entsprechend ausgeschlagen. Der Grenzwert für Quecksilber liegt hier. Die Zeitspanne, über die die Aufzeichnungen dokumentiert sind, beträgt ca. 10 Tage, 20.01. bis 30.01., wenn ich das richtig lese. Sie sehen: Es gibt hier eine Grenzwertüberschreitung von ca. zwei Tagen, und zwar eine erhebliche Grenzwertüberschreitung nicht nur an einem Messwertschreiber, sondern an allen dreien, und das ist hier wieder der Fall.

Dass das kein Einzelfall ist, zeigen Erfahrungen mit anderen Anlagen. In der MVA Borsigstraße hat man ähnliche Situationen beobachtet. Man hat durch Rückrechnung festgestellt, dass dort zeitweise bis zu 80 kg Quecksilber in die Verbrennung eingebracht wurden und entsprechend durch die Rauchgasreinigungsanlage gegangen sind und nur zu einem geringen Teil abgeschieden werden konnten.

Ein extremer Fall ist in der MVA Weisweiler bei Aachen aufgetreten. Meine Berechnungen, die nachher von Kollegen eher nach oben korrigiert wurden, haben ergeben, dass über Gewerbeabfälle ca. eine Tonne Quecksilber in den Abfallbunker eingebracht wurde. Man wusste das natürlich nicht. Man hat das auch nicht kontrolliert. Man kann es jetzt nicht unbedingt dem Anlagenbetreiber vorwerfen. Aber das ist einfach eine Situation, die in der Abfallverbrennungsanlage und meines Erachtens auch in einer Ersatzbrennstoffanlage sehr wohl auftreten kann, im Bereich des Möglichen ist.

Damals ist diese Tonne Quecksilber eingebracht worden, und ein Großteil davon ist auch in die Verbrennung gelangt. Glücklicherweise hatte man damals in dieser Anlage schon eine kontinuierliche Quecksilber-Erfassung. Das hatte nämlich nicht jede Anlage. Von den älteren Anlagen hat das nur jede zweite. Die Quecksilber-Messeinrichtung hat dahingehend reagiert. Da plötzlich im Rauchgasstrom diese hohe Konzentration auftrat, hat sie null angezeigt, weil die Konzentration komplett außerhalb des Messbereichs lag. Da hat man sich natürlich gewundert und gefragt: Was ist denn hier los? Man hat erst einmal untersucht, ob das Quecksilber-Messgerät kaputt ist? Dafür hat man mehrere Stunden gebraucht, um dann festzustellen: Nein, das Quecksilber-Messgerät ist nicht kaputt. Wir haben hier offensichtlich ein Problem mit Quecksilber-Emissionen.

Dann hat man versucht, das Problem durch Aktivkohlezudüsung zu beheben. Das ist alles nicht gelungen. Man hat dann nach zwei Tagen - wohlgermerkt, nach zwei

Tagen - die Anlage heruntergefahren, um das näher zu untersuchen, und hat dann festgestellt, dass die Anlage komplett mit Quecksilber kontaminiert bzw. verseucht war. Man hat die Anlage dann mehrere Wochen lang gereinigt, hat auch verschiedene Anlagenkomponenten ausgetauscht. Als man dann die Anlage wieder hochgefahren hat, hat man festgestellt, dass die Quecksilber-Konzentrationen immer noch die Grenzwerte überschritten haben. Daraufhin hat man die Anlage wieder heruntergefahren, wieder gereinigt, wieder bestimmte weitere Komponenten ausgetauscht. Als man sie wieder hochgefahren hat, waren die Quecksilber-Konzentrationen im Reingas immer noch so hoch, dass die Grenzwerte überschritten waren. Man hat die Anlage dann mit einer Ausnahmegenehmigung drei Wochen lang betrieben, bis die Quecksilber-Konzentrationen wieder einigermaßen im tolerablen Bereich lagen.

So etwas kommt vor. So etwas kann im Bereich der Abfallverbrennung passieren. Abfall ist ein Vielstoffgemisch. Angenommen, wir hätten damals bei der MVA Weisweiler keine Rauchgasreinigung gehabt, die zusätzlich zur trockenen Abscheidung als wesentliches Element den Wäscher hat - dieser Wäscher hat auch den Großteil des eingetragenen Quecksilbers abgeschieden -, wäre die ganze Tonne Quecksilber in der Atmosphäre gelandet. Vielleicht hätte die Trockensorption mit der Aktivkohle einiges - um die 10 % - zurückgehalten. Darüber kann man nur spekulieren. Klar ist, der größte Teil wäre in die Umwelt gelangt. Das ist bei diesem Störfall Gott sei Dank nicht passiert.

Würden diese Mengen Quecksilber - das muss keine Tonne sein; es reichen auch 100 kg - in eine solche Anlage, wie sie hier geplant ist, eingebracht werden, würde die Rauchgasreinigung mit dieser Situation in keiner Weise fertig werden und das Quecksilber würde gerade durchgehen. Das ist das Problem.

(Folie)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Ich bin jetzt kurz vor dem Schluss - falls Sie das ansprechen wollen -; das ist auch schon mein letztes Bild.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wunderbar. - Danke.

Gebhardt (Einwender):

Also: Was kann man machen? Man kann z. B. hinten noch einen Wäscher zusätzlich dranhängen. Natürlich - Herr Morun, da haben Sie natürlich recht - hat ein Wäscher gewisse Nachteile, insbesondere auch, was den Wärmebedarf betrifft. Herr Tebert von Ökopol hat ja ausgerechnet, dass das, was man braucht, um das Abwasser wieder aufzuheizen bzw. einzudampfen, dem jährlichen Heizwärmebedarf von ca. 1.000 Haushalten

entspricht. Das ist natürlich eine enorme Menge; das ist schon richtig.

Man muss das Ganze meiner Meinung nach allerdings dahingehend relativieren, als man sich fragen muss, woher diese Wärme kommt und ob sie zur Verfügung steht. Meiner Meinung nach würde die bei der Anlage hier sehr wohl zur Verfügung stehen. Wir haben ja gestern gesehen: Es gibt zwar Wärmeabnehmer, aber es ist äußerst fraglich, ob Dampf und Fernwärme in Zukunft bei dieser Anlage tatsächlich abgenommen werden können. Als Abwärme steht hier Wärme zur Verfügung, die dem Energiebedarf von ca. 15.000 Haushalten entspricht. Das habe ich gestern ausgeführt: 15.000 Haushalte. Brauchen würde man - das hat Ökopol freundlicherweise ausgerechnet - die Abwärme von 1.000 Haushalten. Das ist also ein Bruchteil dessen, was hier für den Wäscher zusätzlich an Wärme erforderlich ist. Das ist ein Bruchteil dessen, was tatsächlich an Abwärme zur Verfügung steht. Das heißt, selbst dann, wenn Abwärme genutzt werden kann - was massiv in Frage zu stellen ist -, hätte man immer noch genügend Wärme in Form von - ich sage jetzt einmal - Abfalldampf zur Verfügung, um einen Wäscher zu betreiben. Da wird kein einziger Liter Öl zusätzlich verbrannt.

Ich komme jetzt zu meinem Fazit. Meines Erachtens krankt die Anlage in zwei Punkten ganz massiv. Erstens wird sie in Zukunft die Anforderungen der neuen 17. BImSchV nicht erfüllen. Sie wird einen Grenzwert von 100 mg/m³ Stickoxid nicht einhalten können.

Zweitens. Im Hinblick auf die Quecksilber-Emissionen, aber auch generell im Hinblick auf alle anderen Emissionen entspricht die Rauchgasreinigung meines Erachtens nicht dem, was andere Anlagen in der Reinigungsleistung und auch im Hinblick auf die Anlagensicherheit, was beispielsweise einen Quecksilber-Störfall angeht, erreichen können. Die Anlage hier würde mehr oder weniger versagen, wenn erhöhte Quecksilber-Mengen in die Anlage eingebracht würden. Deswegen ist die Anlage hier meines Erachtens so nicht akzeptabel. Es muss in diesen beiden Punkten massiv nachgebessert werden. Wenn das ein paar Millionen mehr kostet, dann kostet es halt ein paar Millionen mehr. Aber so ist die Anlage hier aus meiner Sicht in keiner Weise akzeptabel zu betreiben.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt, ich habe Ihren Ausführungen die zwei Punkte, die Sie abschließend aufgeführt haben, entnommen: Sie zweifeln die sichere Einhaltung des künftigen Grenzwertes der 17. BImSchV an, was Stickoxide betrifft, und Sie sehen ein Problem in dem zwar nicht vorgesehenen, aber auch nicht auszuschließenden Fall einer Quecksilber-Belastung der Einsatzstoffe. - Herr Dr. Morun.

Dr. Morun (Antragstellerin):

Ich würde gern etwas dazu sagen.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Dr. Morun, ich würde gern kurz direkt etwas dazu sagen. Das Technische würde ich dann Ihnen überlassen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Zum einen gibt es massive Kritik an der Grundwasserentnahme. Auf der anderen Seite, wenn wir ein Trockenverfahren vorschlagen - -

(Zurufe: Lauter!)

Es gibt massive Kritik an der Grundwasserentnahme. Wenn wir sagen, wir verzichten darauf, weil wir trocken reinigen und trocken kühlen, kommt es genau auf der anderen Seite wieder als Vorwurf heraus.

Das Zweite ist. Es sind hier, bezogen auf die Quecksilber-Situation, als Beispiele Müllverbrennungsanlagen genannt worden und keine Anlagen zur Verbrennung von vorsortiertem Abfall.

Für den dritten Punkt würde ich gern noch einmal die Folien an der Wand zeigen, was die Abscheidung gerade der gasförmigen Schadstoffe, SO₂, und auch die CO-Seite geht.

(Folie)

Wir können gern mit dieser Folie anfangen oder auch mit der für SO₂. Das ist relativ gleichgültig. Ich nehme an, dass die Daten aus der messtechnischen Überwachung über die laufend aufzeichnenden Emissionsmessgeräte stammen. Ist das richtig?

(Gebhardt (Einwender): Das ist richtig!)

Ich kann dazu nur sagen, dass hier Messergebnisse präsentiert werden, die so nicht angegeben werden können. Es ist in den einschlägigen Verordnungen und Richtlinien festgelegt, dass die Messgeräte einen Messbereichsendwert der zweieinhalbfachen Emissionsbegrenzung haben müssen, und zwar des Stundenwertes. Damit geben Sie hier Messergebnisse an, die weit unterhalb der Nachweisgrenze des Verfahrens liegen, also überhaupt nicht angegeben werden können. Nehmen Sie z. B. SO₂. Da beträgt der Stundenwert 200 mg/m³, der Messbereichsendwert also 500 mg/m³. Ohne Berücksichtigung aller Kalibrierfehler haben die Messgeräte in sich von vornherein einen tolerablen Fehler von 3 % des Messbereichsendwertes. Das heißt, es besteht keine Möglichkeit, Messwerte von unterhalb 15 mg/m³ anzugeben. Hier werden aber Werte transportiert, die völlig außerhalb dieses Messbereichs liegen.

Zum Zweiten zeichnen diese Messgeräte ausschließlich SO₂-Konzentrationen auf. Die Emissionsbegrenzungen sind aber die Summe aus SO₂ und SO₃, also SO_x,

berechnet als SO₂. Auch da stimmt das in keiner Weise. Das heißt, die tatsächlichen Konzentrationen bei den von Ihnen als Musteranlagen - Bielefeld usw. - bezeichneten Anlagen sind falsche Angaben des Betreibers und haben mit der tatsächlichen Emission überhaupt nichts zu tun. Darüber haben Sie überhaupt keine Aussage.

(Unruhe bei den Einwendern)

Gebhardt (Einwender):

Darf ich direkt darauf antworten?

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja, bitte.

Gebhardt (Einwender):

Herr Bitter, wenn es tatsächlich so wäre, dann wäre ja die gesamte Emissionsüberwachung hinfällig. Das zum einen.

(Prof. Bitter (Antragstellerin): Nein!)

Zum anderen. Wir brauchen, glaube ich, nicht darüber zu streiten, ob der Balken nun ein bisschen höher oder ein bisschen niedriger ist. Darüber brauchen wir wirklich nicht zu streiten. Ob jetzt beispielsweise der Salzberger Balken einen Millimeter höher oder tiefer wäre, darum geht es mir nicht. Sie sehen selbst, Hamm und Salzbergen haben dieselbe Abgasreinigungstechnik, aber natürlich nicht den identischen Emissionswert. Das ist doch völlig klar. Es geht mir hier darum - -

(Prof. Bitter (Antragstellerin): Das ist - -!)

- Lassen Sie mich aussprechen, dann lasse ich Sie auch wieder aussprechen.

Es geht mir hier darum, Tendenzen festzustellen. Das ist doch hier ganz offensichtlich. Das sieht man hier ganz deutlich, sowohl was das Schwefeldioxid als auch was beispielsweise das Stickoxid betrifft. Beim Stickoxid ist es doch völlig unstrittig, dass Anlagen ohne einen Katalysator die 100 mg nicht einhalten können und Anlagen mit einem Katalysator diesen Wert problemlos einhalten können.

Herr Professor Bitter, ich schätze Sie ja sehr als Fachmann. Aber das ist doch allgemein akzeptiert. Man weiß doch, dass eine Anlage mit einem Katalysator hinsichtlich ihres NO_x-Verhaltens deutlich besser ist als eine Anlage ohne Katalysator. Darüber braucht man doch nicht zu streiten; das ist doch völlig klar. Genau das habe ich hier dargestellt. Mir geht es nicht darum, ob der Balken einen Tacken höher oder einen Tacken tiefer ist, sondern mir geht es hier um ein grundsätzliches Emissionsverhalten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, das ist deutlich geworden.

Gebhardt (Einwender):

Und daran ist aus meiner Sicht nicht zu rütteln.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt, ich glaube, Ihre Auffassung ist deutlich geworden.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich darf hierauf doch direkt antworten?

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich möchte Sie aber bitten, Ihren Einzelvortrag jetzt zu beenden.

Gebhardt (Einwender):

Ich bin ja um eine Antwort gebeten worden. Der ist auch schon zu Ende.

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte eindeutig noch einmal feststellen: Ich habe über SO₂ gesprochen. Es ist sehr geschickt, dann auf Stickoxide auszuweichen, wenn man merkt, das klappt bei SO₂ nicht. Denn es geht nicht um eine Idee der Balken. Wenn Sie bei SO₂ nur Messgerätefehler berücksichtigen, dann liegt die Nachweisgrenze bei 15 mg/m³. Wenn Sie die Kalibrierfehler noch mit einzeichnen, können Sie sagen, bei Salzbergen und Hamm sind vielleicht die tatsächlichen Verhältnisse angegeben, während bei Augsburg, Kiel und Bielefeld Messwerte angegeben sind, obwohl da gar keine Messwerte mehr angegeben werden können. Das heißt, wenn Sie hier die Nachweisgrenze einschließlich Kalibrierverfahren einziehen, dann liegt man auf der Höhe der blauen Balken von Hamm und Salzbergen. Das heißt, man kann anhand der eingesetzten Messverfahren diese Anlagen überhaupt nicht unterscheiden. Es kann doch nicht sein, dass man über Messwerte diskutiert, scheinbare Messwerte, die unterhalb der Nachweisgrenze liegen, wozu überhaupt keine Angabe getroffen werden darf. Die dürfen doch gar nicht angegeben werden. Das weiß man in Bielefeld sehr genau. Das einzige Argument von Bielefeld ist: Wir trauen uns nicht die wahren Werte anzugeben, weil wir dann plötzlich höhere Emissionen haben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, die Positionen sind deutlich geworden. Steht die Wortmeldung von Herrn Dr. Wagner noch?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Mir liegt schon noch daran, darauf hinzuweisen, dass das Gleiche für die Inhaltsstoffe auf der vorhergehenden Folie gilt.

Gebhardt (Einwender):

Das heißt, Sie wollen zum Ausdruck bringen, dass ein Wert von 8 mg/m³ - der Grenzwert beträgt 10 mg/m³ - so eigentlich gar nicht der Realität entspricht?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Nein. Ich bitte doch, mir nicht etwas zu unterstellen, was ich nicht gesagt habe. Ich habe gesagt, wenn Sie die links dargestellten Anlagen - also Bielefeld, Kiel und Augsburg - nehmen, müssen Sie erst einmal den Minimalfehler des reinen Messgerätes von 3 % des Messbereichsendwertes zugrunde legen. Bei HCl z. B. liegt der Messbereichsendwert nach Regel, wenn richtig eingebaut worden ist, bei 60 mal 2,5, also bei 150 mg/m³. Das heißt, der niedrigste angebbare Wert wäre 4,5.

Gebhardt (Einwender):

Das kann nicht stimmen. Rechnen Sie noch einmal nach; das kann nicht stimmen.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Man muss ja den Halbstundenwert zugrunde legen, nicht den Tagesmittelwert für die Überwachung. Das ist eindeutig geregelt. Und dann kommt das dabei heraus. Sie können keinen Messwert unterhalb von 4,5 angeben - nur aufgrund des Fehlers des Messgerätes, ohne Kalibrierfehler.

Gebhardt (Einwender):

Aber wenn das so wäre - -

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Das ist so. Das ist gesetzlich geregelt.

Gebhardt (Einwender):

Gut. Gehen wir jetzt einmal davon aus, dass es so ist.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ja.

Gebhardt (Einwender):

Gehen wir einmal davon aus, dass es so ist. Wir wissen, die Anlagen von Bielefeld, Kiel und Augsburg liegen unter 4,5 und die Anlagen von Hamm und Salzbergen liegen deutlich darüber. Können wir uns darauf einigen?

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist doch ganz einfach. Herr Bitter, es ist doch ganz einfach. Es wird doch bei allen fünf Anlagen letztlich mit derselben Messtechnik gemessen. Es wäre doch merkwürdig, wenn nur bei den beiden rechts angegebenen Anlagen die Werte korrekt angegeben wären und bei den anderen drei nicht. Es geht doch um ein Emissionsverhalten im Jahresdurchschnitt. Es geht auch nicht um Einzelkonzentrationen, sondern es sind Jahresmittelwerte, die die Messgeräte anzeigen. Und die zeigen doch eine ganz eindeutige Tendenz, Herr Bitter. Die können Sie auch nicht in Abrede stellen.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich bitte die beiden Herren, das Thema doch langsam zu beenden. Ich glaube, die Standpunkte sind klar gewor-

den. Sie sind auch bei uns als Genehmigungsbehörde angekommen.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Das ist mir wesentlich.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir werden das bei der Beurteilung der Anlage und auch möglicherweise vorgelegter Vergleichsmesswerte natürlich hinterfragen. Es gibt - das liegt in der Natur der Sache -, bei allen Messverfahren und Messgeräten bestimmte Bereiche, in denen diese Geräte belastbare Werte angeben, und es gibt Bereiche, in denen die Werte nicht mehr belastbar sind; das ist unstrittig. Was hier richtig ist, vermag ich an dieser Stelle nicht zu sagen. Das werden wir bei der Prüfung berücksichtigen.

Die Wortmeldung von Herrn Dr. Wagner hat sich erübrigt? - Danke. Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich denke, ich kann bei der Messgeräteproblematik durchaus zur Aufklärung beitragen. Wenn man nur ein Messgerät mit dem kompletten Messbereich verwendet, dann mag die Aussage von Professor Bitter stimmen. Ich hatte vor kurzem ein Gespräch beim Landratsamt Offenburg als Genehmigungsbehörde; da gab es eine ähnliche Problematik. Die haben ganz klar gesagt: Wenn man zwei Messgeräte hat, bei denen ein unterschiedlicher Messbereich eingestellt und kalibriert ist, können sehr wohl verschiedene Messbereiche belastbar abgedeckt werden. Insofern geht die Argumentation in dem Fall ins Leere. Ich kann gern den Betriebsleiter der MVA Bielefeld anrufen und ihn fragen, wie dort gemessen wird. Das ist kein Problem.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Zuske.

Zuske (Einwender):

Ich bin nun 40 Jahre in der Kalkindustrie tätig gewesen, und man weiß immer noch nicht, wie man -- Kalk ist nämlich nicht gleich Kalk, Herr Dr. Morun. Die technische Bezeichnung für CaO ist richtig. Sie heißt aber auch, wenn ich es irgendwo schreibe, Weißfeinkalk, oder für Ca(OH)₂ - da muss „OH“ in Klammern sein - heißt es Weißkalkhydrat. Wenn es noch nicht vermahlen und noch nicht verbrannt ist, dann heißt es CaCO₃ oder Calciumcarbonat. Da kann man sich dann streiten, ob das mit Z oder mit C geschrieben wird.

Das heißt, Sie haben mich mit Ihrer Darstellung oder Gegendarstellung ganz hart getroffen, weil ich nämlich weiß, dass die Reaktion eines Additivs aus vielerlei Komponenten besteht: Feinheit z. B. oder Reinheit und Dosierfähigkeit. Bei dem, was ich hier von Ihnen gehört habe, habe ich mich gefragt: Wollen die das Natriumbicarbonat selbst vermahlen, wo wir doch so Schwierigkeiten haben, ein richtig gutes Additiv zur Entschwefelung verschiedener Anlagen, die ich seit 1965 betreue, zu finden, wo wir schon Schwierigkeiten mit dem Brechungs-

index des Materials hatten? Und Sie wollen jetzt mit so einer ganz primitiven Minimalanlage eine durchschnittliche konstante Korngröße herstellen, und zwar ohne Absiebung und ohne dass ich in den Unterlagen etwas dazu gefunden habe - vielleicht können Sie das nachschieben -, wie Sie das als Anlagenbauer machen? Wie wollen Sie die durchschnittliche Korngröße d' einhalten, damit Sie ein verlässliches Additiv hinsichtlich der Reaktivität bekommen? Das wäre so weit meine erste Frage.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Morun.

Dr. Morun (Antragstellerin):

Ich freue mich erst einmal, in Ihnen einen alten Felswerker erkennen zu können. Nur zur Aufklärung: Auch ich war fast zwölf Jahre lang Hauptabteilungsleiter Anwendungstechnik und Vertrieb bei einem Kalkwettbewerber, dem Konkurrenten Rheinkalk. Ich weiß schon, dass man Branntkalk mit „nn“ und „t“ schreibt, und ich weiß auch, welche Schwierigkeiten es beim Kalkbrennen und bei der Herstellung reaktiver Kalke - die haben wir insbesondere hergestellt - gibt.

Zur Vermahlung des Bicarbonates. Bicarbonat ist erst seit zehn Jahren - in Anführungsstrichen - mein Hobby. Es sind in der Tat Sichtertermühlen, die wir einsetzen - das nur zu Ihrer Information -, um da einen sauberen Schnitt zu erreichen. Wir stellen nicht auf einen D50-Wert ab wie ein Kalker, sondern wir fahren ganz normale Gauß-Kurven, die wir abschneiden, und zwar - je nach Anwendungszweck; das gehört zu der einen Feinheit unseres Know-hows - mal mit einem D90 von 35 µ, mal mit einem von 25 µ; wenn wir Rezirkulation fahren, auch einmal einen von 45 µ; das gehört zu unserem Know-how. Aber wie gesagt: willkommen als Kalker von einem anderen Exkalker.

Verhandlungsleiter Morgener:

Eine weitere Wortmeldung. Bitte.

Schuppe (Einwender):

Herr Morgener, haben Sie eben ein bisschen weggehört, als gesagt wurde, dass zwei Werke ihre Daten anscheinend nicht korrekt angegeben haben, weil sie sonst über die Grenze gekommen wären? Es wurde von Herrn Dr. Bitter ausgeführt, dass es ja nur so sein könnte. Ist es üblich, dass die Werte nicht korrekt angegeben werden? Worüber reden wir heute eigentlich, wenn so etwas im Nachhinein möglich ist, dass man Werte nicht korrekt anzugeben braucht?

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich kann mir das nicht erklären. Ich kann weder feststellen, wo die Werte, die hier präsentiert worden sind, herkommen, noch auf welchem Wege sie veröffentlicht worden sind.

Ich gehe einmal kurz auf den Punkt ein. Wenn es für eine Anlage Emissionsbegrenzungen gibt und die Forderung besteht, dass diese Emissionsbegrenzungen durch kontinuierliche Messungen nachzuweisen sind, dann sind für diese Messungen erstens nur bestimmte Messverfahren zulässig. Zweitens werden diese Messgeräte von zugelassenen Sachverständigen eingebaut, und sie werden in regelmäßigen Abständen von betriebsfremden Sachverständigen kalibriert. Diese Kalibrierberichte sind der Aufsichtsbehörde regelmäßig vorzulegen, und aufgrund dieser Kalibrierungen werden die Messungen durchgeführt.

Auch die Messungen unterliegen wieder einem Auswerteverfahren, mit dem - den Vorgaben der TA Luft entsprechend - die Einzelmessungen als Halbstundenmesswerte klassifiziert und dargestellt werden. In Niedersachsen ist es so, dass die Messergebnisse für alle kontinuierlich zu messenden Schadstoffe per Datenfernleitung an die Aufsichtsbehörde übertragen werden. Das heißt, ich kann mir in Braunschweig, wenn ich morgens zum Dienst komme, ansehen, was in den letzten 24 Stunden in der Anlage für Emissionswerte verursacht worden sind. Wenn ich einen aktuellen Anlass habe, dann kann ich auch auf den Knopf drücken und eine aktuelle Datenanforderung machen; dann hole ich mir die Daten, die aktuell gemessen werden, herein. Das sind die Verhältnisse, die ich kenne.

Das, was hier vorgestellt worden ist, dass ein Betrieb falsche Messwerte abgibt - ich weiß nicht, auf welchem Weg das geschieht. Wie gesagt, ich weiß auch nicht, woher die Werte kommen. Das kann ich hier nicht klären. Das dazu.

Eine Wortmeldung dort hinten links. Bitte.

Finger (Einwender):

Ich habe eine Frage an Herrn Gebhardt und natürlich auch an die Betreiber. Es gibt eine Unklarheit bei der Fein- bzw. Feinststaubmessung in den Abgasen. Uns liegt ein Bericht von einem Ärztekongress in Berlin vor, in dem angegeben wird, dass Feinststäube im Bereich unterhalb von 2 µm oder 2 nm besonders schädlich sind, vor allem auch Feinststäube im Nanobereich, die noch wesentlich kleiner sind. In der Hinsicht haben wir in den Unterlagen eigentlich nichts, keine Hinweise gefunden. Vielleicht haben wir auch nicht richtig gelesen; ich weiß es nicht. Aber vielleicht, Herr Gebhardt, können Sie mir helfen. Sie haben ein Diagramm zu den Staubbmessungen gezeigt. Ist Ihnen bekannt, dass dort auch Messungen zu Feinststäuben gemacht worden sind, die nach ärztlichen Aussagen besonders gefährlich sind? In dem Bericht wurden Zahlen genannt, dass innerhalb der EU aufgrund dieser Feinststäube mittlerweile 350.000 Menschen verstorben oder erkrankt sind, Lungenschäden haben. Das vermissen wir eigentlich in dieser Darstellung. Herr Gebhardt, ist Ihnen da irgendetwas bekannt? Dann natürlich auch weiter die Frage an die Betreiber, inwiefern sie sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt haben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Aber bitte nur ganz kurz, Herr Gebhardt. Solche Zwiegespräche - -

Gebhardt (Einwender):

Ich kann das nachvollziehen, und ich halte mich auch kurz. Auf keinen Fall werde ich jetzt einen langen Vortrag halten.

Es ist völlig klar - das weiß man auch -, dass die Stäube, die von Abfallverbrennungsanlagen oder generell von Anlagen, die mit Gewebefiltern ausgerüstet sind, freigesetzt werden, sich eher im Feinststaubbereich befinden. Es liegt auch auf der Hand: Grobe Stäube können von solchen Anlagen relativ gut zurückgehalten werden, während es bei den Feinststäuben so ist: Je feiner es wird, desto problematischer ist es. Besonders problematisch ist natürlich der Nanobereich; die werden immer weniger zurückgehalten. Man weiß, dass der überwiegende Anteil der freigesetzten Stäube sehr, sehr kleine Korngrößen aufweist, die toxikologisch besonders problematisch sind.

Allerdings komme ich von der anlagentechnischen Seite her. Ich bin kein Toxikologe. Deswegen möchte ich eher auf die Ausführungen von Toxikologen, wie z. B. Herrn Dr. Kruse oder Herrn Wichmann, der hierzu sehr viel geforscht hat und sich sehr gut auskennt, verweisen. Auch diese Herren weisen immer wieder darauf hin, dass in dem Bereich eine besondere Problematik vorliegt. Insofern sind die Befürchtungen, die mein Vorredner äußert, durchaus nachvollziehbar und berechtigt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Vom Grundsatz her ist es aber keine Besonderheit der hier zur Diskussion stehenden Anlage, sondern es liegt - wie Sie richtig sagen - am Einsatz von Gewebefiltern und trifft vom Grundsatz her für alle Anlagen zu, die ihre Entstaubung über Gewebefilter machen. - Möchte der Antragsteller zu der Problematik etwas sagen? - Herr Dr. Morun.

Dr. Morun (Antragstellerin):

Ja, das können wir tun.

(Folie)

Ich will kurz auf die Messwerte der MVA Geiselbulach - die hatten Sie vorhin ja auch wahrgenommen - eingehen, wo seit vier Jahren mit Bicarbonat gefahren wird, und zwar unabhängig von dem Vertrauensbereich der Messgeräte für HCl- und SO₂-Werte.

Zunächst zu den Staubwerten. Da, wo wir normalerweise agieren, kommen häufig GORE-Membranfilter zum Einsatz. Wir sind weg von der Tiefenfiltration, sprich von den normalen Schlauchfiltern. Das, was wir häufig einsetzen, sind Membranfilter. Membranfilter haben den Vorteil, dass sie in der Tat wie eine Plastiktüte dicht wirken, im Mikrometer-Bereich wirklich nur kleinste Poren haben.

(Folie)

Sie sehen hier eine von einem Membranfilterhersteller durchgeführte Messung an einer Anlage, die Abfall, also Spuckstoffe und Kohle, verbrannt hat. Dort war festzustellen, wie viel von dem PM_{2,5} oder kleiner PM₁₀, wie Sie sehen, festgehalten wird. Das ist jetzt die populäre - in Anführungsstrichen -, die normale Darstellung. Bezogen auf den Partikeldurchmesser 11 µm im Input - das entspricht fast PM₁₀ -, sind hier 157.000 µg im Eintritt und 5 µg im Austritt. Das soll nur dazu dienen, das Größenverhältnis einmal real darzustellen. Darauf komme ich auch gleich bei Herrn Gebhardt noch einmal zu sprechen; denn die Größenverhältnisse in seinen Grafiken waren faszinierend.

(Folie)

Jetzt zum Technischen. Das ist logarithmisch aufgetragen. Das ist der kleine Balken von vorhin, weil es jetzt Zehnerpotenzsprünge von 1 bis 1 Million gibt. Es ist letztlich wieder der gleiche Sachverhalt dargestellt: 157.000 µg im Input bei 10 µm und 5 µg im Output. Das geht hier über das gesamte Kornspektrum bis hin zum Partikeldurchmesser von 0,085 µm. Das heißt also, es ist hier sehr wohl auch durch diese Messungen von der Membranfilterfraktion festgelegt: Man hat einen Input von in Summe 1,3 g/m³ Staub, was einer normalen Verbrennung entspricht mit dem kompletten Spektrum, und man hat dann im Reingas mit dieser Partikelverteilung 105 µg.

Natürlich sind diese GORE-Tücher um einen Faktor x teurer als normale Gewebematerialien. Nur, ich muss sagen: Ich bin ein Fan dieser Membranfilter, einfach deswegen, weil sie selbst in dem Feinstaubbereich sehr sicher sind.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Heindorf hat sich gemeldet.

Heindorf (Einwender):

Das ist interessant, aber rein theoretisch. Die Frage, die sich anschließt, ist: Warum wird hier ein solch besserer Filter nicht eingebaut?

Ich möchte aber eigentlich auf die Diskussion zwischen Herrn Professor Bitter und Herrn Gebhardt zurückkommen und möchte feststellen: Für uns ist die Grundlage dieser Diskussion doch weniger, wie gut die Vorgaben, die Grenzwerte der BImSchV eingehalten werden. Ich finde, Grundlage muss sein: Welche Auswirkungen auf unsere Gesundheit werden stattfinden? Ich möchte noch einmal betonen, dass die gute Einhaltung der Grenzwerte wegen der dauernden Beeinflussung keineswegs bedeutet, dass Gesundheitsschädigungen auf die Länge der Zeit ausgeschlossen werden.

Ich habe festgestellt, dass Herr Professor Bitter mit Akribie und Sachverstand die an die Tafel geworfenen Werte niedriger oder gar nicht relevant erscheinen lassen möchte. Meine Frage dazu ist eigentlich: Welchen Hintergrund hat das? Warum soll nicht die zweifelsfrei bessere Anlagentechnik wie in Bielefeld eingebaut werden, zweifelsfrei insoweit, als auch Herr Professor Bitter das prinzipiell nicht in Frage gestellt hat? Meine Antwort ist:

Weil dem Antragsteller die Ökonomie, wie sich das rechnet, welcher Gewinn am Ende herauskommt, wichtiger ist als unsere Gesundheit.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Grope (Einwender):

Ich habe eine Frage zur Aufklärung, eine simple Frage. Es ist immer die Rede vom Reingas. Reingas ist ja das, was aus dem Schornstein in die Umwelt entlassen wird. Dieses Reingas enthält meines Wissens über 60 kg Schadstoffe je Stunde. In meinen Augen ist das kein Reingas, sondern das sind Abgase. Bei einem Pkw mit Katalysator kann ich auch nicht sagen, da kommt Reingas heraus. Frage an die MaXXcon: Wie verhält es sich mit dieser Ausdrucksweise hier?

Verhandlungsleiter Morgener:

Das kann ich Ihnen erläutern. Das ist ein feststehender Begriff. Es wird differenziert zwischen Rohgas und Reingas. Rohgas ist das Gas, das aus einer Anlage herauskommt, bevor es einer irgendwie gearteten Abluftbehandlung, Abluftreinigung unterzogen wird. Als Reingas wird technisch das Gas bezeichnet, was letztlich die Anlage nach einer Reinigungsstufe verlässt, unabhängig davon, wie schadstoffbeladen es ist. Es definiert nur einen Punkt in dieser Ableitungsstrecke. Das hat nichts mit der Qualität des Gases zu tun. - Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Ich habe eine direkte Frage an die Antragstellerin, insbesondere an Herrn Dr. Wagner. Wir haben die Vorträge gehört. Wir haben auch gehört, dass es selbstverständlich unterschiedlich gute Reinigungstechniken gibt. Es gibt zwei - auch am Ende des Vortrags von Herrn Gebhardt - konkret angesprochene Probleme und zwei konkrete Forderungen. Das eine ist, die nichtkatalytische Entstickung durch einen Katalysator zu ersetzen, verbunden mit dem Hinweis, dass die Grenzwerte zukünftig - höchstwahrscheinlich, muss man aus heutiger Sicht sagen - angepasst werden, geändert werden, halbiert werden. Von Ihren Kollegen ist das in den letzten Erörterungsterminen, in denen ich gesessen habe, eigentlich immer schon akzeptiert worden. Es ist gesagt worden: Jawohl, wir gehen hier in Vorleistung und wollen selbstverständlich diesen zukünftig mit großer Sicherheit zu erwartenden Grenzwert von 100 einhalten. Wir gehen jetzt in Vorleistung und packen entweder zu der NCR-Anlage noch eine SCR-Anlage hinzu, wie es z. B. bei Solvay in Rheinberg passiert ist, oder man geht gleich allein auf einen Katalysator. Meine erste konkrete Frage an Herrn Dr. Wagner ist also: Bleiben Sie hier bei der SNCR-Anlage, oder gehen Sie auf einen Katalysator über? Ich bitte um korrekte und richtige Beantwortung dieser Frage.

Zweiter Punkt. Wir haben hier gehört, dass es bei einem Gewebefilter selbstverständlich Probleme geben

kann, insbesondere, wenn es zu erheblichen Schadstoffeinträgen kommt. Das kann auch bei EBS der Fall sein. Wie gut die Vorprüfung - wir werden über die Einsatzstoffe noch reden; ich will das auch nicht vorwegnehmen -, wie gut die Vorsortierung ist - das ist ja alles sehr fraglich -, darüber werden wir im Einzelnen diskutieren. Klar ist jedenfalls, dass man das nicht ausschließen kann und dass z. B. bei der Anlage in Leppersdorf, eine EBS-Anlage, die im Moment von der Firma Müllermilch geplant wird, ein Nasswäscher zusätzlich hinter den Gewebefilter drankommt, wie Herr Gebhardt es vorgestellt hat. Die zweite Frage an Sie Herr Dr. Wagner: Sind Sie bereit, einen derartigen Wäscher zusätzlich zu planen, um hier ein deutlich höheres Maß an Sicherheit für die Bevölkerung zu schaffen und die Grenzwerte herunterzubringen?

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Wir haben eine SNCR beantragt und werden bei einer SNCR bleiben. Aus Umweltgründen werden wir keinen Wäscher installieren.

(Zuruf von den Einwendern: Dann bauen Sie Ihre Anlage woanders! - Weitere Zurufe)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte! Wenn Sie etwas zu sagen haben, dann melden Sie sich bitte zu Wort. - Direkt dazu, Herr Professor Bitter?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ja.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte doch noch einmal feststellen, dass die Bemerkung von Herrn Heinz und von seinem Vorredner, wir hätten anerkannt, dass die anderen Anlagen, sprich Bielefeld und genannte, deutlich bessere Abgasreinigungswerte hätten, gerade nicht dem entspricht, was wir gesagt haben, sondern wir haben gesagt, hier werden Messwerte präsentiert, die das glauben machen sollen, dass wir aber diesen Unterschied aufgrund der eingebauten Messtechnik nicht als sachlich einwandfrei festgestellt ansehen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke und dann Herr Kihm.

Gödeke (Einwender):

Zunächst kurz zur letzten Aussage. Ich habe dazu schon Ausführungen gemacht, die protokolliert sind. Das ist so nicht haltbar, Herr Professor Bitter.

Dann zu den Partikelgrößen. Ich gehe jetzt ein kleines bisschen zurück; das ist dem Verlauf der Verhandlung geschuldet. Es war hier schon vom Müllheizkraftwerk Geiselbullach die Rede. Mir liegt ein TÜV-Bericht, Kurzbericht, zur Ermittlung der Korngrößenverteilung im Rein-

gas nach Gewebefilter an einer Linie des Abfall-Heizkraftwerkes Geiselbullach-Olching vor. Ich kann es jetzt nur überschlagsmäßig sagen. Ich könnte es auch genauer ausrechnen. Da beträgt der PM10-Anteil über 90 % und der PM2,5-Anteil vom Gesamtstaub rund 85 %. Das ist ein ganz klarer Beleg für das, was Herr Gebhardt vorhin gesagt hat, nämlich dass der große Anteil an Staub, der durch einen Gewebefilter durchgeht, sehr kleine Partikel hat. Weiter runter hat der TÜV nicht gemessen, auftragsgemäß nur bis 2,5. Diese Aussage lässt sich treffen. Inwieweit Nanopartikel prozentual enthalten sind, wurde leider nicht gemessen. Es würde dann auch gefordert werden, auch solche Daten einmal vorzulegen, weil die Kennkurven, die publiziert werden, meist bei einem bestimmten Bereich aufhören. Da, wo es richtig alveolargängig wird, gibt es keine Angaben zur Filterleistung. Wir können eine Kopie des Berichts einreichen. Der Kurzbericht hat drei Seiten. - Danke schön.

(Folie)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kihm ist der Nächste.

Kihm (Einwender):

Herr Dr. Morun hat hier die Tabelle an die Wand geworfen. Ich zweifle erstens die Korrektheit der Tabelle an. Aber gehen wir erst einmal davon aus, dass die Tabelle richtig ist. Er hat nur Ausführungen zu PM10 gemacht; ab PM2,5 hat er keine Ausführungen mehr gemacht. Es zeigt sich aber, dass ab PM0,7 oder 0,71 - ich kann das schlecht lesen; ich bin schon ein bisschen altersschwachsichtig - diese Verhältnisse, diese tollen Relationen immer schlechter werden. Das heißt, selbst bei dieser Tabelle, die im Interesse der Betreiber eventuell etwas geschönt sein könnte - ich will hier nichts unterstellen; aber man muss immer im Hinterkopf haben: wes Brot ich ess, des Lied ich sing -, wird deutlich: Je feiner die Feinstäube werden, wenn sie unter PM1 gehen, desto schlechter wird die Relation.

Ich denke, das bestätigt die Ansicht, die von der Bürgerinitiative und von den Beiständen vertreten wird, dass die Feinstäube das Problem sind und dass das nur mit einer Nasswäsche gelöst werden kann; denn die Nasswäsche ist das Effektivste für die Feinstäube. Feinstäube sind die unter PM2,5. Auch für die Nanopartikel ist nur die Nasswäsche wirklich die Lösung und sonst nichts. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Morun, dazu?

Dr. Morun (Antragstellerin):

Ja, gleich dazu. Das ist vielleicht auch eine Gelegenheit, um einmal auf den Maßstab aufmerksam zu machen. Herr Kihm, zunächst einmal sehen Sie: Die Wellenbewegung dort auf der Reingasseite entspricht im Prinzip der Rohgasseite. Aber gehen wir einmal eine Folie zurück.

(Folie)

Das ist der Realmaßstab ohne logarithmische Auftragung. Ich weiß nicht, wie Sie daraus einen Trend erkennen wollen. Das ist ein Faktor, der etliche Zehnerpotenzen überspringt. Das ist auch das, was ich zu Herrn Gebhardt vorhin sagen wollte, der auf seiner Folie die Reingaswerte für Quecksilber zeigte. Da habe ich den Grenzwert vermisst, der weit über den oberen Rand hätte hinausgehen müssen. Ich sehe da also keine gravierenden Unterschiede, eine Tendenz vielleicht, aber keine Unterschiede.

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu, Herr Professor Bitter?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Die Feststellung, dass für den Aerosolbereich deutlich unter $1 \mu\text{m}$ - eher in Richtung 0,2 - die Wäsche das geeignete Verfahren ist, wird Ihnen leider kein Verfahrenstechniker bestätigen, sondern das Gegenteil ist der Fall. Mit einem normalen Wäscher ohne die entsprechenden Druckdifferenzen gibt es fast keine Chance, die Partikel in die Flüssigkeit zu bekommen. Man geht der Theorie nach davon aus, dass die Teilchen und die Gasblase elektrisch unterschiedlich geladen sind und dass die kleinen Teilchen deswegen gar nicht an die Wand dieser kleinen Luftblase im Wäscher kommen und somit zum Austausch nicht zur Verfügung stehen. Sie können dazu gern die Uni Dortmund und die dort ansässigen Aerosolforscher befragen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Ich möchte noch einmal auf die Messgeräte zu sprechen kommen. Es ist ja so, dass da nur Grenzwerte genannt sind. Diese 4,5, das ist das maximal schlechteste Messgerät, das dann zur Verfügung steht. Wenn man aber mehrere nimmt, wie es schon ausgeführt wurde, dann sieht es schon wesentlich anders aus. Wir haben hier drei Messgeräte - darauf möchte ich hinweisen -, weil mindestens drei in den unterschiedlichen Kraftwerken sind. Nicht alle drei werden den schlechten Wert anzeigen können. Das ist ganz unmöglich. Folglich zeigen zwei wesentlich genauere Werte an als dieses dritte; das kann wesentlich weniger sein.

Ich möchte gern wissen - vielleicht weiß es jemand -, was die untere Grenze ist, also die Mindestgenauigkeit oder - umgekehrt - die maximale Genauigkeit. Das andere ist ja die maximale Ungenauigkeit.

Verhandlungsleiter Morgener:

Professor Bitter, können Sie das erläutern?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es gibt für die Zulassung von Messeinrichtungen zur Überwachung Verfahren. In diesen ist geregelt, dass die Geräte - in diesem Fall ist das sogar falsch -, die Mess-

einrichtungen im Laborzustand 3 % des Messbereichsendwertes als Grundfehler haben dürfen. Darin ist nicht der Kalibrierfehler, der naturgemäß dazukommt, enthalten. Das heißt, unabhängig von der Zahl der Messgeräte oder Messeinrichtungen, die draußen installiert sind, ist für jedes dieser Geräte eine Angabe von Messwerten unterhalb von 3 % des Messbereichsendwertes mit Sicherheit ein Fehler. Entsprechend - Sie hatten es vorhin angesprochen - gibt es die Klassierung in die 25 Klassen. Das Zweieinhalbfache des Messbereichsendwertes durch 25 ergibt eben ein Zehntel des Messbereichsendwertes als kleinste Klasse. So habe ich auch nur die Werte als Jahresstatistik klassiert. Ich weiß, wie viele Messwerte unterhalb oder gleich 10 % des Messbereichsendwertes gewesen sind. Jede Aussage, die darüber hinausgeht, muss demgemäß eine sein, die nicht verwertbar ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Gebhardt hat sich als Nächster gemeldet.

Gebhardt (Einwender):

Ich möchte auf ein Missverständnis aufmerksam machen. Ich hatte gerade den Eindruck, dass ein solches besteht, wenn es um die Frage geht, ob ein Wäscher oder ein Gewebefilter besser ist. Ich möchte noch einmal verdeutlichen: Ich bin nicht der Auffassung, dass man hier anstatt eines Gewebefilters einen Wäscher installieren sollte, sondern das ist eine wichtige zusätzliche Abscheidestufe. Ich habe hier insbesondere das Kriterium der Quecksilber-Emissionen durch Eintrag von besonders hohen Quecksilber-Mengen vorgebracht. Also, dass ein Gewebefilter sehr gut Stäube abscheiden kann, möchte ich nicht in Frage stellen. Es geht auch nicht um die Frage, ob ein Wäscher das besser oder weniger gut kann. Ich habe, denke ich, deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Kombination aus meiner Sicht hier wichtig ist, die Kombination. Dann ist es letztlich egal, ob der Staub durch einen Wäscher oder durch einen Gewebefilter abgeschieden wird. Es ist nur wichtig, dass er abgeschieden wird. Vor allem steht die Quecksilber-Problematik für mich hier sehr stark im Vordergrund, wenn es um den Wäscher geht. Das wollte ich noch einmal verdeutlichen.

Ein weiterer Punkt, den ich noch gern ansprechen würde, sind die Stickoxid-Emissionen. Ich hatte es vorhin schon gesagt: Zukünftig werden wir eine Regelung bekommen, dass die Stickoxid-Emissionen auf 100 mg/m^3 als Jahresmittelwert begrenzt werden. Das war ja im Vorfeld der Diskussion hier auch immer wieder Thema. Das ist auch Thema in dem Gutachten von Ökopol für die Stadt Langelsheim. Meine Frage an den Vorhabenträger ist - Sie haben vorhin gesagt, Sie wollen auf keinen Fall einen Katalysator einbauen -: Was streben Sie denn an? Was wollen Sie denn eigentlich? Wollen Sie die 100 mg/m^3 in Zukunft einhalten - dazu gibt es anscheinend Aussagen -, oder wollen Sie das nicht? Beantragt sind - das ist Fakt - keine 100 mg/m^3 , sondern beantragt sind 200 mg/m^3 . Ich habe ein bisschen ein Problem damit.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Beantragt sind 200 mg/m³; das ist völlig korrekt. Gegenüber der Stadt Langelsheim gibt es eine städtebauliche Vereinbarung -

(Lachen bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte Ruhe!

Dr. Wagner (Antragstellerin):

- darf ich zu Ende reden? - in diesem einen Punkt, dass sich die MaXXcon verpflichtet, die Anlage so auszurüsten, dass sie auch die Werte der - damals so genannt - 37. BImSchV, sprich heute: die 100-mg-Tagesmittelwerte einhält. Es wäre schön, wenn Sie nicht nur auf Erörterungstermine gingen, sondern sich auch einmal mit Anlagenbauern und Dritten unterhielten: 100 mg garantiert Ihnen jeder Anlagenbauer in der Bundesrepublik Deutschland für EBS-Kraftwerke mit einer nichtkatalytischen Stickstoffreduzierung, und zwar über eine - dies hat Herr Tebert als Stand der Technik bezeichnet - temperaturgesteuerte Eindüsung.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt, direkt dazu?

Gebhardt (Einwender):

Ja, direkt dazu. Herr Wagner, ich bin da anderer Auffassung. Mir ist klar, ich kann Sie nicht von meiner Auffassung überzeugen. Sie können mich auch nicht mit Ihrer Auffassung überzeugen. Aber für mich ergibt sich aus dem von Ihnen Gesagten ein ganz massiver Widerspruch. Einmal sagen Sie der Stadt Langelsheim - Sie regeln das sogar angeblich über einen Vertrag -, dass in Zukunft 100 mg/m³ eingehalten werden. Auf der anderen Seite trauen Sie sich aber nicht, das zu beantragen. Das finde ich schon sehr merkwürdig. Herr Wagner, wenn Sie sich wirklich so sicher sind, dass dieser Wert eingehalten werden kann, warum beantragen Sie ihn dann nicht?

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich bin mir auch sicher, dass die Anlage im realen Betrieb Werte fahren wird, die deutlich unter denen der 17. BImSchV liegen werden. Aber ich werde sie - wie jeder Anlagenbauer in der Bundesrepublik Deutschland - nicht beantragen. Ich werde - da komme ich einmal auf unseren Altbundeskanzler Gerhard Schröder zurück - die Gesetze, wie sie sind, nutzen.

(Unruhe bei den Einwendern)

Gebhardt (Einwender):

Direkt dazu; das ist wirklich ein wichtiger Punkt. Herr Wagner, ich muss ganz naiv nachfragen: Haben Sie denn Ihren Antrag gelesen? Sie beantragen doch Werte, die unter denen der 17. BImSchV sind, insbesondere im Schwermetallbereich. Sie strafen sich doch gerade selber

Lügen. Was soll das? Das kann ich jetzt wirklich nicht nachvollziehen.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Erst einmal für Sie, bitte: Dr. Wagner.

(Unruhe bei den Einwendern)

Gebhardt (Einwender):

Gerne.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte ein bisschen mehr Ruhe im Plenum.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Das betrifft einen Punkt. Das ist aber kein Wert der 17. BImSchV, sondern ein Wert der TA Luft. Es ist der halbe Wert der TA Luft beim Ammoniak schlupf beantragt.

Gebhardt (Einwender):

Herr Dr. Wagner, ich habe Sie nicht verstanden. Ich glaube, das geht vielen im Saal ähnlich. Können Sie das bitte wiederholen?

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich sagte, das ist bei einem Wert richtig so. Das ist aber kein Wert der 17. BImSchV; vielmehr ist bei Ammoniak schlupf ein Wert von 50 % des TA-Luft-Wertes beantragt.

Gebhardt (Einwender):

Darf ich direkt dazu antworten? - Sie haben verschiedene Schwermetallkonzentrationen beantragt, die deutlich über die Regelungen der 17. BImSchV hinausgehen. Das finde ich erst einmal löblich. Das steht auch in Ihrem Antrag, und darauf habe ich abgestellt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke, direkt dazu?

Von Daacke (Antragstellerin):

Herr Gebhardt, mit den Schwermetallen ist es folgendermaßen. In der 17. BImSchV gibt es ja Summenwerte, eine Summenbegrenzung der Schwermetalle. Die sind in der entsprechenden Immissionsprognose aufzuteilen, um eine Bewertung der Immissionen vornehmen zu können. Darauf kommen wir gleich im Anschluss bei der Immissionsprognose. Es ist hier bei den Inputwerten des Brennstoffmaterials diese Darstellung gewählt worden, weil nicht jedes einzelne Schwermetall mit dem Summenwert belegt werden kann. Das heißt, bei den Summenwerten gibt es Abweichungen zur 17. BImSchV. Aber parallel dazu muss natürlich, weil die Einzelwerte ja auch eingehalten werden müssen, auch der Summenwert eingehalten werden. Insofern ist schon der Wert der 17. BImSchV für die Schwermetalle beantragt worden.

Eines noch zu dem NO_x-Wert. Beantragt wurden 200 mg, weil das die 17. BImSchV vorgibt. Die 37. BImSchV hat man natürlich schon im Auge gehabt; aber es gab sie nur im Entwurf. Insofern hat das in dem

Verfahren noch nichts zu suchen. Der Auffassung bin ich. Die 37. BImSchV war also noch nicht verabschiedet. Wenn die Änderung der 13. bzw. 17. BImSchV kommt - das wird sicherlich in diesem Jahr geschehen -, dann kann man sich auf den Jahreswert einstellen. Wie Herr Dr. Wagner gesagt hat, hat er Gespräche mit Anlagenlieferanten geführt, die ergeben haben, dass auch diese Werte mit einer SNCR-Anlage einhaltbar sind. So viel zu den Anmerkungen.

Gebhardt (Einwender):

Noch einmal direkt dazu. Herr Daacke, ich habe es auch schon so wahrgenommen, dass - -

(Zuruf von Gödeke (Einwender))

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte!

Von Daacke (Antragstellerin):

Wir kommen vielleicht gleich darauf.

Gebhardt (Einwender):

Ja, aber kurz noch einmal dazu. Dass auch die Summenwerte von Ihnen beantragt wurden, ist mir natürlich nicht entgangen; gar keine Frage. In dem Antrag ist man aber auch darüber hinausgegangen. Darauf wollte ich abstellen. Das steht nun einmal so im Antrag. Ich finde es ja korrekt. Ich habe nichts dagegen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist doch schön.

Gebhardt (Einwender):

Ich finde es völlig korrekt, wenn man Werte, die im Rahmen einer Immissionsprognose zugrunde gelegt werden, auch in den Antrag hineinschreibt. Das fordere ich auch. Das brauche ich hier allerdings nicht zu fordern; denn das ist gemacht worden. Ich bin der Meinung, dass andere Werte in den Antrag hineingehören. Aber darüber brauchen wir nicht jetzt zu sprechen. Darüber sprechen wir, wenn wir über die Auswirkungen der Anlage reden. Fakt ist aber: Die Werte stehen in dem Antrag drin.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Es ist jetzt 15 Uhr. Ich würde gern in Kürze in die Pause gehen, möchte aber die Namensliste, die mir im Augenblick vorliegt, eigentlich noch abarbeiten; denn ich hoffe, dass wir dann mit dem Thema vielleicht durch sind und nach der Pause mit dem Thema Luftreinhaltung anfangen können. Ich habe aber noch ein gutes halbes Dutzend Namen auf der Liste. Vielleicht wird noch der eine oder andere hinzukommen. Herr Heinz ist der Nächste.

RA Heinz (Einwender):

Ein bisschen ist von dem, was ich sagen wollte, jetzt schon gelaufen. Aber ich kann da eigentlich ganz gut einhaken. Zum einen bitte ich Herrn Bürgermeister Schrader um Klarstellung. Wir haben gestern gehört, es

gibt keinen städtebaulichen Vertrag. Herr Dr. Wagner hat gerade zweimal das Gegenteil behauptet. Wo steht was drin? Da möchten wir jetzt wirklich einmal Klarheit haben. Ich möchte gleich noch weitermachen. Aber erst einmal dieser Punkt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Schrader.

Schrader (Stadt Langelsheim):

Wir haben eine schriftliche Zusicherung von Herrn Dr. Wagner, dass in einem künftig abzuschließenden städtebaulichen Vertrag die 100 mg ebenfalls enthalten sein werden.

(Zillgen (Einwender): Die Wortwahl ist wieder klasse! Er sagt „Zusicherung“, und er spricht von einem städtebaulichen Vertrag! Das ist ja mal wieder klasse!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Zillgen, bitte mäßigen Sie sich. - Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Ich stelle fest, Herr Dr. Wagner: Es gibt eine Zusicherung. Aber Sie sollten auch wissen, dass das kein städtebaulicher Vertrag ist. Das ist etwas völlig anderes. Nichtsdestotrotz verstehe ich nach wie vor in keiner Weise, warum Sie dann nicht gleich die 100 beantragen. Ich kann das nur so deuten, Herr Dr. Wagner - auch auf die Gefahr hin, dass Sie jetzt unter die Decke gehen -: Sie versuchen, in der Öffentlichkeit oder gegenüber der Stadt den Eindruck erwecken, dass Sie etwas machen wollen. Tatsächlich aber weigern Sie sich, einen Nasswäscher dahinterzupacken. Sie weigern sich da standhaft, argumentieren nicht einmal, sondern sagen auf meine Frage dazu nur einen einzigen Satz. Hinsichtlich des Katalysators gilt genau das Gleiche.

Hinsichtlich des NO_x-Wertes sagen Sie, nein, 100 mg werden nicht beantragt, und begründen das mit der 17. BImSchV, die noch gilt. Aber das ist völliger Unfug. Sie können selbstverständlich jederzeit unter die Werte der 17. BImSchV gehen, wenn Sie es nur beantragen. Das ist völlig eindeutig und völlig klipp und klar.

Im Übrigen möchte ich nur darauf hinweisen, dass es selbstverständlich Untersuchungen gibt, wie viele Anlagen in Deutschland wirklich rein nach 17. BImSchV fahren. Das sind weit unter 50 %. Bei allen anderen gibt es überall oder an verschiedenen Stellen Werte unterhalb der 17. BImSchV, die beantragt und entsprechend genehmigt wurden. Dass Sie so zu tun, als könnte man nicht darunter gehen und würde sie in jedem Fall ausnutzen, kann ich nur so verstehen, dass Sie sich ermöglichen wollen, tatsächlich bis zu den Grenzwerten der 17. BImSchV zu gehen. Sie möchten gern in der Öffentlichkeit etwas anders dastehen. Aber das wird hier nicht funktionieren.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich habe den Eindruck, dass ich mein Ziel, diesen Punkt vor der Kaffeepause abzuschließen, nicht erreichen werde. Deswegen gehen wir jetzt in die Kaffeepause.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich habe noch eine offene Rednerliste, die wir nach der Pause abarbeiten. 20 Minuten Pause.

(Unterbrechung von 15.05 bis 15.28 Uhr)

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir waren beim Tagesordnungspunkt 2.3, Abluftreinigungstechnik. Ich hatte mir noch einige Wortmeldungen notiert. Sie mögen nicht ganz der Reihenfolge entsprechen, in der die Wortmeldungen erfolgt sind. Das ist für uns hier vorn nicht ganz so einfach zu überblicken. Der eine oder andere mag etwas überlang gewartet haben. Ich bitte, mir das nachzusehen. Das ist keine Absicht. Nächster auf meiner Liste ist Herr Heindorf.

Heindorf (Einwender):

Ich möchte darauf zurückkommen, dass für mich und sicherlich viele hier im Saal die Grundlage dieser Diskussion nicht ist, wie welche Messwerte genau bewertet werden oder wie zweifelhaft sie sind, sondern Grundlage des Ganzen ist, dass es hier um unsere Gesundheit geht. Herr Professor Bitter wird mich korrigieren, wenn es denn möglich ist. Nach meinem Wissen sind die ganz kleinen Feinststäube, nämlich die im Nanobereich, mit Gas zu vergleichen. Sie sind durch keinen Filter zurückzuhalten.

Wie gefährlich sie sind, muss ich jetzt nicht irgendwie selbst aus Nachrichten zusammensetzen, sondern dazu gibt es ein Faktenblatt der Weltgesundheitsorganisation. Darin steht u. a., dass es Primärpartikel und Sekundärpartikel gibt, die wir im Zweifel hier wohl haben. In diesem Blatt steht auch, dass der grobkörnige Feinstaub - wie wir alle wissen - die Morbidität in Bezug auf Atemwegserkrankungen beeinflusst, dass der feinste Staub, PM_{2,5}, die Gesundheit ernsthaft beeinträchtigt und bei Herz/Kreislauf- und Atemwegserkrankungen sowie Lungenkrebs die Todesraten ansteigen lässt, dass Feinstaub generell für Kleinkinder unter einem Jahr das Atemtodrisiko erhöht, sich auf die Entwicklung der Lunge auswirkt, Asthma verschlimmert und bei Kindern insgesamt Husten und Bronchitis verursacht.

Ich zitiere noch einen letzten Satz.

„Weil eine lang anhaltende Feinstaubbelastung zu einer wesentlich verkürzten Lebenserwartung führt, sind ihre Folgen eindeutig wichtiger für die Gesundheit der Bevölkerung als die der kurzfristigen Belastung.“

Wir sollen hier - mit welchem Filter auch immer - einer langfristigen Belastung entgegensehen. Was das für uns, unsere Kinder und die Umwelt bedeutet, das kann man den Ausführungen der Weltgesundheitsorganisation und nicht meiner Empörung entnehmen.

Ich möchte damit schließen: Ich denke, es kommt nicht darauf an, hier sehr gute oder beste Filtertechnik einzubauen, sondern darauf, dass diese Anlage hier an den Ort überhaupt nicht hinpasst.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Die nächste Wortmeldung kam von hier vorn. Bitte.

Stecher (Einwender):

Herr Schrader, ich habe gestern die Frage an Sie gestellt: Gibt es einen städtebaulichen Vertrag oder Ähnliches? Legen Sie bitte alles auf den Tisch. Das habe ich wörtlich gesagt. Sie haben uns gesagt: Nein, es existiert nichts. Sie haben nichts auf den Tisch gelegt und haben uns glauben gemacht, dass es nichts gibt. Wenn Herr Dr. Wagner heute das Gegenteil behauptet, dann verspielen Sie gerade im Moment den letzten Funken Vertrauen. Was sollen wir Ihnen noch glauben?

(Beifall bei den Einwendern)

Da Sie dummerweise die Karten aus der Hand gegeben haben, indem sie den Kaufvertrag schon beendet haben und jetzt nicht nachschießen können, indem Sie noch nicht einmal einen Nachschlag fordern können, dass Sie nämlich die beste Technik haben wollen, sind Sie eigentlich aus dem Rennen. Das ist dumm. Herr Schrader, Sie schütteln den Kopf. Machen Sie das Gegenteil! Fordern Sie ein, dass - wenn überhaupt - die beste Technik zum Einsatz kommt.

Herr Morgener, vielleicht können Sie uns helfen. Was kann Ihr Amt tun, oder können Sie fordern, dass hier die beste Technik - wenn überhaupt - eingebaut wird?

Die letzte Frage geht an Professor Bitter. Ich bitte um Entschuldigung, dass es etwas spät kommt. Aber ich bin nicht eher drangekommen. Vorhin trat der Eindruck auf, dass falsche Werte aus Verbrennungsanlagen genannt werden bzw. diese Werte manipuliert werden können. Herr Morgener hat gesagt, es ist nicht möglich, weil es elektronisch überwacht wird. Klären Sie uns bitte auf. Sie sind Kenner der Brennerszene.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Das war eine dreiteilige Frage, die an drei verschiedene Adressaten ging. Erste Frage von mir: Herr Schrader, wollen Sie darauf reagieren?

Schrader (Stadt Langelsheim):

Ich kann das, Herr Stecher, durchaus noch einmal sagen. Es liegt bereits seit dem letzten Jahr eine schriftliche Zusicherung seitens Herrn Dr. Wagner vor, worin er sich verpflichtet, in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag die Grenze von 100 mg/m³ Stickstoff oder Stickoxide einzuhalten. Das ist zugesichert, und es ist von ihm auch heute nicht in Frage gestellt worden. Andere Dinge werden dort auch noch vereinbart werden.

(Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. Das soll es zu diesem Punkt erst einmal sein. - Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ich möchte zu diesem Punkt noch kurz etwas sagen, wenn ich darf.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja, das habe ich erwartet.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ich möchte vonseiten des Antragstellers noch einmal Folgendes klarstellen: Es gibt keinen städtebaulichen Vertrag, aber es wird einen solchen geben. Es gibt eine schriftliche Zusicherung, wie Herr Schrader gerade gesagt hat, und es wird einen städtebaulichen Vertrag geben, den wir in Ruhe - deshalb haben wir das nicht vor der Erörterung hier getan; deshalb gibt es den noch nicht - mit der Stadt verhandeln werden. Herr Dr. Wagner hat sich eben versprochen.

(Lachen bei den Einwendern)

Herr Dr. Wagner ist kein Jurist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte Ruhe!

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Herr Dr. Wagner ist kein Jurist.

(Unruhe bei und Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte Ruhe!

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Herr Dr. Wagner ist kein Jurist, genauso wie ich keine Technikerin bin. Ich würde mir auch nicht anmaßen, irgendwelche technischen Begriffe hier korrekt wiederzugeben.

(Zuruf von den Einwendern: Der soll nach Hause fahren!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte Ruhe!

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Das ist eine juristische Spitzfindigkeit. Ich kann das gern mit dem Kollegen ausfechten. Es ist kein städtebaulicher Vertrag, aber es wird einen solchen geben. Das zum einen.

Dann würde ich gern noch ergänzen, weil das mit der 17. BImSchV hier immer im Raum steht. Es wird so dargestellt, als wäre es nicht legitim, die Grenzwerte der 17. BImSchV zu beantragen. Das ist vom Gesetzgeber erlaubt; das ist vorgesehen. Natürlich ist es völlig legitim

- das ist weder moralisch noch gesetzlich verwerflich -, das zu machen. Auf Bitten von Herrn Dr. Schrader werden wir in diesem städtebaulichen Vertrag - -

(Oh! bei den Einwendern)

Auf Bitten von Herrn Bürgermeister Schrader -

(Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte Ruhe!

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

- werden wir dem nachgeben und das mit der Stadt vertraglich auch so festhalten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Der nächste Teil der Frage - das wollen wir noch abarbeiten - ging an das Gewerbeaufsichtsamt, nämlich ob wir die beste verfügbare Technik fordern könnten. Wir sind insoweit an Recht und Gesetz gebunden, als wir, solange die Vorsorgewerte der TA Luft oder der 17. BImSchV - je nachdem, welche in Frage kommen - von einer geplanten Anlagentechnik eingehalten werden und von diesen Emissionen auch keine Überschreitung von Immissionswerten verursacht wird, aus rechtlicher Sicht keine weitergehenden Anforderungen stellen können.

Der dritte Teil der Frage ging an Herrn Professor Bitter. Das war die Frage, wie denn solche Messwerte überhaupt publiziert werden können, wenn sie denn rein theoretisch, meiner Aussage folgend, eigentlich gar nicht erzeugt werden dürften.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich habe nicht gesagt, dass die manipuliert werden können. Es gibt sicherlich zwei verschiedene Arten der Auswertemöglichkeit. Das eine ist die rechtlich vorgegebene, die auch den Überwachungsbehörden zur Verfügung gestellt wird. Das ist die Jahresstatistik über die Häufigkeitsverteilung der 25 Klassen. Da gibt es dann eben auch nur diese untere Klasse, bei der - von der Klassenobergrenze dieser untersten Klasse an - nichts mehr gesagt werden kann. Es gibt die Darstellung aus der Öffentlichkeitsarbeit unter Umständen; diese ist natürlich nicht Sache der Überwachungsbehörde. Sie erhält die Werte, die sich gesetzlich gehören. Was ansonsten veröffentlicht wird, muss man - ich sage es einmal so - im Vertrauen auf die Angaben zu den einzelnen Kraftwerken sehen. Offensichtlich gibt es leider Unterschiede zwischen offiziellen Immissionsangaben gegenüber der Behörde und dem, was in der Öffentlichkeit dargestellt wird.

(Vereinzelt Beifall bei den Einwendern - Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte! Das war doch eine eindeutige Aussage.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Vielleicht noch eine Ergänzung dazu. Selbstverständlich stehen Ihnen über das Umweltinformationsgesetz die offiziellen Angaben jederzeit zur Verfügung. Das heißt, Sie können jederzeit zur Aufsichtsbehörde gehen und in das dort zur Verfügung stehende Protokoll Einsicht nehmen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das trifft zu. - Herr Zuske.

Zuske (Einwender):

Herr Morgener, wenn der Erkenntnisstand zu einer Sache vorliegt - sei es im Gesundheitsverfahren oder allgemein im Straßenverkehr -, müsste eigentlich auch eine Behörde sagen: Wir haben auch Vorsorge für die Zukunft zu tragen. Das heißt, wenn z. B. klar ist, dass die Feinstäubchen sehr gefährlich sind - in der Autoindustrie wissen wir, es war ein falscher Weg, bei den Stäuben noch feiner zu werden; die Aggressivität ist bei diesen Feinstäubchen weitaus höher, als bisher angenommen; man ist da also einen falschen Weg gegangen -, wenn dieser Erkenntnisstand schon vorliegt und zudem der Standort problematisch ist, was wir sicherlich noch feststellen werden, dann sollte das vom Gewerbeaufsichtsamt berücksichtigt werden, und es sollte gesagt werden: Gerade deswegen brauchen wir eine optimale Anlage. - Die Anlage, die vorgestellt ist, hat mein Vertrauen nicht - wir werden das noch weiter darstellen -, weil sie eine Minianlage hinsichtlich der Sicherheit ist.

Ich möchte noch weitergehen und dazu ein Beispiel nennen. Ich kann mir das erlauben, weil ich 30 Jahre mit Asbest zu tun hatte. Eternit hat Ihren Kollegen, nicht Ihnen, sondern vielen Gewerbeaufsichtsamtern „im Himmel ist Jahrmarkt“ vorgeräubert. Auch da wollte das Gewerbeaufsichtsamt das nicht erkennen, wenn der kleine Mann, der beispielsweise aus Afrika wiedergekommen ist, gesagt hat: Die Bergleute arbeiten dort nur vier Jahre in der Asbestaufbereitung, und mit 21 Jahren sind sie tot. - Das gibt es, wenn Sie so wollen - gucken Sie bitte nicht um die Ecke; das ist meine feste Überzeugung -; eine Parallele. Liegt ein solcher Erkenntnisstand vor, dann muss man ganz besondere Kriterien anwenden. Das heißt, es muss die optimale Anlage her.

Ich gebe Professor Bitter in einem Punkt recht: Die Sprühmethode ist problematisch oder kann problematisch werden, weil diese Benetzbarkeit der Feinststäube problematisch ist. Diesbezüglich gebe ich Ihnen recht. Das Prinzip als solches aber ist meiner Ansicht nach sicherer, Herr Professor Bitter.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Die nächste Wortmeldung kam von jemandem auf der linken Seite. Ich kann das nicht zuordnen.

(Gödeke (Einwender): Haben Sie mich auch noch drauf?)

- Ich habe Sie auch auf der Liste, Herr Gödeke; aber meine Liste ist lang.

Janiesch (Einwender):

Mein Beitrag hat sich eigentlich inzwischen erledigt. Ich will aber darauf hinweisen, dass Herr Heindorf mit seinen wunderbaren Ausführungen etwas hätte warten müssen; denn die entsprechenden Herren waren noch gar nicht im Saal. Das ist Ihnen sicherlich auch nicht aufgefallen. Das tut mir leid. Gerade die hätten es hören sollen.

(Zuruf)

Haben Sie nicht gemerkt, dass die wichtigsten Leute noch gar nicht hier waren, als Sie Herrn Heindorf das Wort erteilt haben?

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich kann doch Herrn Heindorf das Wort erteilen.

Janiesch (Einwender):

Ja. Aber die maßgeblichen Leute waren noch gar nicht da; sie waren noch gar nicht anwesend.

Verhandlungsleiter Morgener:

Dann wäre es doch Sache des Sprechers zu sagen, er möge noch einen Augenblick warten.

Janiesch (Einwender):

Hat sich erledigt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte. - Wir kommen zur nächsten Wortmeldung. Bitte.

Meier (Einwender):

Ich bin langjährig als Bauingenieur in sehr großen Industriebetrieben tätig gewesen. Soeben wurde das Problem Asbest angesprochen. Wir haben die EBS-Frage noch nicht diskutiert. Sie kommt ja leider später, obgleich diesbezüglich ursprünglich ein Änderungsantrag gestellt worden war. Ich darf die Frage an Herrn Dr. Wagner stellen: Können Sie definitiv ausschließen, dass Asbestrückstände hier mit verbrannt werden, oder nicht? Das hat mit den Feinstäuben sehr wohl zu tun.

Verhandlungsleiter Morgener:

Vielleicht erst einmal eine allgemeine Aussage von mir dazu. Für die Gewinnung - - nein, „Gewinnung“ ist falsch. Für die Entsorgung von Asbest bestehen bei uns recht konkrete Regelungen. Das heißt, dass Asbest in diese Abfallstoffe, in diese Abfallströme nicht hineinkommen dürfte.

(Unruhe bei und Zurufe von den Einwendern)

- Ja. Sie können alles prognostizieren; das ist möglich. Aber unter normalem Ermessen werden in diesen Abfallströmen keine Asbestanteile sein. Das widerspricht den geltenden Regelungen und den Umgangsvorschriften mit Asbest. In den Aufbereitungsanlagen, aus denen die

Abfälle mit den Abfallschlüsselnummern stammen, die hier beantragt sind, dürfen asbesthaltige Stoffe nicht zugeführt werden. Das ist die Grundlage der Entscheidung. - Ergänzend dazu?

Meier (Einwender):

Ich darf das ergänzen. Es wurde auch nach radioaktiven Stoffen gefragt. Es wird eine besondere Kontrolle durchgeführt. Wird auch hier eine entsprechende Kontrolle durchgeführt? Ich frage das - ich habe kurz meinen Lebenslauf geschildert, so kurz, wie es ging -, weil ich zehn Tote auf der Liste habe mit diesem Kapitel. Sie können mir sagen, okay, das darf alles nicht sein. Natürlich darf auch Radioaktivität nicht sein. Aber ich habe es erlebt, dass es auch auf einer Baustelle Radioaktivität gab.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist nicht auszuschließen.

Meier (Einwender):

Sie sagen sehr richtig, es dürfte nicht sein. Wir müssen für unsere Gesundheit aber sicherstellen, dass es absolut nicht ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, an dieser Stelle sagen zu können - das sollte für diesen Punkt dann auch genügen -: Es gibt spezielle Untersuchungen oder Prüfmethode, ob Asbest im Abfall ist oder nicht. Meines Erachtens sind die nicht vorgesehen und auch nicht üblich. Ich kann mich nur auf meine alte Aussage zurückziehen: Ist nicht zu erwarten. Darf nicht drin sein, kann nicht drin sein. Und damit Punkt.

(Zuruf von den Einwendern: Was nicht sein darf, das nicht sein kann!)

Nächster auf der Liste ist Herr Kihm.

Kihm (Antragsteller):

Herr Dr. Wagner und die Firma MaXXcon haben es abgelehnt, einen Katalysator einzubauen und das in den Antrag hineinzuschreiben. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Meinung, die hier von der Betreiberseite als einhellig dargestellt wurde, nämlich dass es auch bei einer Entstickung nach dem SNCR-Verfahren möglich ist, die neuen Grenzwerte von 100 mg/m³ Stickoxid einzuhalten, nicht so einhellig ist. Die Stadt Langelsheim hat das Ökopol-Institut, konkret Herrn Dr. Tebert, beauftragt, ein Gutachten für die Stadt Langelsheim zu erstellen. In diesem Gutachten wird, um wirklich sichergehen zu können, zumindest der Einbau eines zusätzlichen Katalysators empfohlen. So einhellig ist die Meinung also nicht, dass es bei der Entstickung mit dem Nichtkatalysatorverfahren wirklich möglich ist, die neuen Grenzwerte einzuhalten. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen. Die Betreiberseite versucht also, hier wissenschaftliche Standpunkte zu vertreten, die mit der Realität nicht übereinstimmen.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich stelle folgenden **Antrag**: Vor geraumer Zeit hat Herr Dr. Wagner ausgesagt, es gibt einen städtebaulichen Vertrag, der zusichert, dass 100 mg/m³ NO_x als NO₂ eingehalten werden. Die Anwältin hat versucht, das zu relativieren. Die Aussage steht aber, wurde von den Stenografen notiert und ist auch im Tonbandprotokoll enthalten. Deswegen wird beantragt, dass dieser städtebauliche Vertrag der Genehmigungsbehörde übermittelt wird, zum Antragsgegenstand erhoben wird und dass zur Einhaltung dieses Wertes eine SCR eingefordert wird. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Wodicka.

Wodicka (Einwenderin):

Ich möchte noch etwas zum Thema Reinigungstechnik sagen. Ich möchte das einmal auf ein normal verständliches Maß reduzieren. Jede Hausfrau weiß: Wenn Wäsche nach dem Waschen gespült wird, dann wird sie umso sauberer, je öfter sie gespült wird. Also, je mehr Reinigungsstufen man schaltet, desto besser wird der Reinigungsgrad. Das ist eine allgemein verständliche Formel. Daher verlangen wir so viele Reinigungsstufen wie irgend möglich, damit das Ergebnis am Ende so gut wie möglich ist.

Ich möchte noch einmal zu dem städtebaulichen Vertrag kommen, diesem leidigen Ding. Das hat auf der Tagesordnung einer Ratssitzung gestanden. Das ist zu Beginn dieser Ratssitzung gekippt worden. Damals hätte man den sauber machen können. Damals hätte man alles hineinschreiben können, Herr Schrader, Herr Dr. Wagner. Das hätten wir dann einsehen können; das hätten wir diskutieren können. Das hat man aber nicht getan. Was um Himmels willen nutzen uns die schriftliche Zusicherung auf einen städtebaulichen Vertrag, die Absichtserklärung für die Abnahme von Dampf, die Absichtserklärung, die Anlieferung von Brennstoffen erfolge aus dem näheren Umkreis? Über bessere und klare Verträge, die zu den Antragsunterlagen kommen, die wir einsehen können, kann man diskutieren. Absichtserklärungen und Versprechen, sie vielleicht einzuhalten - dazu will ich nichts weiter sagen -, sind für mich irrelevant. Das ist seit dieser Aktion hier mein neues Lieblingswort. - Ich danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ich möchte einiges klarstellen. Ich wollte vorhin nichts relativieren. Ich habe nur erklärt, dass es verschiedene Terminologien im juristischen Bereich sind. Es ist beides

ein Vertrag. Aber ein städtebaulicher Vertrag hat einen etwas anderen Charakter als ein normaler Vertrag, weil er einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat.

Wir haben eine Zusage, die ich als vertragliche Zusage bewerte. Das ist aus meiner Sicht eine vertragliche Zusage. Da ist nichts relativiert, sondern das ist ein Vertrag, wie Sie ihn im alltäglichen Leben schließen können, und Verträge gilt es einzuhalten: pacta sunt servanda, wie wir Juristen sagen.

Es wurde der Antrag gestellt, den zum Genehmigungsantrag zu nehmen. Ich möchte betonen: Das ist eine freiwillige Sache, die wir angeboten haben, weil Herr Bürgermeister Schrader darum gebeten hat. Wir werden den in Ruhe verhandeln und nicht in irgendwelchen hektischen Ratssitzungen. Das wird in Ruhe und ordentlich gemacht werden.

(Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ruhe, bitte!

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Wir werden diesen Vertrag abschließen. Da gibt es nichts zu relativieren.

(Zuruf von den Einwendern: Hic Rhodus, hic salta!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Bürgermeister Schrader, direkt dazu?

Schrader (Stadt Langelsheim):

Ich möchte das kurz ergänzen. Wir konnten das mehrfach zitierte Ökopol-Gutachten ja erst in Auftrag geben, nachdem die Rauchgasreinigungstechnik vorgelegt worden ist. Erst danach konnte man eine Beurteilung des vorgesehenen Verfahrens vornehmen lassen. Ökopol ist - das ist mehrfach in diesem Raum und sicherlich auch andernorts gesagt worden - ein anerkanntes unabhängiges Institut, das auch von Bürgerinitiativen anerkannt wird und sicherlich auch von Herrn Gebhardt nicht in Frage gestellt wird. Auf der Grundlage dieses Ökopol-Gutachtens werden wir - das ist durch Frau Dr. Pittrof noch einmal bestätigt worden - dann diesen städtebaulichen Vertrag abschließen. Was sollen wir denn heute noch mehr sagen, als die mehrfach bekräftigte Zusicherung zu geben, dass es einen solchen Vertrag geben wird?

(Zuruf)

Verhandlungsleiter Morgener:

Zu dem Vertrag?

(Prof. Bitter (Antragstellerin): Nein, zu dem anderen sachlichen Beitrag der Dame! - Zuruf von den Einwendern)

- Ich möchte das Thema mit dem Vertrag jetzt eigentlich beenden. Es gehört nicht in den Erörterungstermin.

(Wodicka (Einwenderin): Es geht um die 37. BImSchV! - Heindorf (Einwender): Es hat den Zusammenhang mit den Stickoxiden und der Reduzierung! Das hat den Zusammenhang!)

- Es tut mir leid. Ich verstehe Sie. Aber der städtebauliche Vertrag hat nichts mit der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der Anlage durch die zuständige Behörde zu tun. Sie können den parallel abschließen; das ist völlig richtig. Aber für unsere Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit der Anlage ist er ohne Bedeutung.

(Zuruf: In die Zukunft denken!)

Ich bitte, das zu akzeptieren. Ich kann Ihre Aufregung verstehen. Es mag hier in Langelsheim manches unglücklich gelaufen sein.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf: Danke!
- Weitere Zurufe von den Einwendern)

- Bitte! Das gehört nicht hierher. Deswegen ist für mich das Thema städtebaulicher Vertrag hiermit beendet. Ich möchte Sie bitten, weitere Wortmeldungen dazu zu unterlassen.

Direkt wozu, Herr Professor Bitter?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Auf die Bemerkung zu der mehrstufigen Abgasreinigung.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte. Ich würde nämlich sonst gern die Liste weiter abarbeiten.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich nehme wieder das Beispiel Bielefeld. Die mehrstufige Abgasreinigung würde heute niemand so bauen wie dort; denn diese Anlage ist so, wie sie heute da steht, gewachsen. Aus unzureichender Abgasreinigung in einem Schritt sind immer wieder Reinigungsschritte dazu gebaut worden. Es ist, wenn Sie so wollen, ein organisch und zufällig an dieser Stelle gewachsener Prozess von Reinigungsanlagen, nicht das, was man auf der grünen Wiese neu gebaut hätte.

Dazu gehört auch, dass dieser Komplex von Abgasreinigungseinrichtungen einen Speicher darstellt, sodass manche scheinbare Abgasreinigung in Wirklichkeit nur eine verzögerte Freisetzung ist. Nehmen wir z. B. einen größeren Wäscher, bei dem man nicht über chemische Reaktionen etwas abzieht, sondern bei dem es Löslichkeiten gibt, wie bei Quecksilber, und sehr wohl Spitzen weggedämpft werden. Das löst sich einfach im Wasser, und wenn die Eingangskonzentration wieder geringer wird, wird es zeitverzögert rausgesetzt. Das kennen wir von allen Wäschersystemen. Das kennen wir von allen anderen Abgasreinigungssystemen, die große Depots haben. Dazu gehört der E-Filter, und dazu gehören auch die Wäscher.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Ich habe als Nächstes Herrn Riech auf der Liste.

Riech (Einwender):

Das hat sich inzwischen erledigt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das hat sich erledigt. - Dann hatte sich hinten links jemand gemeldet. Bitte.

Witte (Einwender):

Ich habe eine Frage. Für mich ist aus den Darstellungen nicht deutlich, ob Emissionswerte, die ermittelt worden sind, manipulierbar sind oder nicht. Für mich stellt sich das so dar: Herr Gebhardt gab eine Darstellung verschiedener Müllverbrennungsanlagen mit ganz bestimmten Emissionswerten in Bezug auf ganz bestimmte Stoffe - alle Stoffe hochgradig gesundheitsgefährdend; das sei einmal vorweg gestellt.

Herr Professor Bitter hat darauf geantwortet. Ich möchte einen Schritt zurückgehen. Er hat sich als Sachverständiger vorgestellt, als von einem Auftraggeber unabhängig und als jemand, der keine Vermutungen abgibt, sondern nur wissenschaftlich gesicherte Standpunkte hier von sich gibt. Er hat gesagt, dass die Werte, die Bielefeld veröffentlicht hat - welche Werte das im Einzelnen waren, ist völlig unerheblich, weil sie alle gesundheitsgefährdend sind -, falsch seien; denn wenn sie die richtigen Werte veröffentlicht hätten, dann - - Was er danach gesagt hat, weiß ich nicht. Das ist aber mehr als nur implizit eine Feststellung, dass es falsche Werte sind. Wenn diese Werte denn falsch sind und veröffentlicht werden, bedeutet das für mich ein hohes Maß an krimineller Energie; denn diese Stoffe sind gesundheitsgefährdend, und ein Angriff auf die Gesundheit eines Menschen ist im Sinne des Strafgesetzbuches kriminell.

Meine Frage ist: Wenn durch einen solchen Gutachter bestätigt wird, dass das möglich ist, wer schützt uns vor möglicher krimineller Energie des jetzigen Betreibers, wenn es darum geht, Werte zu veröffentlichen, die unsere Gesundheit gefährden, um Millionengewinne zu realisieren?

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Sie verwechseln hier zwei Dinge.

(Zuruf von den Einwendern)

- Bitte lassen Sie mich ausreden. - Professor Bitter hat das angesprochen. Das eine sind die Werte, die wir als Überwachungsbehörde ermitteln lassen und die uns übermittelt werden. Die sind definitiv vom Betreiber nicht manipulierbar. Was ein Betreiber an Werten in der Öffentlichkeit möglicherweise von sich aus veröffentlicht, ist eine zweite Sache. Was hier vor Ort an der Anlage messtechnisch ermittelt wird, kann der Betreiber nicht manipulieren. Extremste kriminelle Energie gibt es in allen Lebensbereichen. Aber die Geräte werden nicht von ihm eingebaut. Sie werden nicht von ihm kalibriert. Eine sol-

che Anlage hat auch ja auch - ich sage einmal - gewisse Standardwerte oder gewisse Emissionsbereiche, in denen sie sich bewegt. Wenn die Werte da herauslaufen, dann fällt das auch der Überwachungsbehörde auf. Ich sehe hier überhaupt keinen Grund, an den im Rahmen der Überwachung ermittelten Emissionswerten zu zweifeln. Das ist eine ganz deutliche Aussage der Überwachungsbehörde.

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte das gern auch von meiner Seite bestätigen - ich habe das auch in meiner zweiten Aussage zu der Nachfrage eines Einwenders klargestellt -, dass hier deutlich zwischen beiden Bereichen zu unterscheiden ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Ich möchte dazu eigentlich das Grundgesetz bemühen, das heißt, dass die Möglichkeit der Gewinnmaximierung des Einzelnen dort endet, wo er den anderen schädigt. Das geht den Gesetzen, die Sie befolgen, voraus. Ich denke einmal, die neue BImSchV deutet sicherlich schon an, dass die Politik oder diejenigen, die sich da zusammengefunden haben, davon ausgehen, dass der jetzige Wert eine Gefährdung sein könnte. So ist doch anzunehmen, dass dieser Wert gefährdend ist. Das müsste man doch festhalten.

Daher **beantrage** ich, dass das spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die neue BImSchV gilt, dann auch für diese Anlage zu gelten hat. Das kann man jetzt schon wissen. Das impliziert einfach die Geschichte, dass es gefährdend ist.

Des Weiteren möchte ich auf die Verbrennung der Gase, die dabei entstehen, zurückkommen. Das sind, glaube ich, bei einer Müllverbrennungsanlage 60.000 verschiedene Stoffe, die nicht untersucht worden sind. Es könnte sich immerhin irgendwann herausstellen, dass ein Stoff ganz, ganz schrecklich giftig ist, was man jetzt nicht wissen kann. Aber der Betreiber weiß, dass er das nicht ausschließen kann. Er weiß auch, wenn er diesen Stoff einsetzt, dass da alles möglich ist und alles drin ist. Hinterher bei der Genehmigung sagt er: Okay, ich habe die ja. Gesetzlich nutze ich das aus. Ich brauche in Zukunft nichts mehr zu ändern; denn ich habe ja den Vertrag. - Ich denke, man kann implizieren - die Wahrscheinlichkeit ist nicht so groß, aber bei 60.000 Stoffen ist es doch gut möglich -, dass das ausgeschlossen ist.

Der Betreiber hat eine - so habe ich das genannt - maximierte Gewinnmaschine. Ich denke: höheres Risiko, höherer Gewinn. Aber es muss auch implizit die Möglichkeit bestehen, die Anlage stillzulegen, wenn sich hinterher herausstellen sollte, dass es einen Stoff gibt, der nicht mehr herausgefiltert werden kann und einfach in die Umgebung geht. Ich **beantrage**, diese Möglichkeit zu

sehen und sie für die Zukunft, weil das gesundheitsgefährdend für uns ist, auszuschließen.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Vielleicht eine Erklärung von mir dazu. Der Gesetzgeber bestimmt aus Vorsorgegründen die Beschränkung bestimmter Schadstoffemissionen. Das bezieht sich natürlich nur auf bestimmte Stoffe, keine Frage. Wenn sich im Rahmen der Entwicklung herausstellt, dass anderen Schadstoffen auch ein entsprechendes Gefahrenpotenzial zugesprochen wird, reagiert der Gesetzgeber in der Regel dadurch, dass er dann für diese Schadstoffe ebenfalls Emissionsbegrenzungen einführt. Dann führt er auch Regelungen für Altanlagen ein, sprich Anlagen, die bestehen, und für Neuanlagen, die gebaut werden. In der Regel werden dann Nachforderungen an bestehende Anlagen gestellt. Das ist das normale Prozedere, wenn es zusätzliche Anforderungen gibt. Es gibt im Augenblick überhaupt keinen Grund, schon im Vorgriff auf irgendwelche zu erwartenden möglichen zukünftigen Entwicklungen rechtliche Regelungen für bestehende Anlagen zu treffen.

Im Übrigen möchte ich darum bitten, dass die Wortbeiträge, die ich jetzt noch aufrufe, so gefasst werden, dass wirklich nur neue Aspekte vorgetragen werden. Wir drehen uns langsam im Kreis, und ich möchte diesen Tagesordnungspunkt abschließen. - Direkt dazu Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es sind zwei Aspekte hier angesprochen worden. Das eine ist die Vielzahl der organischen Verbindungen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das nicht nur für eine EBS-Verbrennungsanlage typisch ist, sondern für jeden Verbrennungsvorgang, der immer mit der Zerstörung vorhandener Verbindungen und der Schaffung neuer Verbindungen - auch in gleicher Vielzahl - verbunden ist. Es kommt letzten Endes sehr wohl darauf an, ob die Begrenzung über die Summe der organischen Verbindungen hier für den Schutz ausreichend ist. Das ist es nach allgemeiner Ansicht und nach Erfahrungen aus Tausenden von Anlagen.

Zum Zweiten möchte ich doch sagen, dass der Gesetzgeber hier ausdrücklich nicht die unmittelbare Gefährdung über Stickoxide sieht; denn wenn Sie sich den Entwurf ansehen - dies sage ich jetzt an den Einwender gewandt -, dann stellen Sie fest, dass in § 17 a, Übergangsregelungen, Fristen von mehreren Jahren vorgesehen sind und ausdrücklich die Aussage getroffen wird, dass Anlagen, die den Betrieb vor dem 31. Dezember 2013 aufgenommen haben, nicht unter die Regelungen der hier beabsichtigten gesetzlichen Regelungen fallen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Grope (Einwender):

Ich komme auf die Angaben von Herrn Professor Bitter zurück. Er hat im Beitrag davor das Werk in Bielefeld erwähnt. Er sagte, dass dieses Werk nicht den neuesten Angaben entspreche, dass es durch Veränderungen so geworden ist. Das ist für uns völlig uninteressant. Uns interessiert das, was oben herauskommt. Das, was die Firma hier beantragt hat - ich habe es nachgerechnet -, geht jeweils bis 99 % an die Grenzwerte. Das sollen wir ertragen. Nehmen Sie bitte Bielefeld als gutes Beispiel. Das sind insgesamt nur 10 % dieser Messwerte, und das ist für uns wichtig.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich darf Ihnen vielleicht eine kurze Erklärung dazu abgeben. Das ist ein Missverständnis Ihrerseits. Sie beziehen sich auf die Angabe in der Immissionsprognose, die natürlich von dem maximal zu erwartenden Grenzwert ausgeht, weil sie den Worst Case betrachten muss. Das hat aber nichts mit dem tatsächlichen Immissionsverhalten einer Anlage zu tun. Ich kenne keine Anlage bei uns, die - egal, bei welchem Stoff - einen Grenzwert von 100 hat und 99,9 fährt. Das gibt es nicht. Das ist - das muss ich sagen - ein Verständnisproblem auf Ihrer Seite. Der Betreiber muss bei seiner Immissionsprognose den maximalen Fall annehmen, der in dieser Form nie eintritt. Das heißt, das Ergebnis einer solchen Prognose ist per se - das ist systembedingt - immer schlechter als das, was tatsächlich nachher eintritt. Das ist zu Ihrer Sicherheit.

Herr Gebhardt. - Im Übrigen möchte ich an meine Worte von eben erinnern: Bitte nur noch neue Argumente; denn ich möchte diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Gebhardt (Einwender):

Vielleicht zum Organisatorischen vorweg, Herr Morgener. Wenn Sie sagen, Sie würden gern den Tagesordnungspunkt „Rauchgasreinigungstechnik“ abschließen, frage ich: Ist für Sie damit auch der ganze Bereich, der sich mit den Emissionsmessungen befasst, abgeschlossen? Wir haben das hier zum Teil schon angesprochen. Ich habe mich da ein bisschen zurückgehalten, weil ich gern einen Punkt nach dem anderen abhandeln würde.

Verhandlungsleiter Morgener:

Für mich würden die Emissionsmessungen - in Anführung - zur Thema TA Luft gehören.

Gebhardt (Einwender):

Gut. Ich weiß jetzt nicht genau, unter welchem Punkt das ist. Auf jeden Fall gibt es den Punkt noch.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja.

Gebhardt (Einwender):

Dann schiebe ich alles, was ich dazu habe, dahin. Das höre ich gern.

Es gibt zwei Punkte, zu denen ich in der gebotenen Kürze gern auf Herrn Bitter erwidern möchte.

Verhandlungsleiter Morgener:

Aber bitte wirklich kurz.

Gebhardt (Einwender):

Ja. - Zum einen hatten Sie Memory-Effekte angesprochen. Das gibt es natürlich, Herr Bitter, dass ein Wäscher bestimmte Effekte hat, dass auch einmal Schadstoffe zurückgehalten und im späteren Zeitpunkt des Betriebes wieder freigesetzt werden. Die Effekte gibt es. Das ist unstrittig; das weiß man. Aber, Herr Bitter, Sie können auf der anderen Seite nicht in Abrede stellen, dass eine solche Maßnahme, wie z. B. ein Wäscher, auch eine effektive Reinigungsleistung hat - ich denke, wir sind uns diesbezüglich auch einig -, selbst wenn es bestimmte Memory-Effekte gibt.

Zum anderen hatten Sie gesagt, Bielefeld würde so heute nicht mehr gebaut werden. Auch da gebe ich Ihnen völlig recht. Das hatte ich zu Beginn meines Vortrag auch gesagt. Natürlich wird eine Anlage wie Bielefeld nicht mehr gebaut werden. Aber - das habe ich auch ganz deutlich gesagt - es werden nach wie vor Anlagen gebaut und betrieben - betrieben ohnehin, aber auch gebaut -, die mehrstufige Systeme einschließlich eines Wäschers haben. Ein gutes Beispiel ist die Anlage in Mainz oder die Anlage in Leppersdorf, die derzeit in Planung ist. So etwas gibt es also nach wie vor. Das ist nicht Schnee von gestern, wie mir immer vorgehalten wurde, sondern das sind ganz aktuelle Planungen, die aus meiner Sicht auch sehr vernünftig sind.

Ich möchte jetzt auf den Punkt kommen, den ich eigentlich ansprechen wollte, nämlich die Frage der Erforderlichkeit eines Zyklons. Ein solcher ist hier nach meiner Kenntnis nicht geplant. Ein Zyklon hat verschiedene Vorteile. Ein Zyklon ist eine Vorentstaubung. Das hat einmal den Vorteil, dass man Kesselasche abscheiden könnte, die getrennt entsorgt wird. Das wird hier anders geregelt. Kesselasche wird hier getrennt entsorgt. Insofern ist das hier kein sehr schlagkräftiges Argument für einen Zyklon.

Darüber hinaus hat ein Zyklon den Vorteil, dass dann, wenn beispielsweise der Gewebefilter komplett ausfällt, zumindest die Anforderung nach § 16 der 17. BImSchV eingehalten werden könnte, wonach die Anlage zwar über einen bestimmten Zeitraum weiter betrieben werden darf, aber nur dann, wenn der Staubgrenzwert von 150 mg/m³ eingehalten wird. Diese Anforderung könnte dann durch einen Zyklon eingehalten werden. Das wäre aber hier so nicht gewährleistet. Deswegen frage ich mich, wie in diesem Zusammenhang mit der Regelung umzugehen ist. Gesetzt den Fall, die Staubabscheidung würde ausfallen, dann könnte die Anlage den Wert von 150 nicht einhalten, und dann wäre im Prinzip ein Weiter-

betrieb nicht genehmigungsfähig. Vielleicht formuliere ich eine zweigeteilte Frage. An den Vorhabenträger die Frage: Warum wird hier kein Zyklon vorgesehen? Und an die Genehmigungsbehörde die Frage: Wie sehen Sie diese Problematik?

(Ein Mobiltelefon klingelt)

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir warten so lange. - Herr Professor Bitter, direkt dazu?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ja. - Herr Gebhardt, wir wären froh und Ihnen dankbar, wenn Sie uns diesen Passus zugestehen würden. Aber leider ist er hier nicht einschlägig; denn wir haben hier zwei Verbrennungslinien mit zwei getrennten Abgasreinigungseinrichtungen. Also entfällt die Möglichkeit des Weiterfahrens von vornherein aufgrund der gesetzlichen Regelungen. Insofern erübrigt sich auch die Fragestellung, wie wir in einem solchen Fall die Anlage weiterfahren würden. Die einzelne Linie muss sofort abgefahren werden, wenn über eine gewisse Zeitfrist eine Störung der Abgasreinigung festzustellen ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, damit ist die Frage beantwortet.

Gebhardt (Einwender):

Nicht so richtig. Wenn ich mir § 16 der 17. BImSchV noch einmal vor Augen führe, so sehe ich, dass darin ganz klar steht, dass beispielsweise in vier aufeinander folgenden Stunden die Abgasreinigung auch dann betrieben werden darf, wenn technisch unvermeidbare Ausfälle der Abgasreinigung auftreten.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich bin zwar Chemiker. Aber ich bin gerade wegen der Anlage in Lahe beim OVG gewesen bin. Da sind wir uns mit Herrn Versteyl - auch mit dem Vorsitzenden Richter - letzten Endes darüber einig geworden, dass das nur bei Anlagen einschlägig ist, die eine Verbrennungslinie oder mehrere Verbrennungslinien mit einer gemeinsamen Abgasreinigungseinrichtung haben, so, wie es auch in der 17. BImSchV steht. Hier handelt es sich - genauso wie in Lahe - um zwei Linien mit zwei getrennten Abgasreinigungseinrichtungen. Das ist nicht einschlägig, also die Beschreibung: Wie kommt man möglichst schnell von der Störung außer Betrieb?

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay, danke. - Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Langner (Einwender):

Mein Name ist Langner von der BI. - Ich habe zu diesem Gesamtkomplex als Laie folgende Feststellung zu treffen. Unser Bürgermeister hat in früheren Veranstaltungen gesagt: Wenn irgendwelche gesundheitsgefährdenden Dinge auftreten, dann wird die Anlage nicht gebaut. - Daran will ich ihn nur noch einmal erinnern.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Wodicka.

Wodicka (Einwenderin):

Ich habe eine Frage an Herrn Professor Dr. Bitter. Das heißt, ich würde meine Aussage von vorhin gern in eine Frage umwandeln. Herr Professor Bitter, ist denn zu erwarten, dass aus einer Anlage, die mit einer mehrstufigen Reinigungsanlage fährt, weniger Schadstoffe am Ende herauskommen als aus einer Anlage, die nur mit einer geringeren Menge an Reinigungsstufen fährt?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Diese Frage stellt sich dem Grunde nach nicht, -

Wodicka (Einwenderin):

Doch, mir.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

- weil ganz klar entsprechend dem Vorsorgebegriff, wie er in der TA Luft beschrieben ist - Immissionsteil ist Vorsorge, Schornsteinhöhe ist Vorsorge -, die Bedingungen erfüllt werden. Von daher stellen sich rein rechtlich diese Fragen nicht.

Wodicka (Einwenderin):

Ich hätte die Frage gern beantwortet. Es interessiert mich. Ich wollte gern weg von diesem theoretischen Hin und Her, sondern ich wollte es für die Bürger, die betroffen sind, deutlich machen. Was sagen Sie: Ist zu erwarten, dass bei einer mehrstufigen Reinigung am Ende weniger Schadstoffe übrigbleiben als bei einer geringeren Anzahl von Reinigungsstufen? Das ist eine ganz einfache Frage.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Leider ist es nicht so ganz einfach, weil es natürlich von der Kombination der Reinigungsstufen abhängt. Das muss nicht zwangsläufig zu einem besseren Ergebnis führen. Bei einer Kombination z. B. des Zyklons mit dem Gewebefilter ist das nicht so.

Wodicka (Einwenderin):

Für mich ist die Frage nicht eindeutig beantwortet. Ich hätte gern noch angehängt: Verzichtet man auf zusätzliche Reinigungsstufen, weil sie nicht erforderlich sind oder weil sie kostenaufwändig sind? Wir haben ja gerade von Herrn Dr. Wagner gehört, dass aus Umweltgründen nichts an dem Antrag geändert wird.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich will gern darauf antworten, auch wenn ich mich damit unbequem mache.

Verhandlungsleiter Morgener:

Dann tun Sie das mal.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Sie fragten nach der Erforderlichkeit. Erforderlich ist die Einhaltung der Grenzwerte nach der 17. BImSchV und nichts anderes.

Wodicka (Einwenderin):

Das war nicht meine Frage.

(Zuruf von den Einwendern: Schutz der Gesundheit!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Vielleicht sage ich als Mittler etwas vom Grundsatz her, ohne dass ich die Anlage im Einzelnen bewerten will: Es kommt bei der Effizienz einer Anlage zum einen natürlich immer auf die jeweilige Auslegung an, auch wenn es eine mehrstufige Anlage ist. Zweitens kann man jeden Vorgang, sicherlich auch jeden Reinigungsvorgang, mit immer mehr Aufwand immer noch ein bisschen besser machen. Das ist bei jeder Verfahrenstechnik so. Gesetzlich verpflichtet ist der Antragsteller oder der Betreiber, die Vorsorgewerte einzuhalten, die er rechtlich einhalten muss. Eine Nullemission ist mit Sicherheit mit keinem Aufwand zu erreichen, und dazwischen ist es immer eine Frage von Aufwand und Ergebnis. Ich will es einmal so herum ausdrücken. Das sollten wir auch so stehen lassen.

Wodicka (Einwenderin):

Ich glaube nicht, dass man das so stehen lassen kann, weil uns ja permanent bestmögliche und best verfügbare Technik versprochen wird. Ich präzisiere es noch einmal. Ist dann, wenn wirklich alles maximal läuft, zu erwarten, dass bei mehr Reinigungsstufen weniger Schadstoffe herauskommen als bei weniger Reinigungsstufen? So einfach ist die Frage. Ja oder nein? Die anderen Aspekte interessieren mich nicht. Ich will eine ganz klare Antwort.

Verhandlungsleiter Morgener:

Sie stellen Ihre Frage zu vereinfacht. Tut mir leid.

(Lachen bei den Einwendern)

- Technik ist nicht ganz so einfach.

(Zuruf von den Einwendern: Darf ich dazu einen Nachschub bringen?)

- Nein, es tut mir leid. Ich bleibe in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Ich sage es Ihnen jetzt: Ich möchte das Thema nach weiteren vier oder fünf Wortmeldungen beenden; denn wir drehen uns langsam im Kreis. - Bitte.

Wiens (Einwender):

Ich war bei allen Veranstaltungen dabei, und Herr Schrader hat jeweils versprochen, die bestmögliche Technik einzusetzen. Ist das richtig, oder ist das falsch, die bestmögliche Technik?

Schrader (Stadt Langelsheim):

Best verfügbare, heißt das.

Wiens (Einwender):

Das ist für mich ungefähr das Gleiche. Die best verfügbare Technik soll für Langelsheim eingesetzt werden, damit alle Bürger in den Genuss kommen, keine oder so wenig Schadstoffe wie möglich aufzunehmen. Es soll das Beste hier gemacht werden. Daran möchte ich erinnern. Das soll gemacht werden. Ich glaube nicht, dass das mit der Technik, die hier angeboten wird, möglich ist. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Es tut mir leid. Aber ich hatte vorhin schon einmal erläutert: Was ein städtebaulicher Vertrag oder was ein Bürgermeister der Stadt Langelsheim von einem Betreiber haben möchte, kann etwas ganz anderes sein als das, was wir hier im Verfahren zu prüfen haben. Das ist in dieser Diskussion nicht der Punkt. Ich möchte hierzu auch keine Wortmeldung mehr hören. Ich muss das einmal so offen sagen. Wir drehen uns hier langsam im Kreis. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Sie hatten Professor Bitter ausführlich Gelegenheit gegeben, Aussagen zur MVA Bielefeld zu machen. Ich möchte auf eines ganz deutlich hinweisen, Herr Professor Bitter. Sie haben unterstellt, dass der Betreiber der Anlage die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 18 der 17. BImSchV nicht richtig durchführt. Diese Aussage kann so nicht stehen bleiben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Was hat die mit diesem Verfahren zu tun?

Gödeke (Einwender):

Das hat Herr Professor Bitter mit der Intention gesagt, die Qualität der Anlage kleinzureden, die zweifelsohne vorhanden ist. Von daher muss dem widersprochen werden. Sie haben Professor Bitter die Gelegenheit gegeben, diese Aussage zu machen. Dem muss vehement entgegengetreten werden. Ich werde auch den Anlagenbetreiber über die Aussage, die Herr Professor Bitter gemacht hat, informieren. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Vollheide (Einwender):

Mein Name ist Detlev Vollheide. Ich bin Biolandwirt aus Weddigen. Meine Flächen liegen kürzestens 6,6 km von der geplanten Anlage entfernt. Ich habe eine Frage an den Antragsteller, und zwar frage ich ganz gezielt: Wir bauen Gemüse an, auf einem Hektar, 10.000 m², 100 mal 100 m. Wie viele Schadstoffe wird meine Fläche zusätzlich bekommen, wenn diese Anlage hier gebaut wird?

Verhandlungsleiter Morgener:

Es tut mir leid, das ist der nächste Tagesordnungspunkt.

Vollheide (Einwender):

Dann stelle ich meine Frage wieder.

Verhandlungsleiter Morgener:

Gern. - Herr Heinz und dann Herr Heindorf.

RA Heinz (Einwender):

Letztes Statement von mir zu dieser Sache. Ich muss schon noch einmal reagieren. Meine Kollegin hat vorhin in den Raum gestellt, was denn so verwerflich daran sei, hier nach der 17. BImSchV zu beantragen. Ich muss dazu sagen: Wirklich verwerflich finde ich es, Herr Dr. Wagner, hier in der Öffentlichkeit zu behaupten, dass man sehr weit herunterkommt, dass man dann aber nicht die Konsequenz zieht und das entsprechend beantragt. Das ist das, was ich hier verwerflich finde. Das muss ich hier hervorzuheben. Punkt 1.

Punkt 2 - auch darüber muss sich schlicht und ergreifend jeder klar sein -: Verpflichtungen, die Sie, Herr Dr. Wagner, gegenüber der Stadt eingehen - das ist alles schön und gut. Aber entsprechende Verträge können jederzeit geändert werden. Es muss sich auch jeder die Frage stellen, wer überhaupt kontrolliert, dass entsprechende Verträge eingehalten werden. Herr Schrader, werden Sie ständig UIG-Anträge beim GAA stellen und die entsprechenden Werte kontrollieren und dann auch noch Ihren Stadtrat dazu bringen, entsprechende Verstöße vielleicht einzuklagen? Ich glaube daran, ehrlich gesagt, nicht - abgesehen davon, dass diese Verträge leicht geändert werden können. Für die Öffentlichkeit, für die Nachbarn ergeben sich also schlicht und ergreifend keinerlei Verbindlichkeiten aus solchen Verträgen. Das muss hier klar dargestellt werden.

Ein dritter Punkt; auch das ist mir wichtig. Man kann selbstverständlich gute und schlechte Technik bauen. Man kann die gleiche Technik aber auch gut und schlechter betreiben. Herr Morgener, ich gebe Ihnen natürlich recht: Es wird niemand eine Anlage direkt, 100 % an den Grenzwerten fahren. Das geht nicht. Da hält man die Grenzwerte nicht sicher ein. Aber natürlich kann man anhand der Sorbenzien ungefähr steuern, wie weit man hoch geht, wie weit man an die Grenzwerte herangeht. Man kann sie besser, und man kann sie schlechter fahren. Natürlich ist es etwas teurer, die Anlage besser zu fahren. Aus diesem Grund halte ich es für verwerflich, Herr Dr. Wagner, zu behaupten, die Anlage könne viel, viel mehr - natürlich kann sie viel, viel mehr -, aber dann nicht die entsprechende Konsequenz zu ziehen und entsprechend niedrigere Werte zu beantragen, mit denen Sie sich verpflichten würden, diese Anlage so gut zu fahren, wie es geht. Genau diese Verpflichtung wollen Sie nicht eingehen. Das finde ich verwerflich. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Stecher, bitte.

Stecher (Einwender):

Herr Morgener, ich habe eine Verständnisfrage an Herrn Gebhardt. Vielleicht habe ich auch etwas nicht verstanden. Herr Gebhardt, es geht um den Störfall der

Filteranlagen. Wir haben gehört, es sind zwei getrennte Anlagen, und jede Anlage hat einen Filter. Gesetzt den Fall, ein oder beide Filter fallen aus durch Brand, technisches Versagen oder wie auch immer: Wie lange kann diese Anlage ohne Filtertechnik weiter gefahren werden?

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay, Herr Gebhardt, direkt dazu.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist in einem Satz gesagt. Herr Bitter hat ja gerade darauf hingewiesen: Die muss sofort abgefahren werden. Darüber scheinen wir uns ja jetzt einig zu sein.

Stecher (Einwender):

Ja, welcher Zeitraum? Man kann doch nicht in fünf Minuten solch ein Ding herunterfahren.

Verhandlungsleiter Morgener:

Sie fahren sie in dem Zeitraum herunter, in dem es technisch möglich ist. Das ist dann so. Das lässt sich nicht vermeiden. Das können Sie bei keiner Anlage. Das gibt es bei keiner Anlage.

Stecher (Einwender):

Aber ich bitte um Präzisierung. Es geht mir um Folgendes, Herr Morgener - ich möchte das einmal etwas erläutern -: Ich komme aus Jerstedt. Das ist ein Nachbarort, der 3 km entfernt ist. Wir sind ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Gemüse, Erdbeeren, Obst und was nicht alles. Unser Betrieb ist da äußerst sensibel. Stellen Sie sich vor, zehn Minuten, eine halbe Stunde ungefiltert, das reicht doch aus, um unsere Flächen entsprechend zu belasten. Wir arbeiten nun einmal in Großflächen, ähnlich wie Herr Vollheide, nur vielleicht ein paar Nummern größer. Stellen Sie sich das einmal vor. Am übernächsten Tag schreibt die *Goslarsche Zeitung*: Störfall im EBS-Kraftwerk Langelsheim. - Wissen Sie, was das bei uns in der Kampagne heißt? Uns brechen 80 bis 100 % der Kunden weg. Ich werde nachher - wir kommen sowieso noch zur Landwirtschaft - Anträge zur Schadensermittlung bzw. dazu stellen, dass die Schäden voll ersetzt werden bzw. Herr Dr. Wagner meinen Betrieb kauft.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Zur Frage der Abfahrbedingungen kann Herr Professor Bitter vielleicht etwas sagen.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es ist festzustellen, dass ein spontaner Ausfall der gesamten Abgasreinigungseinrichtung hier nicht zu erwarten ist. Es gibt - wie vorhin dargestellt - zwei verschiedene Möglichkeiten, Stoffe vorzubereiten und auch zu dosieren. Wir haben nachgeschaltet einen mehrkammerigen Gewebefilter bzw. hier dann Oberflächenfilter. Es kann in einem solchen Oberflächenfilter immer nur ein Teilbereich ausfallen. Dass alle gleichzeitig ausfallen, ist nicht vorstellbar. Insofern wird es den Rohgasbetrieb,

also einen Betrieb ohne Abgasreinigungseinrichtung, auch in einer Abfahrphase nicht geben. Eine solche Abfahrphase hat eine Länge von einer halben Stunde bis zu einer Stunde. Mit der Müllaufgabe wird natürlich sehr viel früher aufgehört. Aber bis das Feuer aus ist, ist dieser Zeitbedarf einfach zwangsläufig durch das Rost vorgegeben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay, danke. - Jetzt ist Herr Heindorf dran.

Heindorf (Einwender):

Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Wagner betreffend die Abluftreinigungstechnik. Wollen Sie eine gute, ordentliche Abgasreinigungstechnik einsetzen oder die beste verfügbare Technik oder die wirklich bestmögliche Technik? Das ist - ich kann das erläutern - nämlich absolut nicht dasselbe. Das Erste spricht für sich selbst. Ich erwarte auch nicht, dass die Antwort so läuft: Wir wollen das niedrigstmögliche.

Die beste verfügbare Technik enthält eine Doppelbödigkeit oder - ich würde fast sagen - eine Heuchelei - Ähnlichkeiten lasse ich jetzt einmal weg -, Heuchelei insofern: Die beste Technik - das leuchtet jedem ein; es ist nämlich in einer Europa-Verordnung definiert; ich kann die im Einzelnen hier präsentieren - ist die am wirksamsten für die Umwelt usw.

Jetzt kommt der Trick. Technik muss ich nicht unbedingt erläutern. „Verfügbare“: in einem Maßstab entwickelt, der die Anwendung im Sektor unter wirtschaftlich und technisch vertretbaren Verhältnissen ermöglicht unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. - Wer das einmal genau liest, der weiß, dass es einer von diesen Kompromissen mit der Industrie ist, genau wie die Grenzwerte, die für die Gesundheit nur sehr begrenzt etwas bedeuten. Genauso ist die beste verfügbare Technik die, die sich für einen Investor, einen Betreiber noch rechnet. Das heißt, hier wird die Gesundheit gegen Interessen der Industrie gegengerechnet. Soll es bei dieser sogenannten besten verfügbaren Technik bleiben? Natürlich müssen Sie nicht mehr machen, aber Sie könnten mehr machen. Die Frage habe ich an Herrn Dr. Wagner.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Will der Antragsteller darauf antworten? - Herr Dr. Morun.

Dr. Morun (Antragstellerin):

Nochmals - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Ein bisschen lauter, bitte.

Dr. Morun (Antragstellerin):

Entschuldigung, ich werde schon etwas lauter; mein zartes Stimmchen hebt sich.

Nochmals: Es gibt verschiedenste Techniken - das ist auch aufgeführt -; alle Techniken haben Vor- und Nachteile. Auch die von Herrn Gebhardt aufgeführte Nasswäsche hat gerade in Bezug auf Quecksilber große Nachteile. Das weiß er auch. Ich glaube, ich brauche das hier nicht zu erörtern: von Quecksilber-Disproportionierung, Quecksilber(I) aus der Verbrennung zu Quecksilber-(0) und -(II), wobei Quecksilber-(0) herausgeht wie bei allen Klärschlammverbrennungen oder auch Nasswäschen. Das mag ich nicht weiter erläutern. Es ist etwas zu tief im Thema, glaube ich. Ein Kollege von mir, Betriebsleiter der Müllverbrennung Biebesheim, wird darüber im nächsten Monat berichten. Vielleicht hören Sie sich das einmal an.

Es gibt, wie gesagt, die verschiedensten Techniken, und alle haben Vor- und Nachteile. Das europäische Amt hat das letztlich festgelegt. Es gibt eine Reihe von BAT oder BVT - beste verfügbare Techniken -, die dort normiert werden und als best verfügbar zur Verfügung stehen.

Die bestmögliche Technik wäre eigentlich in Ihrem Sinne - das kann ich verstehen - eine Nullemission. Aber die Grenzwerte, die hier diskutiert werden, sind letztlich die härtesten in Europa. Ich glaube nicht, dass es ein Betreiberkompromiss ist; denn die Betreiber hätten gern ganz andere Grenzwerte.

Des Weiteren darf man nicht außer acht lassen - ich hatte das vorhin schon erwähnt -: Gerade diese trockene Technik, so einfach sie auch aussieht, hat ganz immense Vorteile bezüglich der Reststoffminimierung, letztlich der Emissionen, die wir genauso wie bei einer Nasswäsche fahren, und letztlich bezüglich der energetischen Seite.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Heindorf, bitte.

Heindorf (Einwender):

Ich verstehe es nicht so, dass Sie etwa eine schlechte Technik zur Verfügung stellen. Ich wundere mich nur insofern: Vorhin war die Rede davon, dass man noch gar weiß, wer den Auftrag bekommt. Sie sprechen aber jetzt bereits für einen möglichen zukünftigen Betreiber. Was kann ich jetzt wieder glauben? Das ist das eine.

Das Zweite ist: Nullemissionen oder so etwas, davon träumt ja gar keiner. Es bleibt dabei, dass es eine bessere Technik gibt als die sogenannte best verfügbare. Das ergibt sich aus der Verordnung selbst. Ich kann es Ihnen - weil Sie es mir vermutlich nicht glauben - präsentieren. Da gibt es den Artikel 10:

„Erfordert eine Umweltqualitätsnorm“

- wenn dem so sein sollte -

„strengere Auflagen als durch die Anwendung der besten verfügbaren Techniken zu erfüllen sind, so werden unbeschadet anderer Maßnahmen, die zur Erhaltung der Umweltqualitätsnormen ergriffen werden

können, insbesondere zusätzliche Auflagen in der Genehmigung vorgesehen.“

Das bedeutet, dass es eine bessere Technik als die sogenannte beste verfügbare Technik gibt. Dahin zielt meine Frage; denn es ist möglich, das anzustreben, ohne dass man von null träumt. Das hätte ich gern geklärt bekommen. Ich hatte die Frage übrigens an Herrn Dr. Wagner gestellt.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Kurz dazu. Herr Dr. Morun.

Dr. Morun (Antragstellerin):

Kurz dazu. Nur zu Ihrer Information, einfach zur Kenntnisnahme: Die von Ihnen gewünschte Technik der Nasswäsche wird an einigen Müllverbrennungen, z. B. in Krefeld - Herr Gebhardt müsste das eigentlich wissen -, jetzt reduziert respektive abgebaut und durch Bicarbonat ersetzt.

(Heindorf (Einwender): Ich habe doch gar nicht von Nasswäsche gesprochen!)

- Ach so.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte keine Zwischenrufe.

Heindorf (Einwender):

Die Frage ist doch ganz präzise gewesen. Oder ist sie nicht verstanden worden? Dann würde ich es gern noch einmal sagen. Es gibt mehrere Stufen der Technik. Genau so wie vorgespiegelt wird, wenn die Werte eingehalten werden, ist alles gesundheitsfreundlich, wird hier vorgespiegelt, etwas Besseres gebe es doch gar nicht. Das folgte schon aus dem Gutachten von Herrn Tebert, und den hätte ich entsprechend auch dazu gefragt. Das ist nicht die beste mögliche Technik, sondern die beste verfügbare, die sich rechnet. Ich wüsste gern, ob Sie als Anlagenbetreiber bereit sind, Kompromisse ökonomischer Art zu machen zugunsten der Gesundheit der Bevölkerung, das heißt auf Deutsch, dass Sie mehr in eine Abgasreinigung investieren, als es bisher beabsichtigt ist, damit die Gesundheit der Bevölkerung besser geschützt wird, und wieder präzise, ob Sie überhaupt darüber nachdenken, über den Stand der besten verfügbaren Technik hinauszugehen. Ich stelle die Frage nochmals an Herrn Dr. Wagner, nicht an Herrn Dr. Morun.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, der Antragsteller hat seine Position bisher deutlich gemacht.

(Heindorf (Einwender): Die würde ich gern noch einmal hören!)

Oder gibt es noch einmal Äußerungsbedarf? - Ich sehe keinen.

Ich möchte wissen, ob es noch inhaltlich neue Wortmeldungen gibt. Ansonsten würde ich das nämlich jetzt beenden. Ich möchte den Punkt nicht mehr weiterführen. Ich glaube, dass hierzu alles gesagt ist und wir uns langsam im Kreis drehen. Dadurch, dass Aussagen wiederholt werden, können wir die Diskussion nicht zu einem besseren Ergebnis führen. - Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Herr Morun, bevor Sie gehen, nehmen Sie diese zwei Sätze bitte noch mit. Ich habe mich in der Diskussion etwas zurückgehalten; ich wollte auch andere zu Wort kommen lassen. Aber ich versuche noch einmal, es zum Ende dieser Diskussion auf den Punkt zu bringen. Ich habe den Eindruck, der Vorhabenträger redet sich, was die Anlagentechnik betrifft, hier um Kopf und Kragen. Meines Erachtens geht es dem Vorhabenträger insbesondere darum - für mich sehr nachvollziehbar und verständlich -, eine aus seiner Sicht wirtschaftlich tragfähige und günstige Anlage hier hinzustellen. Das ist doch der Kernpunkt. Deswegen wird hier immer wieder versucht, darzustellen, dass diese einfache Technologie die beste ist. Man nennt es dann best verfügbare Technik, weil es einen Schinken gibt, der 600 Seiten umfasst und diese Technik da auch drinsteht. Es geht ums Geld, um sonst nichts. Es geht nicht darum, die Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren, sondern es geht Ihnen darum, eine Anlage zu beantragen, die genehmigungsfähig ist - um mehr geht es Ihnen nicht -, und die muss möglichst billig sein. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Wollen Sie direkt darauf reagieren, Herr Dr. Morun?

Dr. Morun (Antragstellerin):

Eine kurze Erwiderung, bevor wir in der Tat gehen müssen.

Dann nennen Sie die Ihrer Meinung nach beste Technik. Soweit ich es Ihren Vorträgen entnommen habe - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte ins Mikrofon sprechen. Es ist sonst nicht verständlich.

Dr. Morun (Antragstellerin):

Entschuldigung. - So, wie ich Ihren Vortrag verstanden habe, war das die Nasswäsche oder ein System Bielefeld. Was ist die Ihrer Meinung nach beste Technik? Gibt es die?

Gebhardt (Einwender):

Herr Morun, ich glaube, ich gebe es auf. Ich habe vorhin wirklich einen ausführlichen Vortrag gehalten. Herr Morgener hat mich irgendwann mal gebeten, zum Ende zu kommen. Ich wundere mich jetzt schon ein bisschen, dass Sie noch immer nicht verstanden haben, dass es

mir nicht darum ging: Wäscher oder Bicarbonat. Ich habe es auch noch einmal wiederholt. Mir geht es um eine mehrstufige Reinigung. Es kann ruhig ein Bicarbonat darin sein, mit Sicherheit. Mir geht es aber darum, dass zusätzliche Sicherheitsstufen integriert werden, insbesondere ein Wäscher. Das habe ich mehrmals zum Ausdruck gebracht, und wenn Sie das nicht verstanden haben, dann tut es mir leid.

(Zuruf von den Einwendern: Die wollen nicht!)

Der Saal hat es verstanden, Sie nicht. Das wundert mich ein bisschen. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass Sie zugehört hätten.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Zu diesem Thema sind die Standpunkte nun intensiv ausgetauscht worden. Ich sehe im Augenblick vier Wortmeldungen - fünf. Haben Sie tatsächlich etwas Neues vorzutragen? Dann nehmen wir die fünf noch, und dann beschließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Wir drehen uns - -

(Zuruf von den Einwendern: Keine Antwort auf diese Anschuldigungen!)

- Ich finde, es sind Antworten gegeben worden.

(Zuruf von den Einwendern: Von der Gegenseite nicht!)

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Herr Dr. Morun hat zur Quecksilber-Abscheidung im Nasswäscher eine Aussage gemacht, die so nicht stimmt. Ein Nasswäscher scheidet sowohl elementares Quecksilber, also HG(0), als auch ionogenes Quecksilber gut ab, ionogenes Quecksilber aufgrund der Wasserlöslichkeit, elementares Quecksilber aufgrund der Tatsache, dass ein Wäscher eine Temperaturabsenkung bewirkt und Quecksilber sehr stark dampfdruckabhängig und temperaturabhängig abscheidbar ist. Das ist auch in der einschlägigen Fachliteratur so dargestellt. Deswegen kann ich die Aussage nicht nachvollziehen. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Birnbaum.

Birnbaum (Einwenderin):

Auf einer der letzten Informationsveranstaltungen, die hier stattgefunden haben, hat Herr Tebert von Ökopoll sein Gutachten vorgestellt, das er im Auftrag der Stadt gefertigt hat. Dabei ging es auch darum, was beste verfügbare Technik ist. Er hat es uns allen so erklärt, dass beste verfügbare Technik unter dem wirtschaftlichen Standpunkt zu prüfen sei, dass diese Anlage aber - zu diesem Ergebnis ist Herr Tebert gekommen - durchaus

mit wesentlich geringeren Werten gefahren werden kann und trotzdem noch wirtschaftlich ist. Ich denke, darauf zielten die Fragen, die seitens der BI bisher gestellt worden sind, eigentlich nur ab. Wir reden hier nicht über Technik, sei es Nasswäsche oder sonst irgendetwas. Es geht einfach darum, dass die Werte, die wahrscheinlich beantragt worden sind, bzw. die Werte, die vonseiten der Antragstellerin genannt worden sind, mit der Technik, die beantragt wird, durchaus unterschritten werden können, und zwar um ganz erhebliche Werte, wie sie sogar in der *Goslarschen Zeitung* genannt worden sind; teilweise zu mehr als 60 %. Das finde ich wesentlich, sodass ich hier einmal frage: Ist das beabsichtigt oder nicht?

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, da liegt auch bei Ihnen ein Irrtum vor. Es ist nie in Abrede gestellt worden, dass die Anlage mit weniger Emissionen fahren wird, als als Grenzwerte beantragt wurden. Grenzwerte sind immer eine Obergrenze, von der jeder Anlagenbauer zusieht - ich formuliere es mit meinen Worten -, dass er dazu in einem sicheren Abstand bleibt. Denn er muss gewährleisten, dass er dauerhaft sicher diese Werte hält. Die liegen immer darunter. Wie weit darunter, ist vom Einzelfall abhängig.

(Birnbäum (Einwenderin): Da ist jedes Promill für mich entscheidend!)

Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Hochbohm (Einwender):

Die Frage von Herrn Stecher ist meiner Ansicht nach nicht richtig beantwortet worden, zumindest nicht vollständig. Die Störfall-Verordnung sagt aus, dass eine Anlage im Störfall täglich bis zu vier Stunden ohne Filter laufen darf, und das bis zu 60 Stunden im Jahr insgesamt; aber im Einzelfall nicht länger als vier Stunden. Herr Stecher, richten Sie sich darauf ein: vier Stunden können Sie berieselt werden, und das 60 Stunden im Jahr.

Ich habe noch einen Nachtrag zu den Vorsorgewerten der 17. BImSchV. Da wurden die Feinstäube so negiert. Ich verstehe gar nicht, warum die EU Gesetze und Verordnungen erlässt, die darauf abzielen, Feinstäube zu vermeiden. Die Kommunen und die Gemeinden werden aufgefordert, Feinstäube zu reduzieren. Die Bürger haben ein Anrecht darauf, während man es hier darauf angelegt, Feinstäube hinzuzuholen. Was für ein Paradox.

Es gibt weiterhin Bemühungen des Staates, mit dem Nichtraucherschutzgesetz Beeinträchtigungen durch Feinstäube zu vermeiden. Es werden Ausgaben vom Staat getätigt, um die Abgase von Fahrzeugen zu reduzieren. Hier aber will man die Feinstäube und die Emissionen noch zusätzlich rausschmeißen. Ich verstehe das alles nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke direkt dazu.

Von Daacke (Antragstellerin):

Ganz kurz dazu. Ich denke, wir kommen beim nächsten Tagesordnungspunkt noch im Detail darauf zu sprechen. Es ist so, dass die Auswirkungen der Anlage, sprich: die Immissionen, unter den maximal angenommenen Emissionswerten entsprechend dem Regelwerk der TA Luft als irrelevant eingestuft werden können. Das sollte man vielleicht in diesem Zusammenhang auf Ihre Frage hin kurz andeuten. Wir kommen auf diesen Punkt gleich noch speziell.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Ich möchte noch einmal auf die Feinstäube zu sprechen kommen. Ich denke mir, es ist gut möglich, dass man die spannungsmäßig vorlädt und dann mit Anoden fängt. Gleiches gilt auch für das Wasser. Es wäre also zu überlegen, ob man ionisiertes Wasser und auch andere Partikel zureichen kann, dass man also die in diesen Feinstblasen enthaltenen Feinstäube dann doch bekommt. Ich denke, das ist nicht ausführlich angedacht. Es gibt bestimmt etwas.

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay, danke. - Ich hatte vorhin gesagt - - Sie wollten noch etwas sagen, Herr Stecher?

Stecher (Einwender):

Danke, Herr Morgener. Ich bin jetzt etwas verwirrt. Ich habe vorhin dieselbe Frage gestellt. Da wurde von Herrn Professor Bitter gesagt, die Anlage braucht ungefähr eine halbe Stunde bis Stunde, bis sie heruntergefahren ist. Jetzt höre ich von meinem Vorredner, es ist erlaubt, vier Stunden lang eine Anlage ungefiltert weiterlaufen zu lassen, das heißt, im Jahr 60 Stunden. Ist das so, oder ist es nicht so? Wem soll ich hier noch glauben?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter, bitte noch einmal deutlicher.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Vom Gesetz her - die Anlage unterliegt der 17. BImSchV - ist eine solche Fahrweise bei dieser Anlage nicht zulässig. Diese Fahrweise über vier Stunden hintereinander, maximal 60 Stunden im Jahr, ist nur dann zulässig, wenn man eine Verbrennungsanlage mit einer Abgasreinigungseinrichtung hat oder zwei oder mehr Linien mit einer gemeinsamen Abgasreinigungseinrichtung. Beides liegt hier nicht vor. Wir haben zwei Linien mit zwei getrennten Abgasreinigungsanlagen. Also fällt diese Möglichkeit in dem Genehmigungsbescheid weg.

(Stecher (Einwender): Wenn beide zusammen ausfallen, tritt dann das ein, was Sie sagen: vier Stunden ungefiltert weiter?)

- Nein keineswegs. Ich habe doch ausdrücklich gesagt: Diese Regelungen der 17. BImSchV liegen für diese Anlage außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten. Das heißt, selbst wenn wir einen entsprechenden Antrag stellen würden, schließt das Gesetz das von vornherein aus. Wenn beide Anlagen ausfallen, müssen sie sofort heruntergefahren werden.

Verhandlungsleiter Morgener:

So, und damit sind wir mit diesem Tagesordnungspunkt durch. Ich beende ihn jetzt.

Es ist dreiviertel fünf. Eigentlich wollte ich um 17 Uhr eine 20-minütige Pause machen. Ich halte es aber für wenig sinnvoll, dass wir jetzt noch für eine Viertelstunde in das nächste Thema einsteigen. Also ziehen wir die Pause vor, fangen jetzt damit an und treffen uns um 17.10 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 16.47 bis 17.17 Uhr)

Verhandlungsleiter Morgener:

Meine Damen und Herren, wir wollen fortfahren - „fortfahren“ ist vielleicht nicht ganz richtig. Gestern zu Beginn der Veranstaltung hatte mich Herr Freiwald gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, interessierten Anwohnern, die tagsüber beruflich verhindert sind, die Möglichkeit zu geben, heute Abend Fragen, die ihnen auf der Seele brennen, loszuwerden. Ich hatte dem gestern zugestimmt; ich gebe zu: auch in der Erwartung, dass wir im Rahmen des Erörterungstermins in der Sache doch ein gutes Stück weiter sind. Nun, das ist nicht der Fall. Ich will dem trotzdem nachkommen, möchte allerdings vorausschicken: Wir werden keine neuen Diskussionen über Punkte auslösen, die wir schon behandelt haben. Das heißt, mit der einen oder anderen Antwort, die zu einer möglichen Frage gegeben wird, müssen Sie sich dann auch begnügen. Die Themen in der Tagesordnung, die wir ausdiskutiert haben, haben wir ausdiskutiert, und Fragen, die, was die Tagesordnung betrifft, auf die Zukunft gerichtet sind, werden wir hier und heute im Grunde genommen nicht beantworten können, weil wir die noch nicht erörtert haben. Das sei vorausgeschickt.

Gibt es Wortmeldungen? - Dort links, bitte.

Sterner (Einwender):

Sterner, Einwohner aus Astfeld. Ich habe eine Frage: In der *Goslarschen Zeitung* stand, dass das ganze Genehmigungsverfahren 400.000 Euro kostet. Wird das am Ende dieses Verfahrens bezahlt, oder sind schon Summen geflossen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Das kann ich Ihnen erklären. Die Verfahrensweise ist hier wie in jedem anderen Verfahren auch. Nach Abschluss des Verfahrens, wenn wir einen Bescheid erstellen - egal, wie er ausfällt; der ist ja entweder positiv oder negativ; auch das gibt es -, stellen wir in diesem Bescheid fest, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und machen einen Kostenfestsetzungsbescheid. Dann werden dem

Antragsteller die Kosten für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren mitgeteilt. Wenn im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren andere Erlaubnisse mit enthalten sind - in diesem Fall wäre es zumindest die Baugenehmigung, die mit enthalten ist -, dann erhöht sich der Betrag noch um die Gebühr, die die Baugenehmigung kostet. Das ist dann im Anschluss an das Verfahren zu bezahlen.

Ist die Frage damit beantwortet? - Okay. Es kann - nicht, dass man mir hinterher vorwirft, ich hätte eine Falschaussage gemacht - bei größeren Verfahren, bei denen wir Veranstaltungen durchführen, vorkommen, dass die eine oder andere Leistung, die sowieso erbracht wird, wenn sie in Auftrag gegeben wird, vom Antragsteller zwischenzeitlich schon bezahlt wird. Das hat aber nichts mit den Gebühren für die Genehmigung zu tun. Die ist erst fällig - auch rechtlich fällig, es gibt keine Vorschusszahlungen oder Ähnliches -, wenn der Bescheid raus ist. Darüber rechnen wir in der Regel auch alle zusätzlichen Aufwendungen ab. So viel dazu.

(Eine Reihe von Einwendern meldet sich zu Wort)

- Diese Veranstaltung ist eigentlich für Langelzheimer Bürger vorgesehen, die nicht am Erörterungstermin teilgenommen haben, um es einmal deutlich zu sagen.
- Bitte.

Dörschel (Einwenderin):

Mein Name ist Monika Dörschel. Ich habe heute Vormittag nicht teilgenommen, da ich berufstätig bin; das nur vorab.

Ich habe eine gezielte Frage an Herrn Dr. Wagner. Er hat gesagt, dass er 45 Arbeitsplätze schaffen möchte. Meine Frage ist: Wie hoch ist der Anteil von qualifizierten Fachkräften, und wie hoch wird der Anteil für geringfügig Beschäftigte sein? Werden diese Arbeitsplätze mit Leuten aus der Region Langelshem bzw. Umgebung besetzt?

Verhandlungsleiter Morgener:

Lässt sich das kurz beantworten, Herr Dr. Wagner? Ansonsten gehört es eigentlich zu einem späteren Tagesordnungspunkt.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich kann es kurz beantworten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wunderbar, danke.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich hatte gestern gesagt, es werden 40 Arbeitsplätze geschaffen. Von diesen 40 Arbeitsplätzen sind etwa 30 hoch qualifizierte Arbeitsplätze. Die restlichen zehn sind niedrig qualifizierte. Ich hatte gestern auch schon ausgeführt, dass uns aus dieser Region schon ausreichende Bewerbungen für diese Arbeitsplätze vorliegen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Gibt es weitere Fragen? - Ich stelle fest - -

Zuske (Einwender):

Darf ich eine Frage für meine Frau stellen, die nicht da ist?

(Heiterkeit)

Verhandlungsleiter Morgener:

Selbstverständlich. Wenn Ihre Frau Ihnen das Rederecht gegeben hat.

Zuske (Einwender):

Wenn man verheiratet ist - das wissen Sie wahrscheinlich auch -, dann wird gefragt -: Hast du das denn auch gesagt? - Dann sage ich: Dann müsstest du selbst mal mitkommen. - Aber sie ist nun leider nicht mitgekommen.

Sie hätte, wenn ich ihr gesagt hätte, dass Sie Asbest ganz generell ausschließen, gefragt: Wissen Sie, dass immense Mengen an Asbest aus Neapel mit nach Leipzig gekommen sind?

Verhandlungsleiter Morgener:

Wissen tue ich das nicht. Ich unterstelle einmal, Sie meinen den Müll, den Neapel zur Verbrennung ins Ausland entsorgt hat. Das ist eine Unterstellung von mir.

Zuske (Einwender):

Ja, und was die Bundesregierung - nein, so muss man ja sagen: was die Landesregierung ohne Wissen der Bundesregierung - nach den mir vorliegenden Informationen - gestattet. Sie hat das ja erst auf 80.000 t begrenzt. Meine Frau hat mich darauf angesprochen, weil wir Bekannte oder Freunde in Leipzig haben. Es wäre ja nie aufgefallen, dass das Material aus Neapel kommt, wenn es nicht so stark gestunken hätte. Durch Leipzig fahren die Wagons nur nachts. Sie mussten vor Leipzig zwischenstehen. Es hat nicht nur gestunken, sondern die weiteren Verwerter oder Halbverwerter sind auf Asbest gestoßen. Deswegen die Frage. Wer mit Müll zu tun hat - das wissen wir aus anderen Informationen -, der hat es auch ganz schnell mit Mogelei und Ähnlichem zu tun.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Gibt es weitere Fragen? - Bitte.

Jordan (Einwender):

Guten Abend! Jordan, Langelsheimer Bürger seit einigen Jahren. Ich habe folgende Frage. Auf der letzten Veranstaltung, die die MaXXcon hier in der Aula durchgeführt hat, wurde ein Gutachten zur Ausbreitung der Immissionen vorgestellt. Ich weiß nicht mehr, wer es war - das ist ja schon eine Weile her -; TÜV, glaube ich. Da ist gesagt worden, dass von Wetterdaten aus Braunschweig ausgegangen wurde. Mich würde interessieren, ob den Damen und Herren vom Gewerbeaufsichtsamt - ich weiß nicht, wer da verantwortlich ist - bekannt ist, dass den Herren Schröder und Hamann aus Ihrem Hause von der Firma

Synthomer Wetterdaten über fast zwei Monate vorliegen, die auch bestätigt wurden. Ich hatte mich persönlich über sehr unangenehme Gerüche, die wahrscheinlich jeder hier kennt, beschwert. Die Firma Synthomer hat mehrere Messstationen hier vor Ort, die man - die Daten liegen im Gewerbeaufsichtsamt in Braunschweig vor - für so etwas einmal zu Rate ziehen sollte. Denn Braunschweig ist 50 km weg. Ist Ihnen das bekannt?

Verhandlungsleiter Morgener:

Mir persönlich jetzt nein. Was die Übertragbarkeit der Braunschweiger Wetterdaten betrifft, so ist vom Antragsteller eine Qualitätsprüfung durch den Deutschen Wetterdienst veranlasst worden. Das ist aber auch ein Punkt, zu dem wir bei dem Thema Ausbreitungsrechnung noch detailliert kommen werden, indem der Antragsteller darlegen wird, aufgrund welcher Randbedingungen, die bei der Ausbreitungsberechnung angewendet worden sind, die Übertragbarkeit gewährleistet ist.

Im Übrigen, soweit mir bekannt ist, benutzt man für solche Ausbreitungsrechnungen Wetterdaten, die mindestens ein Jahr, meist sogar über eine 10-Jahres-Periode gewonnen werden, um belastbare Werte zu haben und nicht von Wetterkapriolen - ich drücke es jetzt einmal mit meinen Worten aus - abhängig zu sein. Insofern würden sich Wetterdaten, die nur über wenige Monate an einem Standort gewonnen worden sind, für eine Anwendung auch grundsätzlich verbieten.

(Jordan (Einwender): Darf ich direkt dazu noch etwas sagen?)

- Ja, bitte noch einmal direkt dazu.

Jordan (Einwender):

Dann erwidere ich gleich. Die Wetterdaten, die da im Gutachten genannt wurden, waren aber auch nur von drei Monaten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Dazu kann ich jetzt persönlich nichts sagen. - Hier vorn ist noch eine Wortmeldung.

Dörschel (Einwenderin):

Ich habe eine Frage an unseren Bürgermeister. Herr Schrader, welche Auswirkungen kann der Bau des EBS-Kraftwerks auf unseren Status „Luftkurort Wolfshagen“ haben? Denn damit werben wir schließlich, die Hoteliers sowie der Tourismus.

Schrader (Stadt Langelsheim):

Wir haben als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben, und in dieser Stellungnahme ist eindeutig darauf hingewiesen worden, dass aufgrund dieser geplanten Anlage der Status der Luftkurorte Wolfshagen wie auch Lautenthal nicht gefährdet werden darf.

(Lachen bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte! - Hier vorn auf der linken Seite hatte ich noch eine Wortmeldung gesehen. Bitte.

Dr. Kohler (Einwender):

Guten Abend! Ich habe eine Frage zur Haftung. Wer haftet bei Schäden, die durch dieses Projekt entstehen? Es gibt ja unterschiedliche Projektschritte. Wir haben einmal das Genehmigungsverfahren. Nehmen wir an, Sie genehmigen etwas, was nachher nicht funktioniert: Wer haftet? Wir haben die Anlage als solche, die Schäden erzeugen kann. Dort wäre es die weitere Frage. Denkbar ist auch, dass die Stadt Langelsheim im Falle eines Schadens dann mit irgendwelchen Maßnahmen eingreifen muss, die sie dann vielleicht nicht durchführen kann. Wer haftet in diesen Fällen - das würde mich interessieren -, und wie sind die Schäden von der Deckungshöhe her abgedeckt?

Verhandlungsleiter Morgener:

Grundsätzlich haftet der Verursacher eines Schadens.

(Zuruf von den Einwendern: Und wenn der nichts hat?)

- Wenn der nichts hat? - Tja.

(Zuruf von den Einwendern: GmbH & Co. KG!)

Wenn es um eine Anlage geht, der Anlagenbetreiber. Wenn er nichts hat, der Rechtsnachfolger, und wenn es ganz dumm läuft, irgendwann die öffentliche Hand.

(Lachen und Beifall bei den Einwendern)

- Herrschaften, da gibt es nichts zu lachen. Entschuldigen Sie, bitte; das ist nicht zum Lachen. Das ist die rechtliche Lage. Ich kann es doch nicht ändern. Das gilt für jeden Betreiber.

(Zuruf von den Einwendern: Asse lässt grüßen!)

Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Leunig (Einwender):

Ich möchte mich kurz meinem Vorredner anschließen und meine Frage von gestern wiederholen. GmbH & Co. KG, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ich habe die Frage: Wer sind die Gesellschafter, wer sind die Kommanditisten? Wie hoch ist die Einlage? Wer haftet für was? Die Frage geht an die Firma MaXXcon. Ein kompetenter Herr oder eine kompetente Dame könnte das ja beantworten. Wenn nicht, müssten wir eine Industrieauskunft einholen; das ist auch kein Problem. Dann liegen die Karten auf dem Tisch. Dann wissen wir, ob da einer 50.000, 100.000, 2 Millionen, 4 Millionen oder 10.000 Euro hineingegeben hat. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Erst einmal vielen Dank für Ihre Frage. Ich bin deshalb dankbar dafür, weil es mir Gelegenheit gibt, mit einigen Missverständnissen aufzuräumen. Es wird ja hier sehr viel von dem Haftkapital gesprochen. Das stand auch in der Zeitung usw. Ich glaube, es ist einfach ein Missverständnis. Was bedeutet Haftkapital? Sie haben hier eine Gesellschaft. Ich bitte um Verständnis dafür, dass das jetzt vielleicht etwas juristisch ist. Aber ich möchte es Ihnen richtig erklären. Bei der Gesellschaft, die ein Haftkapital hat, geht es nicht darum, welches Kapital die Gesellschaft hat und in welcher Höhe die Gesellschaft haftet. Es geht lediglich darum, in welcher Höhe die Gesellschafter oder Teile der Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft haften. Das heißt, es trifft überhaupt keine Aussage darüber, wie viel Kapital die Gesellschaft hat und in welcher Höhe sie haftet. Die Gesellschaft haftet selbstverständlich unbeschränkt mit ihrem gesamten Vermögen, und das gesamte Vermögen entspricht nicht - -

(Unruhe bei und Zurufe von den Einwendern)

- Entschuldigen Sie, bitte. Das ist geltendes Recht. Das werden Ihnen auch Ihre Rechtsanwälte bestätigen: Die Gesellschaft haftet völlig unbeschränkt.

Das Haftkapital bedeutet ferner nicht, dass das das einzige Kapital ist, das die Gesellschaft hat. Die Gesellschaft hat selbstverständlich wesentlich mehr Kapital. Sie hat das Grundstück, sie hat das Kraftwerk. Sie wissen, welche Investitionssummen da im Raum stehen. Natürlich haftet die Gesellschaft mit dem gesamten Kapital. Das zum Gesellschaftsrechtlichen.

Ferner wird es selbstverständlich Versicherungen geben. Das steht völlig außer Frage. Wir sind teilweise gesetzlich dazu verpflichtet. Es ist aber auch völlig im Eigeninteresse. Wir stellen nicht eine Anlage hin, um sie dann wirtschaftlich herunterzufahren, sodass Sie dann eine Industriearuine hier stehen haben. Das ist überhaupt nicht das Interesse des Anlagenbetreibers. Da wäre er ja tatsächlich blöd, um es einmal ganz platt auszudrücken.

Also: Selbstverständlich gibt es Versicherungen, auch in angemessener Höhe. Sie sind auch gesetzlich verpflichtet, für die Schäden aufzukommen. Das hat Herr Morgener schon angedeutet. Es gibt das Umwelthaftungsgesetz, und es gibt das Umweltschadensgesetz. Das sind sehr ausführliche Regelungen. Das Umweltschadensgesetz ist eine neuere Regelung, die aufgrund von EU-Vorschriften bei uns erlassen wurde. Natürlich haften wir voll für die Schäden, die wir verursachen. Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

Leunig (Einwender):

Dann stellt sich die Frage: Was ist im Falle einer Insolvenz? Ich stelle die Frage an Henning Schrader. Die Stadt Langelsheim hat schon einmal negative Erfahrungen gemacht, als sich die Preussag aus ihrer Verantwortung im Harz zurückgezogen hat. Da musste die Stadt

Langelsheim - das war ein guter Zug für die kleine Bergstadt Lautenthal - das gesamte Hüttengelände für teures Geld kaufen, abreißen, rekultivieren und als Baugelände ausweisen. Henning, wenn ich etwas Verkehrtes sage, verbessere mich bitte. So. Das hat der Steuerzahler gezahlt. In Ihrem Falle kann ich mir das auch vorstellen. Ich unterstelle das nicht. Ich unterstelle Ihnen auch nicht, dass Sie das vorhaben, sondern sage das nur für den Fall, dass es eintritt. Da brauchen Sie dann nur so zu machen,

(Leunig (Einwender) macht eine Handbewegung)

und alles ist erledigt. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ich kann hier selbstverständlich keine Garantie abgeben, dass hier nicht irgendwann einmal irgendjemand insolvent wird. Das können Sie auch nicht. Allerdings kann ich nur noch einmal wiederholen: Es ist nicht Ziel, hier bei Ihnen eine Industrieruine herzustellen. Es ist Ziel, eine profitable Anlage zu betreiben, die hier Arbeitsplätze schafft und auch noch umweltfreundlich ist. Das sollten Sie bitte auch nicht vergessen. Am Montag war in den Zeitungen zu lesen, es wurde Irena gegründet, eine europäische oder eine internationale Agentur, die für umweltfreundliche Energien, für erneuerbare Energien steht. Wir leisten hierzu einen Beitrag. Wir sind auf einem Grundstück, das eine kontaminierte Fläche darstellt. Wir werden die Sanierung hier abschließen. Das ist ein wertvoller Beitrag für die Umwelt. Das bitte ich, einmal zu berücksichtigen und uns nicht immer zu unterstellen, wir würden nur negative Anlagen hierhin stellen.

Dr. Kohler (Einwender):

Zu Ihrer letzten Bemerkung habe ich eine konkrete Frage: Sind Sie für alle Altlasten auf dem Grundstück verantwortlich? Die ganze Altlastverantwortung ist auf Sie übergegangen, ist nicht mehr bei der Stadt Langelsheim, sondern mit allen Notwendigkeiten rechtlich auf Sie übergegangen?

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ja, wobei ich eine Einschränkung machen muss. Nein, es ist ein Gesetz. Seit dem 1. März 1999 haftet nach Bundes-Bodenschutzgesetz der Voreigentümer ebenfalls noch für die Altlasten. Als Voreigentümer können Sie - das können auch Sie nicht, wenn Sie privat ein Grundstück verkaufen - die öffentlich-rechtliche Haftung nicht völlig ausschließen. Vertraglich und auch als jetziger Grundstückseigentümer haben wir die volle Haftung für sämtliche Altlasten, die auf dem Grundstück sind, und - für den Fall, dass es so sein sollte - auch für die Schäden, die wir auf dem Grundstück produzieren sollten, was wir natürlich nicht tun werden. Aber wenn dieser Fall eintritt - das ist ja Ihre Sorge -, haften wir vollumfänglich dafür. Dafür haftet die Stadt nicht mehr.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Birnbaum.

Birnbaum (Einwender):

Es wird Ihnen sicherlich niemand diese Dummheit in irgendeiner Weise ins Nest legen wollen, dass Sie eine Anlage hinstellen, die letztlich nicht produktiv ist oder irgendwann eine Industriebranche sein wird. Aber mich würde schon interessieren, inwieweit Sie wirtschaftlich sicher sein wollen. Schauen wir uns nur den Wertverfall beim Altpapier an. Innerhalb kürzester Zeit ist der Preis von 200 Euro, die für eine Tonne bezahlt worden sind, runtergerutscht auf 20 Euro, die jetzt diejenigen, die das Altpapier abgeben, dafür zahlen müssen, dass ihnen das Altpapier abgenommen wird. Ich weiß nicht, wie es in Zukunft beim EBS aussehen wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Wenn die Situation so bliebe, wie sie momentan ist, , würde uns das sehr freuen. Dadurch, dass sich das Aus-sortieren heizwertreicher Brennstoffe im Moment gar nicht mehr lohnt, wie Sie es eben richtig für Papier dargestellt haben, steigt der EBS-Preis im Moment von Tag zu Tag, weil die Mengen steigen. Es wird eine Umkehr geben, je nachdem, wie sich die Krise weiterentwickelt. Aber im Moment ist das eine sehr erfreuliche Situation. Da gebe ich Ihnen recht.

Hage (Einwender):

Ich habe eine Frage an Sie. In welcher Gesellschaftsform - das ist mir nicht ganz klar geworden - wird das betrieben? Habe ich es richtig verstanden, dass es sich um eine GmbH & Co. KG handelt, also der Komplementär die GmbH ist und der Kommanditist irgendeine Gesellschafter sind? Da muss man ganz ehrlich sagen, die Kommanditisten haften nur mit ihrer geleisteten Einlage. Ich gehe einmal davon aus, dass die ihre Einlage geleistet haben; dann sind sie aus der Haftung raus.

Es bleibt also der Komplementär, der voll haftet, natürlich. Aber das ist eine GmbH. Die haftet natürlich mit ihrem Vermögen. Bloß: Was ist ihr Vermögen? Das hätte ich gern einmal gewusst: Was ist ihr Vermögen?

Dann sagen Sie: Für Haftungsfälle schließen wir Versicherungen ab. Haben Sie eine Versicherung? Kriegen Sie eine Versicherung, die dieses Haftungsrisiko übernimmt, das heißt also, wenn die Anlage hier in Insolvenz gehen sollte, nicht weiter verwertbar ist, unter Umständen ein Rückbau erfolgt? Übernimmt die Versicherung diese Leistungen? Finden Sie solch eine Versicherung?

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof direkt dazu.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Wenn es vorher nicht klar herausgekommen ist, sage ich es gern noch einmal. Ja, Sie haben recht, es ist eine GmbH & Co. KG. Die Kommanditistin ist die MaXXcon Beteiligungs GmbH & Co. KG, und die GmbH, also die Komplementärin, ist die Verwaltungs GmbH.

Es ist auch richtig, wie Sie sagen - das hatte ich hier auch ausgeführt -, dass der Kommanditist in diesem Fall ein Gesellschafter ist, der beschränkt haftet, und das genau ist dieses Haftkapital. Da haben Sie völlig recht. Das habe ich aber auch gesagt.

Ich habe auch gesagt, dass die Gesellschaft, nämlich die, von der wir hier sprechen, die MaXXcon EBS-Kraftwerk Langelsheim GmbH & Co. KG, die Antragstellerin, unbeschränkt haftet. Das ist der Unterschied. Sie müssen bitte unterscheiden zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern. Das ist, glaube ich, bislang nicht deutlich übergekommen; deshalb mein Beitrag eben.

Zu der Frage der Versicherung. Selbstverständlich finden wir eine Versicherung, die das macht. Warum sollten wir keine finden? Geht es Ihnen um eine Versicherung für diese Umweltschäden, oder von welcher Versicherung sprechen Sie?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heindorf.

Heindorf (Einwender):

Die Zweifel bestehen deshalb - vielleicht hat es sich geändert -: Vor einem etwa Dreivierteljahr gab es für mich den Wissensstand, die Münchener Rück empfiehlt den Versicherungen, ein solches Risiko nicht zu versichern. Trifft das zu oder nicht?

Verhandlungsleiter Morgener:

Entschuldigen Sie, dass ich nachfrage: Was meinen Sie mit „ein solches Risiko“?

Heindorf (Einwender):

Das Risiko, verbunden mit einem solchen Kraftwerk, nämlich deswegen, weil es dafür noch nicht genügend Erfahrungen gäbe. Ich weiß allerdings die Begründung nicht mehr ganz genau. Ich weiß aber um diese Empfehlung der Münchener Rück an die Versicherungen, die damit verbundenen Risiken nicht zu versichern. Ist das für Sie geklärt, und gilt das nicht mehr?

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Soweit wir wissen, ist das geklärt. Erstens müssten Sie bitte zwischen einer Versicherung und einer Rückversicherung unterscheiden. Wir werden uns selbstverständlich nicht bei einer Rückversicherung versichern, sondern bei den Versicherungen. Das kam auch in einer Einwendung zur Sprache. Wir haben versucht, das zu recherchieren oder zu rekonstruieren. Es wurde behauptet, das war auf der Allianz-Webseite. Wir haben das nicht gefunden, können diese Einwendung insofern nicht nachvoll-

ziehen. Wie gesagt, es gibt vergleichbare Anlagentypen, die versichert sind. Sonst könnten die auch gar nicht betrieben werden. Selbstverständlich wird das für uns auch gelten.

Dörschel (Einwenderin):

Ich brauche kein Mikro. Ich habe nur eine Frage. Nennen Sie bitte einmal die Geschäftsführer der GmbH.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Die Geschäftsführer der GmbH sind Herr Dr. Wagner, der neben mir sitzt, und Herr Ralf Oechsner, der nicht anwesend ist, weil er derzeit in Neuseeland ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Hage (Einwender):

Ich komme auf meine Frage zurück. Natürlich ist mir klar, dass die GmbH mit ihrem gesamten Vermögen haftet. Nur: Wie hoch ist das gesamte Vermögen? Auf der einen Seite gibt es die errichtete Anlage. Ich gehe aber davon aus, dass dafür Verbindlichkeiten in gleicher Höhe entstehen, sodass gar kein Vermögen da ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ganz kurz dazu. Wenn Sie eine Anlage in dieser Größenordnung finanzieren wollen, sind momentan - das ist der momentane Stand; das steigt - mindestens 40 % Eigenkapital erforderlich. Sonst wird keine Bank in Europa diese Anlage finanzieren.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Zuske.

Zuske (Einwender):

Ich frage wieder für meine Frau.

(Heiterkeit)

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir verstehen das schon.

Zuske (Einwender):

Das ist in diesem Fall ganz ernsthaft gemeint. Denn das ergibt sich daraus, dass ich bei der Kälte oder bei schlechtem Wetter Gummistiefel angezogen hatte und vergessen hatte, dass ich damit nicht ins Haus kommen darf. Ich wollte die Frage an Herrn Schrader richten. Ich bin mit Gummistiefeln auf das Gelände gelaufen, weil ich da neulich einen großen Haufen Schlacke gesehen habe, und ich habe mir Proben davon genommen. Wenn ich die angefasst hätte - das habe ich nicht getan -, dann hätte ich einen Schaden bekommen. Jetzt frage ich den Bürgermeister, lieber Henning: Das Grundstück ist nicht eingezäunt. Als das Wetter trocken wurde, wurden Feinstäube aus dieser Grube bzw. von diesem Haufen auf die

Straße gepustet, und das waren keine Rosinen. Frage: Ist die Stadt noch dafür zuständig, oder ist das schon der Käufer?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Schönian dazu.

Schönian (Stadt Langelsheim):

Herr Zuske, es ist falsch, was Sie erzählen. Es war eine Nebenfläche. Es ist nicht die Fläche, die MaXXcon erworben hat. Von diesem Areal gab es eine Unterpressung --

Zuske (Einwender):

Das --

Schönian (Stadt Langelsheim):

Ausreden lassen!

Zuske (Einwender):

Das habe ich doch gar nicht behauptet.

Schönian (Stadt Langelsheim):

Bitte ausreden lassen!

(Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Schönian, bitte.

Schönian (Stadt Langelsheim):

Von dieser Fläche, von der Nebenfläche, keine MaXXcon Fläche, gab es eine Unterpressung von Frau Sophienhütte Süd in das Gebiet Frau Sophienhütte Nord. Das war eine Fläche, die nicht MaXXcon erworben hat, und eine Maßnahme, die unter bodenschutzgutachterlicher Begleitung stattgefunden hat. Der Landkreis hat diese Maßnahme begleitet. Das ist überhaupt kein Problem. Das ist nachprüfbar.

Zuske (Einwender):

Wer ist verantwortlich dafür?

Schönian (Stadt Langelsheim):

Das ist eine gemeinsame Baumaßnahme der Stadt Langelsheim gewesen. Ich sage es noch einmal. Die B 82 wurde an dieser Stelle von Frau Sophienhütte Nord nach Frau Sophienhütte Süd durchörtert, unterpresst mit verschiedenen Leitungen, um Frau Sophienhütte Nord - die Mehrheit weiß es vielleicht nicht: dort entsteht ein Einkaufszentrum - versorgen zu können. Noch einmal: Nicht von einer MaXXcon Fläche, sondern von einer Nebenfläche, die nicht der MaXXcon gehört, sondern nach wie vor der Stadt Langelsheim. Keine MaXXcon Fläche; das ist eindeutig falsch.

Zuske (Einwender):

Dann hat sich das geklärt, dass die Stadt dafür verantwortlich ist.

Schönian (Stadt Langelsheim):

Für die Fläche ja, für die Baumaßnahme verschiedene Leitungsträger. Es ist also falsch, was Sie gesagt haben.

(Zuruf von Zuske (Einwender))

- Es bleibt dabei, dass es falsch ist, was Sie gesagt haben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Die Frage war ja, wer dafür verantwortlich ist. Die ist beantwortet worden. - Danke. Herr Kihm.

Kihm (Einwender):

Ich habe eine Frage an die Stadt Langelsheim. Am 15. Oktober haben auf dem Gebiet Frau Sophienhütte Süd Bohrungen stattgefunden. Was für Bohrungen waren das? Wer hat die durchgeführt? Zu welchem Zweck?

Schönian (Stadt Langelsheim):

Von Bohrungen ist nichts bekannt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Kann das jemand beantworten?

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Selbstverständlich können wir das beantworten. Die Firma MaXXcon hat zwei Gutachten machen lassen, und zwar hat sie a) Bodenproben entnommen, und b) hat sie ein Baugrundgutachten erstellen lassen. Das ist für die Statik notwendig.

Verhandlungsleiter Morgener:

Es gab eine Wortmeldung oben im Gang. Bitte.

Kappler (Einwender):

Ich möchte noch einmal auf die Haftungsfrage zurückkommen. Sie haben völlig richtig erklärt, dass es bei dieser GmbH & Co. KG nur einen gibt, der völlig unbeschränkt haftet, das ist die GmbH. Aber die GmbH haftet letztlich natürlich nur mit ihrem Stammkapital. Was ich immer vermisst habe, ist irgendeine konkrete Aussage - ich weiß gar nicht, warum es so schwer ist, warum sie Ihnen nicht über die Lippen kommt -: Wie viel Stammkapital hat denn nun diese GmbH, die letztlich allein haftet? Das ist meine erste Frage.

Mit meiner zweiten Frage möchte ich an Frau Dörschel anschließen. Die Frage betrifft den Luftkurort Wolfshagen. Wir haben vom Bürgermeister gehört, dass die Stadt als Träger öffentlicher Belange darauf bestanden hat, dass die Eigenschaft Luftkurort nicht gefährdet werden darf. Ich frage also das Gewerbeaufsichtsamt: Gibt es im Verfahren einen Prüfpunkt, der dann wirklich sicherstellt, dass diese Eigenschaft Luftkurort, diese Bezeichnung Luftkurort zum jetzigen und zu einem späteren Zeitpunkt nicht gefährdet wird? Das heißt also: Wird das Gewerbeaufsichtsamt im Genehmigungsbescheid - oder wo auch immer - gegenüber der Stadt als Träger öffentlicher Belange dafür garantieren, dass die Bezeichnung erhalten bleibt? - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Erst einmal vorausgeschickt: Vom Grundsatz her können wir in einem Genehmigungsbescheid nichts garantieren. Wir können in einem Genehmigungsbescheid nur Anforderungen an die Errichtung und an den Betrieb einer Anlage stellen. Die Frage nach dem Erhalt des Luftkurorts, Ihre Frage darauf, wie weit wir das abprüfen, kann ich an dieser Stelle nicht abschließend beantworten; denn ich kenne den Prüfungsmechanismus nicht, der für die Vergabe der Bezeichnung „Luftkurort“ verantwortlich ist.

(Kappler (Einwender): Die Entscheidung liegt also nicht bei Ihnen?)

- Die Entscheidung liegt definitiv nicht bei uns. Wir vergeben diesen Status nicht. Wir erkennen ihn nicht ab. Ich bin im Augenblick sogar überfragt, wenn Sie mich fragen, wer so etwas tut. Unser Prüfkriterium sind die rechtlichen Anforderungen, die sich aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ableiten. Bei einer Anlage, die a) von den Emissionen her die Vorsorgewerte einhält, egal wie tief unter der Grenze, und b) zusätzlich mit den Emissionen, die sie verursacht - was im späteren Erörterungstermin noch angesprochen werden wird -, zumindest nach den bisher vorliegenden Prognosen mit allen Auswirkungen unter der Irrelevanzgrenze bleibt, kann sich für uns die Frage Luftkurort nicht stellen.

(Zuruf von den Einwendern: Der Stadt stellt sie sich offensichtlich, sonst hätte sie es nicht in die Stellungnahme geschrieben!)

- Aus Sicht der Stadt mag das ja richtig sein. - Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Selbstverständlich kann ich darauf antworten, und zwar in zwei Teilen. Zum einen möchte ich Ihnen widersprechen. Es ist nicht richtig, dass die GmbH nur mit dem Stammkapital haftet, sondern sie haftet selbstverständlich, wie alle anderen Komplementäre auch, mit ihrem gesamten Vermögen. Das Stammkapital - das können Sie überall in den Handelsregistern nachlesen - beträgt 25.000 Euro.

(Unruhe bei den Einwendern)

- Moment! Noch einmal, zur Wiederholung.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte Ruhe!

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Das ist die Haftung der Gesellschafter, nicht die Haftung der Gesellschaft. Die ist unbeschränkt.

Vielleicht noch ergänzend zur Information. Die Regierungsvertretung ist es, die die Bezeichnung „Luftkurort“ vergibt. Es gibt eine Verordnung dazu. Man kann in der Verordnung nachlesen, wie die Voraussetzungen sind. Selbstverständlich werden wir den Luftkurortstatus nicht

gefährden, da unsere Zusatzbelastungen in der Irrelevanz sind. Das wird der TÜV morgen auch darlegen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Hier vorn war eine Wortmeldung. Bitte.

Dr. Kohler (Einwender):

Ich habe noch eine Frage zu Fördermitteln. Wird diese Anlage gefördert, Bund, Land, EU? Wenn ja, über welche Töpfe und in welcher Höhe? Ich erwähne noch: Sind oder werden Anträge gestellt?

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Es sind keine Anträge gestellt. Es werden keine Anträge gestellt. Eine solche Anlage wird nicht gefördert.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Bitte.

Göhmann (Einwender):

Ich komme auf die Versicherungsfrage zurück. Ich hatte das in meiner Einwendung aufgeführt. Es geht darum, dass die Münchener-Rück-Gruppe den Versicherungsgesellschaften empfiehlt, keine EBS-Anlagen zu versichern.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das hatten wir heute schon.

Göhmann (Einwender):

Wörtlich heißt es dort:

„Solange es keine nachweisbar positiven Erfahrungen mit baugleichen Referenzanlagen gibt, hat der Einsatz von EBS Prototypencharakter.“

Das hat eben zur Folge, dass man das nicht versichern kann.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Göhmann, das Thema hat Herr Heindorf schon angesprochen. Wir haben in der Fragestunde schon darüber gesprochen.

Göhmann (Einwender):

Ja. Ich frage, weil es anders dargestellt wurde. Es geht ja nicht darum, bei der Münchener Rück Versicherungsschutz zu bekommen. Es geht darum, überhaupt einen Versicherer zu finden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Die Antragstellerin hatte vorhin dargelegt, dass sie diese Aussage, die ihr aus der Einwendung heraus durchaus bekannt ist, nicht nachvollziehen konnte.

Göhmann (Einwender):

Ich habe die Internetadresse angegeben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Genau dort hat sie nichts gefunden, hat sie gesagt, und dass sie der Auffassung ist, dass sie selbstverständlich einen Versicherer für sich findet, weil ihr sonst der Betrieb der Anlage gar nicht möglich wäre. So hat sich vorhin die Antragstellerin geäußert. - Frau Dörschel.

Dörschel (Einwenderin):

Ich habe noch eine Frage zu der Gesellschaft. Haften die beiden Geschäftsführer nach dem Gesellschaftsvertrag oder einem Notariatsvertrag persönlich, und haben sie sich dem mit ihrem gesamten Hab und Gut unterworfen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Die Frage kann ich Ihnen gern beantworten. Auch hier kann ich Ihnen wieder juristische Differenzierungen nicht ersparen; denn Sie haben eine juristische Frage gestellt, und ich bin Juristin und kann nicht aus meiner Haut.

Also, die Geschäftsführer haften nach Gesellschaftsrecht natürlich mit ihrem gesamten Vermögen für Fehler, die sie in ihrer Geschäftsführung begehen, also für geschäftsführende Fehler. Die Geschäftsführer haften - wie jede andere Person auch - nach allgemeinem Zivilrecht für Schäden, die sie verursachen. Wenn Sie mit dem Auto irgendjemanden anfahren, dann haften Sie dafür. Das trifft auch auf die Geschäftsführer zu. Sie haben natürlich auch gewisse Pflichten, z. B. nach dem Umweltschadensgesetz. Es gibt auch die öffentlich-rechtlichen Pflichten. Ich weiß nicht, auf welche Pflicht Sie hinauswollen.

Dörschel (Einwenderin):

Ich glaube, ich muss Ihnen als Juristin das nicht erklären.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Doch, bitte.

Dörschel (Einwenderin):

Ich frage, ob die Herren Geschäftsführer auch mit ihrem Privatvermögen haften.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Das habe ich Ihnen doch gerade gesagt.

Dörschel (Einwenderin):

Nein.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Doch. Ich wiederhole es gern noch einmal. Wenn sie gegen die gesellschaftsrechtlichen Regeln, gegen die Gesetze verstoßen, haften sie selbstverständlich vollumfänglich. Da gibt es keine Beschränkung.

(Kappler (Einwender): Ja, gegenüber der MaXXcon, aber gegenüber niemand anderem! - Weiterer Zuruf: Genauso ist es!)

- Ja, Moment. Wenn die MaXXcon gegenüber den Geschäftsführern Ansprüche hat, können Sie als Dritter, wenn Sie Schäden haben, diese natürlich pfänden. Da kommen Sie dran.

(Zuruf von den Einwendern: Da stimmt doch etwas nicht! Das ist doch die sogenannte Durchgriffshaftung, die ausgesprochen selten ist, bei persönlichem Verschulden eines Gesellschafters! - Weitere Zurufe von den Einwendern)

- Moment.

Verhandlungsleiter Morgener:

Jetzt geht es ein bisschen durcheinander.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Entschuldigung. Haftung ist sehr differenziert. Das werden mir die Kollegen bestätigen. Ich bin gefragt worden, ob die Geschäftsführer persönlich haften. Sie haften zivilrechtlich selbstverständlich nach den einschlägigen Gesetzen persönlich. Für den Fall, dass sie nur gegenüber der MaXXcon haften, weil die MaXXcon die Geschädigte ist, können natürlich auch Drittgeschädigte, die gegenüber der MaXXcon Ansprüche haben, diese Ansprüche geltend machen. Das sind die normalen rechtlichen Vorschriften.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich möchte nicht allzu sehr in diese Diskussion eingreifen. Die Zielrichtung, die geäußert worden ist, ist, glaube ich, klar geworden. Aber lassen Sie mich vielleicht eine persönliche Meinung dazu sagen. Egal, wie die Haftung in diesem Einzelfall geregelt ist, sie wird immer irgendwo eine Grenze haben. Es ist natürlich vorstellbar, dass ein Fall eintritt, bei dem diese Grenze - egal, wo sie liegt und wodurch sie geregelt ist - nicht ausreicht. Es ist bei uns so - ich sage es einmal ein bisschen flapsig -: Den letzten beißen die Hunde. Das heißt, am Ende, wenn es denn mit der Haftung nicht reicht, ist die öffentliche Hand dran. Nach einem Anlagenbetreiber kommt möglicherweise der Grundstückseigentümer, wenn es um eine Belastung des Grundstückes geht. Wenn Sie ein Grundstück verpachtet haben und der Pächter macht da Mist, setzt sich selber ab und hinterlässt Ihnen eine Bodenbelastung, dann müssen Sie als Grundstückseigentümer dafür eintreten. Dann sind Sie derjenige, der gebissen wird. Die einzige Einschränkung ist: maximal bis zum Wert des Grundstückes. Aber das wäre dann auch weg. Wenn es keinen anderen Grundstückseigentümer gibt, dann fällt das Problem irgendwann an die öffentliche Hand. Das ist in unserem System so. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Vielleicht sollten wir das Thema Haftung damit auch abschließen; denn wir werden keinen höheren Informationsgewinn erzielen können, weil das Thema schlichtweg ausgereizt ist.

Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Sterner (Einwender):

Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Frau Dörschel gesagt hat: Status des Luftkurortes von Wolfshagen und auch von Lautenthal. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Morgener, ist die Forderung des Trägers öffentlicher Belange, der Stadt Langelsheim, hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Status des Luftkurortes nicht Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Habe ich Sie da richtig verstanden? Ist das einfach nur als Beruhigungsspielle für die Bevölkerung anzusehen?

(Zuruf von den Einwendern: Verarschung!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich bitte um etwas Mäßigung in der Ausdrucksweise.

Sterner (Einwender):

Das waren nicht meine Worte.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das weiß ich.

Sterner (Einwender):

Das ist das eine.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich wollte etwas dazu sagen.

Sterner (Einwender):

Ja, gut. Dann darf ich aber die zweite Frage danach noch stellen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich sagte vorhin, dass es üblicherweise nicht zum Prüfungsumfang gehört, weil wir davon ausgehen, dass, wenn Vorsorgewerte eingehalten und zusätzlich dazu sogar noch Irrelevanzgrenzen unterschritten werden, eine Gefährdung dieser Art nicht bestehen kann. Ich kann mir aber vorstellen, dass wir durchaus - - Wir haben es vorhin gehört, die Regierungsvertretung verteilt dieses Prädikat, um es einmal so herum auszudrücken. Wir werden auf jeden Fall für uns abklären, an welche Kriterien dieses Prädikat gebunden ist. Ich weiß es schlichtweg nicht. Ich glaube, das weiß niemand hier im Raum.

Sterner (Einwender):

Dieses Prädikat ist für unsere Region sehr wichtig. Das dürfen wir nicht verlieren, -

Verhandlungsleiter Morgener:

Das will Ihnen auch keiner aberkennen, um Gottes willen.

Sterner (Einwender):

- und sei es aus ästhetischen Gründen, dass so ein Gebäude dort steht, unabhängig von dem Reingas, was dort herauskommt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Als Genehmigungsvoraussetzung kann ich es im Augenblick nicht sehen.

Sterner (Einwender):

Gut. Die andere Frage wäre konkret zum Bunker, der eine Vier-Tagesproduktion bevorraten soll. Was passiert mit kontaminierten Materialien, wenn das bei einer Analyse herausgefunden wird? Wird der ganze Bunker dann ausgeräumt? Und was passiert mit kontaminiertem Material, wenn es zufällig gerade auf dem Lkw, der das anliefern, gefunden wird?

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist eigentlich ein Punkt, der nach der Tagesordnung des Erörterungstermins später erörtert werden wird.

(Sterner (Einwender): Der wird da dann beantwortet?)

- Bitte?

(Sterner (Einwender): Der wird dann dort beantwortet?)

- Der wird da mit Sicherheit angesprochen werden, ja. Ich möchte es deshalb nicht vorziehen. Es liegt so ein bisschen im Graubereich, was wir im Augenblick diskutieren. Auf der einen Seite wiederholen wir Dinge, die schon erörtert worden sind. Das ist auch unproblematisch. Ich kann jetzt aber nicht bestimmte Tagesordnungspunkte vorziehen. Das macht wenig Sinn.

(Sterner (Einwender): Mir reicht es aus, wenn das zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert wird!)

- Das kommt mit Sicherheit im Rahmen der Erörterung noch einmal auf den Tisch. Ich bin mir sicher.

Jordan (Einwender):

Es war ja schon irgendwie abgehakt. Aber die Finanzierungsgeschichte z. B. ist für mich noch immer sehr relevant. Ich habe mir vor Weihnachten drei Tage lang die Mühe gemacht herauszufinden, wie die ganzen MaXXcon GmbHs und auch die Teilhaber der Firma ANTAN miteinander zusammenhängen. Da gibt es interessante Internetseiten, Unternehmensregister usw. Es hat drei Tage gedauert, bis ich halbwegs durchgeblickt habe, wer mit wem usw. Für mich war daraus eigentlich nur ersichtlich, dass keine dieser Firmen, zumindest bis 2006 - das sind die veröffentlichten Bilanzen -, überhaupt Geld hat. Für 2007 lagen die Zahlen Ende 2008 natürlich noch nicht vor; so meine ich jedenfalls, mich zu entsinnen.

Tatsache aber war, es läuft auf zwei Namen hinaus: einmal Herr Wagner und einmal Herr Faktor aus Frankfurt. Und es waren etliche. Herr Faktor hatte, glaube ich, 73 GmbHs angemeldet, alles so 10.000-Euro-GmbHs. Die Bilanzen, die ich finden konnte - das war fast von allen, wenn die Firmen noch existierten -, wiesen im Grunde genommen Nullsummenspiele aus. Man hatte Gebäude, und es kam nichts dabei heraus. Es gab entsprechende Verbindlichkeiten.

Es stellt sich mir die Frage: Wenn Sie sagen, Sie müssten mindestens 40 % von einem Gerät finanzieren,

das - wie viel waren es? - 100 Millionen Euro kosten soll, dann müssen irgendwoher 40 Millionen kommen. Dann sind wir auch wieder bei der Haftungsfrage. Wenn das Geld nicht da ist: Wer haftet? Ein abgebranntes Kraftwerk kauft kein Mensch.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich meinte vorhin eigentlich, dass wir das Thema abgeschlossen haben.

(Jordan (Einwender): Das brennt unter den Nägeln!)

- Ja, ich kann es ein wenig nachvollziehen. Ich glaube aber nicht, dass wir es hier umfassend abarbeiten können, zumindest nicht in dieser Art von Bürgerfragestunde.
- Herr Dr. Wagner dazu noch einmal.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich möchte weder über die Vermögenslage des Herrn Faktor noch über meine Vermögenslage irgendeine Auskunft geben. Ich kann Ihnen aber eines sagen: Ich glaube, sämtliche Kosten für das Genehmigungsverfahren und für die Planung haben wir finanziert. Sollten wir nicht in der Lage sein, die 40 % Eigenkapital zusammenzubekommen, wird hier kein Kraftwerk entstehen, und dann kann auch kein Kraftwerk insolvent gehen. Das ist relativ einfach.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke.

Zuske (Einwender):

Ich habe auch noch eine Tochter, Herr Morgener.

(Heiterkeit)

Verhandlungsleiter Morgener:

Sie haben noch eine Tochter, die hat auch eine Frage mitgegeben, oder wie?

(Heiterkeit)

Zuske (Einwender):

Ja.

Verhandlungsleiter Morgener:

Haben Sie noch mehr? Sind Sie eine größere Familie?

(Heiterkeit)

Zuske (Einwender):

Ja, ich habe auch noch einen Sohn. Aber ich schiebe jetzt meine Tochter vor. Vielen Dank für das Entgegenkommen.

Herr Bürgermeister, ich hatte schon einmal gesagt, dass das Projekt eine politische Fehlentscheidung ist. Wollen Sie dafür auch geradestehen, politisch wie auch als Meister der Bürger?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Schrader, wollen Sie darauf reagieren?

Schrader (Stadt Langelsheim):

Dazu sage ich nur einen Satz. Herr Zuske, lieber Otto, ich halte das nicht für eine politische Fehlentscheidung. Aber das ist, denke ich, Ansichtssache. Ich gehe auch nicht davon aus, dass Gegner der projektierten Anlage, wenn sie heute durch diese Türen wieder hinausgehen, mit der Meinung des Antragstellers nach Hause gehen. Hier werden immer gegensätzliche Positionen ausgetauscht werden und werden sicherlich auch verhaftet bleiben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Birnbaum wartet schon etwas länger.

Birnbaum (Einwenderin):

Ich möchte dem Beispiel von Herrn Zuske folgen und hier für meine Mutter sprechen, die viele Jahre lang wirklich mit Herzblut in der Kur- und Bäderabteilung Lautenthal und Wolfshagen im Harz gearbeitet hat und sicherlich auch maßgeblich daran beteiligt war, dass wir überhaupt die Bezeichnung Luftkurort bekommen haben.

Ich möchte einfach noch einmal nachfragen. Frau Dr. Pittrof, habe ich Sie richtig verstanden, Sie haben gesagt: „Selbstverständlich werden wir den Standort Luftkurort nicht gefährden“? Ich habe Sie also richtig verstanden, Sie kennen sich mit den Statuten für einen Luftkurort rechtlich aus, wissen, welche Bedingungen daran geknüpft sind, und können uns hier und heute in dieser Bürgerfragestunde ganz sicher sagen, weder der Luftkurort Wolfshagen im Harz ist durch den Bau dieser Anlage gefährdet noch der Luftkurort Lautenthal?

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Darf ich antworten?

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ich kann Ihnen diese Frage gern beantworten. Ja, ich kenne die Statuten, wie Sie es nennen. Das ist eine Verordnung, die ich sogar hier vor mir habe, und zwar ist das die Verordnung über die staatliche Anerkennung von Kur- und Erholungsorten, Kurortverordnung, für das Land Niedersachsen, GVBl., also Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 124, und die Sammlung ist W 20310 - wenn Sie es selbst nachlesen möchten. Darin stehen die Kriterien. Diese Kriterien werden wir selbstverständlich nicht gefährden. Das kann ich Ihnen aus juristischer Sicht sagen. Die gutachtliche Sicht hat der TÜV abgedeckt. Der wird es Ihnen sicherlich auch gern bestätigen.

Von Daacke (Antragstellerin):

Es ist richtig, dass der Status nicht gefährdet wird, weil die Luftbelastung in Wolfshagen und auch in Lautenthal weit unterhalb der Irrelevanzschwelle liegt. Das heißt, der Immissionsanteil durch das geplante Projekt wird messtechnisch in den Bereichen dieser Luftkurorte nicht nachweisbar sein. Von daher kann der Status Luftkurort, wo die reine Luft entsprechend bewertet wird, nicht gefährdet sein.

Dörschel (Einwenderin):

Ich möchte noch einmal kurz auf den Status Luftkurort zurückkommen. Er ist sehr wichtig für uns, für die Tourismusbranche genauso wie im Hinblick auf Arbeitsplätze und Hotels. Ich bitte doch, dieses Papier, das Sie haben, noch einmal zu überprüfen und vielleicht wohlwollend diesem Antrag zuzufügen. Das ist das eine.

Sie haben gesagt: saubere Luft. Darüber können wir dann später noch streiten. Es geht uns hier auch um das ästhetische Bild dieses Baus. Egal, ob der Gast nun von der B 82 N kommt - da sieht er ja schon ein paar Fabriken - oder ob er aus Bad Harzburg kommt: Glauben Sie, dass wir noch viele Gäste im Harz haben werden, wenn dieses Ding da steht? Ich glaube das nicht. Wissen Sie, wie viele Arbeitsplätze verloren gehen?

(Beifall bei den Einwendern)

Es werden nicht nur Arbeitsplätze verloren gehen, es gehen auch Ausbildungsplätze verloren. Die kleinen Zulieferer für die großen oder die kleinen Hoteliers werden auch alle Insolvenz anmelden müssen. Das kann es nicht sein. Dieses Kraftwerk wird der Tourismus natürlich zu verhindern versuchen.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Kohler (Einwender):

Ich möchte noch einmal auf die Vorrednerin eingehen. Sie hatten leider die Frage nicht beantwortet. Es reicht nicht, dass man eine Verordnung hochhält, sondern ich würde Sie bitten - ich bin kein Rechtsanwalt -, das ordentlich Deutsch zu formulieren. Es wurde gefragt: Sichern Sie zu, dass der Status Luftkurort - das kann ich gleich auch an den TÜV weiterreichen - nicht beeinflusst wird? Was eine Zusicherung ist, brauche ich Ihnen, glaube ich, nicht zu sagen. Es nützt nichts, wenn man sagt, die Immissionswerte zeigen es nicht. Sichern Sie es zu? Ist es eine zugesicherte Eigenschaft?

Verhandlungsleiter Morgener:

Dazu muss ich vielleicht etwas sagen. Ich meine, Frau Dr. Pittrof hätte das gesagt.

(Dr. Kohler (Einwender): Dann soll sie es wiederholen!)

Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ich sage es gern noch einmal. Ich kann Ihnen die Verordnung gern vorlesen, weil Sie sagen, ich hätte vorher - -

(Dr. Kohler (Einwender): Sagen Sie einfach Ja oder Nein!)

- Moment. Sie verwenden hier Termini, die, glaube ich, hier nicht richtig sind. Das hat nichts mit einer zugesicherten Eigenschaft zu tun, sondern wir sagen Ihnen: Die Verordnung sagt, Voraussetzung für die Anerkennung - -

(Zuruf von den Einwendern)

- Hören Sie mir doch bitte zu. - Die Verordnung, das Land Niedersachsen sagt, es gibt bestimmte Voraussetzungen für die Anerkennung als Luftkurort. Und wir sagen Ihnen: Diese Voraussetzungen wird dieses Kraftwerk nicht gefährden. Das habe ich vorher gesagt, und das kann ich von meinem juristischen Standpunkt her gern wiederholen. Herr von Daacke kann es gern vom TÜV-Standpunkt wiederholen. Das wird wahrscheinlich der wichtigere Standpunkt sein.

Verhandlungsleiter Morgener:

Vielleicht darf ich dazu einmal etwas aus meiner Sicht sagen. Ich halte diese Aussage für ausreichend; denn die Firma MaXXcon kann Ihnen niemals garantieren, dass Sie den Status Luftkurort auf Dauer behalten.

(Zurufe von den Einwendern)

- Nein, Entschuldigung! Sie kann es Ihnen deswegen nicht garantieren, weil, soweit mir bekannt ist, der Status Luftkurort in einem bestimmten zeitlichen Rahmen immer wieder neu beantragt werden muss. Und kein Betreiber, keine Firma, keine Einzelperson kann Ihnen garantieren, dass Sie - egal, aus welchen Gründen - diesen Status immer wieder bekommen. Die Firma hat Ihnen gesagt, sie wird durch ihre Anlage diese Bedingungen, die dort genannt sind, die Kriterien, nicht gefährden. Sie entscheidet aber nicht über die Vergabe des Status. Das bitte ich sauber zu unterscheiden.

Herr Bürgermeister Schrader wollte zu dem Thema etwas sagen.

Schrader (Stadt Langelsheim):

Ja, genau in dem gleichen Sinne, Herr Morgener. Deshalb haben wir einen solchen Passus auch unter „Pflichten der Käuferin“ beim Verkauf des Grundstücks in den Kaufvertrag aufgenommen. Da heißt es, dass die vorgegebene Anlage mit allen Nebenanlagen so zu errichten, zu betreiben und stillzulegen ist gegebenenfalls, dass auch nach einer Betriebseinstellung - jetzt kommen einige Punkte, und u. a. ist enthalten: - der Status der Stadtteile Lautenthal und Wolfshagen im Harz als Luftkurorte nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird. Zu diesem Passus hat Frau Dr. Pittrof eben bestätigt, dass das von dieser Anlage auch nicht ausgehen wird.

Im Übrigen ist das Verfahren zur weiteren Anerkennung oder zur Fortschreibung der bestehenden Anerkennung als Luftkurort angelaufen. Nur einmal zur Unterrichtung der Öffentlichkeit - die Presse hat darüber auch schon berichtet -: Es sind dazu einjährige Messungen in Lautenthal und auch in Wolfshagen notwendig, die sehr aufwändig sind. Immerhin bezahlen wir dafür 30.000 Euro. Das machen wir aber gern, um eben die Prädikatisierung dieser beiden Luftkurorte weiterhin aufrechtzuerhalten. Das ist uns genauso wichtig wie Frau Dörschel und dem gesamten sogenannten weißen Gewerbe.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heindorf.

Heindorf (Einwender):

Bürgermeister Schrader hat den Grundstückskaufvertrag angesprochen. Ich hätte es fast nicht mehr getan. Ich komme jetzt aber doch darauf zurück; denn ich hatte darum gebeten - das war im Juni -, dass er offengelegt wird, weil ein öffentliches Interesse besteht. Ich habe genau in diesem Sinne eine Auskunft von Herrn Schönian erhalten, nämlich was alles Gutes in diesem Kaufvertrag steht, u. a. auch dieser Punkt. Die anderen Sachen werde ich hier nicht vorlesen. Ich habe dann geschrieben, es ist aber doch von öffentlichem Interesse und, wenn so viel Gutes darin steht: Warum zeigen Sie ihn nicht? Es ist mir am 28.08. geantwortet worden, dass ich keinen Rechtsanspruch darauf hätte, was ich dahinstehen lasse. Der letzte Satz heißt:

"Darüber hinaus hat die Firma MaXXcon einer Offenlegung des Grundstückskaufvertrags ausdrücklich widersprochen."

Ich frage die Antragstellerin, aus welchem Grund dieser doch für sie so günstige Kaufvertrag der Öffentlichkeit vorenthalten wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof, wollen Sie dazu etwas sagen?

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ja, ich kann kurz sagen - das hat Herr Morgener schon mehrfach angesprochen -, dass das nicht Teil dieses Genehmigungsverfahrens ist. Ob der Kaufvertrag für uns günstig ist, das möchte ich einmal dahinstehen lassen.

(Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Ich habe gerade auf die Uhr geschaut. Die Stunde haben wir fast erreicht. - Dort in der Mitte war noch eine Wortmeldung. Bitte.

Janiesch (Einwender):

Ich wollte vorhin schon einhaken, als gesagt wurde, man hat ein Grundstück betreten, und es dann hieß, das gehört noch der Stadt und nicht der Firma MaXXcon. Jetzt wurde dieser Kaufvertrag angesprochen. Ich möchte noch eine Frage an Henning Schrader stellen. Im Kaufvertrag wird auch vereinbart, zu welchem Zeitpunkt die Rechte und die Pflichten auf den Käufer übergehen. Wann ist das in diesem Fall?

Schrader (Stadt Langelsheim):

Der Termin ist längst verstrichen. Das ist übergegangen, im letzten Jahr bereits.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof dazu.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Die MaXXcon EBS-Kraftwerk Langelsheim GmbH & Co. KG ist im Grundstück als Eigentümerin eingetragen. Damit sind selbstverständlich alle Rechte und Pflichten auf sie übergegangen. Das habe ich vorhin schon gesagt. Den genauen Zeitpunkt kann ich Ihnen nicht sagen. Da müsste ich nachschauen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Eine weitere Wortmeldung. Bitte.

Hochbohm (Einwenderin):

Wir hatten wegen der Anerkennung des Luftkurortstatus für Lautenthal und Wolfshagen an die Regierungsvertretung Braunschweig geschrieben und haben ein Antwortschreiben erhalten. Darin steht, dass eine einjährige Messung erforderlich ist und dass die nach mehreren Jahren wiederholt wird bzw., wenn man das möchte, auch wiederholt werden kann. Es kann, wenn dann andere Kriterien zugrunde liegen, jederzeit der Luftkurortstatus von Wolfshagen und Lautenthal zurückgenommen werden. Mit anderen Worten: Dann sind Fakten geschaffen. Dann steht die Anlage. Dann ist unter Umständen, was ich auch wirklich vermute, die Luftqualität schlechter geworden, das Ortsbild sowieso. Und das Ortsbild, Herr Schrader, gehört dazu. Dazu gehört der Wohlfühlcharakter in den Orten. Überlegen Sie einmal, ob wir den im Moment noch haben; der ist nämlich nicht mehr da. So. Das gehört alles dazu. Das kann jederzeit wieder aberkannt werden. Dann haben wir das Malheur. Dann sind sehr viele Leute wirklich angeschmiert, und Sie haben das zu verantworten.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke oder Herr Dr. Wagner?

Von Daacke (Antragstellerin):

Ich möchte dazu sagen: Die Irrelevanzschwelle, die entsprechend der TA Luft dargelegt wurde und über die wir morgen noch ausgiebig diskutieren werden, ist u. a. ein Kriterium dafür, ob sich an der Luftgüte in einem Bereich etwas ändert oder nicht. Wir haben in der Prognose dargestellt, dass selbst im Maximum, das sich nicht im Bereich Wolfshagen und Lautenthal befindet, sondern auf der anderen Seite im Bereich Jerstedt, die Irrelevanzschwelle unterschritten ist. Im Bereich Wolfshagen/Lautenthal müssen im Prinzip Nordwinde entsprechend talaufwärts wehen, um dort eine Beeinträchtigung zu verursachen. Die sind ausgesprochen selten, sodass dort der Immissionsanteil sehr gering ist. Von daher wird sich das Immissionsniveau in dem Bereich messtechnisch nicht verändern.

Zu den Einwirkungen, ob sich ein Gast an dem Bauwerk stört, kann ich nichts sagen, ob das also wesentlich dazu beiträgt, dass die Gäste wegbleiben. Aber von der Luftqualität her wird sich nichts verändern.

Hochbohm (Einwenderin):

Darf ich gleich darauf antworten? - Es ist folgendermaßen: Schauen Sie sich doch die heutige Wetterlage an. Im Moment haben wir gerade Inversionswetter.

Verhandlungsleiter Morgener:

Nehmen Sie bitte das Mikrofon.

Hochbohm (Einwenderin):

Im Moment haben wir gerade Inversionswetter. Man sieht ja, wie im Moment die Abgase ziehen. Heute hätten wir es wieder voll in Wolfshagen. Mit anderen Worten: Man kann davon ausgehen, dass wir an durchschnittlich 50 Tagen im Jahr - wenn nicht sogar mehr - diese Wetterlage haben. Das heißt, dann dürfen wir im Internet werben: Kommen Sie bitte dann und dann nach Wolfshagen oder nach Lautenthal. - Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Es ist so.

Und es bleibt auch das Gebäude. Niemand wird zu uns kommen, wenn dieses Gebäude da steht. Wenn wir irgendwo in den Urlaub fahren und sehen so etwas, dann fragen wir auch, was denn das für ein Schornstein ist, und erkundigen uns. Dann machen wir aber ganz schnell einen Bogen, wenn da eine Müllverbrennungs- oder EBS-Anlage steht. So wie wir denken alle Leute. Wir wollen gesund bleiben.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte.

Mirus (Einwenderin):

Ich heiße Manuela Mirus. Wir wohnen 500 m neben der sogenannten Baustelle. Ich habe zwei Fragen. Erstens. Wenn die Anlage mal defekt ist: Was ist mit dem gesamten Müll? Wo wird er zwischengelagert? Bleibt er auf der Straße stehen? Bleibt er auf Containern stehen? Was wird damit?

Zweitens. Wer von Ihnen, die Sie da vorne sitzen, würde mit mir den Wohnort tauschen? Wer wollte da freiwillig wohnen?

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof, bitte.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ich wohne mitten in Frankfurt. Ich tausche gern mit Ihnen und lebe hier im schönen Harz.

(Lachen bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich komme mit den Wortmeldungen langsam nicht mehr nach. Hier in der Mitte hatte sich jemand gemeldet. Bitte.

Funke (Einwender):

Mein Name ist Funke. Ich bin Bürger der Stadt Langelsheim. Ich war am 19.01. dieses Monats auf der Kreistagssitzung und habe dort dieselben Bedenken geäußert, die meine Vorrednerin gerade erwähnt hat. Unserem Landrat, der Vorsitzender der Tourismusgeschichte im Landkreis ist, habe ich diese Frage auch gestellt. Die Antwort war: Wir sind in Langelsheim ein Industriestandort, und das EBS-Kraftwerk, das sogenannte, das gebaut werden soll, verträgt sich mit dem Tourismus. - Danach fand eine Abstimmung statt. Unser Kreistagsabgeordneter hier war zugegen. Die große Mehrheit aller politischen Parteien, außer der Linken - Bündnis 90, glaube ich, war auch da -, dafür. Das gebe ich für die nächste anstehende Wahl zu bedenken.

(Beifall bei den Einwendern)

Hage (Einwender):

Mich lässt das Grundbuch nicht in Ruhe. Sie haben gesagt, die MaXXcon ist inzwischen Eigentümer des Grundstücks. Ich habe eine Frage zu den Eintragungen. Ist in der Abteilung II eine Eintragung hinsichtlich Verpflichtungen und Grunddienstbarkeiten erfolgt?

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Wenn Sie mir einen Moment Zeit geben, dann suche ich aus meinen Unterlagen das Grundbuch heraus. Dann kann ich es Ihnen genau beantworten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Kihm.

Kihm (Einwender):

Ich habe eine kurze Frage an die Stadt Langelsheim. Ist es, da die Firma MaXXcon schon ins Grundbuch eingetragen ist, richtig, wenn ich davon ausgehe, dass auch der vollständige Kaufpreis gezahlt worden ist?

Schrader (Stadt Langelsheim):

Der Kaufpreis ist gezahlt.

(Kihm (Einwender): Vollständig oder in Raten?)

- Der Kaufpreis ist bezahlt, Herr Kihm.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof möchte dazu etwas sagen.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Es war Voraussetzung für den Eigentumsübergang, dass der Kaufpreis gezahlt wurde. Anders wären wir gar nicht Eigentümerin geworden.

(Kihm (Einwender): Das ist das Normale?)

- Das ist auch der normale Prozess.

(Zuruf von Kihm (Einwender))

- Ja, klar. Aber das ist selbstverständlich.

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay. - Frau Birnbaum.

Birnbaum (Einwenderin):

Ich frage noch einmal für meine Mutter. Ich möchte noch einmal die Frage stellen: Das Gutachten, das der TÜV erstellt hat, betrifft sicherlich sämtliche Abgase - oder wie auch immer -, die diese Anlage von sich gibt. Werden in diesem Gutachten auch die Lkws, die dort fahren, und die Feinstäube, die diese Lkws betreffen, mit beurteilt? Das sind ja nicht wenige.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Nehmen wir das von morgen schon einmal vorweg. Die Lkws werden mit betrachtet, was das Betriebsgelände angeht. Die Lkws, die auf dem Betriebsgelände fahren - -

(Zuruf von den Einwendern)

- Dahinten nicht. Das ist auf dem normalen Weg. Das ist nicht der Anlage zuzuschreiben. Das, was auf dem Betriebsgelände passiert, also die Emissionen des Betriebes werden dargestellt, von der Einfahrt über die Waage, das gesamte Betriebsgelände bis hin zum Abkippen. Das wird also der Anlage zugeordnet und wird auch mit bewertet.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist aus rechtlicher Sicht so auch völlig in Ordnung, wenn ich das ergänzen darf. - Herr Zuske.

Zuske (Einwender):

Das heißt, dass das 5 m weiter, wenn die Mutter mit dem Kinderwagen dort entlangläuft, gar keine Rolle spielt. Es spielt keine Rolle, dass Obst zu kaufen ist rund 50 - - Ich habe es nicht ausgemessen. Dass Aldi keinen Filter in dem eigenen Haus hat, das spielt alles keine Rolle, ja? Wenn Karstadt dort - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Worauf bezogen meinen Sie, dass es keine Rolle spielt?

Zuske (Einwender):

Es spielt keine Rolle: Die Bewertung der Abgase passiert nur auf dem Grundstück, nicht 5 m weiter auf der Straße.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhmann.

Puhmann (Antragstellerin):

Puhmann vom TÜV Nord. Ich bin Mitgutachter mit Herrn von Daacke. Vielleicht habe ich Ihre Frage verstanden. Wir betrachten in der Entstehung den betrieblichen Verkehr auf dem Gelände. Diese Emissionen gehen genau

so wie die Abgase in die Ausbreitungsrechnung ein. Die verlagern sich natürlich über das Betriebsgelände hinaus in die Nachbarschaft. Das ist betrachtet worden. War das Ihre Frage?

(Zuruf von Zuske (Einwender))

Die Ausbreitung und damit die Auswirkungen des betrieblichen Verkehrs in der Nachbarschaft sind über die Ausbreitungsrechnung der Immissionsprognose berücksichtigt worden. Das wird morgen noch ausführlich Thema im Erörterungstermin sein.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Birnbaum.

Birnbaum (Einwenderin):

Direkt dazu noch einmal. Ich glaube, es ist nicht klar geworden. Sie haben in Ihrer Berechnung das berücksichtigt, was passiert, wenn die Lkws auf der Anlage sind. Das heißt, diese Berechnung beinhaltet nicht den Abtransport und den Antransport. Das heißt, da fallen diese immensen Mengen von Lkws raus. Die Zusage, die wir von Frau Dr. Pittrof bekommen haben, dass die Luftkurortstandorte nicht gefährdet sind, bezieht sich also auf Ihre Anlage, das heißt, das, was auf dem Gelände geschieht. An- und Abfuhr finden anscheinend in diesen Berechnungen nicht statt. Das möchte ich einfach noch einmal festhalten. Ich glaube, es ist vielen einfach nicht klar, wenn gesagt wird: Wir können das für unsere Anlage gewährleisten.

Puhmann (Antragstellerin):

Darf ich dazu kurz etwas sagen? - Es ist Interpretation und auch Auslegung der TA Luft, dass der Verkehr, soweit er auf dem Betriebsgelände stattfindet, zu betrachten ist. Das sind betriebsbezogene Emissionen. Vielleicht noch einmal zur Klarstellung, sprachlich. Ich drücke es noch einmal anders. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie sagen, die Lkw-Bewegungen sind, was die Fahrten auf der Zufahrt, auf der öffentlichen Straße angeht, nicht mit modelliert worden.

(Zuruf von den Einwendern: Genau!)

Das ist richtig. Ich möchte das jetzt nicht bewerten. Vielmehr möchte ich als Vergleich heranziehen: Wenn sich eine Spedition auf einem Gelände im Stadtgebiet von Langelsheim ansiedelt, dann wird der Lkw-Verkehr dieser Spedition auf der öffentlichen Straße, also der Lkw, die zur Spedition fahren und von ihr wegfahren, ebenfalls nicht betrachtet. Oder wenn ein Aldi-Markt eröffnet, dann werden die Abgase, die die Besucher, die Käufer, die zum Aldi Markt fahren, auf der öffentlichen Straße verursachen, auch nicht betrachtet. Das ist hier analog so gehandhabt worden. - Okay?

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof wollte zum Grundbuch noch etwas nachtragen.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ich habe meine Unterlagen gefunden. Sie hatten mich gefragt, ob da Grunddienstbarkeiten eingetragen sind. Es sind insgesamt sieben eingetragen. Ich werde die gern vorlesen. Es wird allerdings ein bisschen langweilig werden. Ich muss dazu sagen, es sind hier verschiedene Flurstücke zusammengefasst worden, das heißt, die Lasten sind nicht immer auf allen Flurstücken. Ich lese es jetzt trotzdem alles vor.

Also:

„Das Flurstück 913/2 der Flur 12 ist zugunsten der Frau Sophienhütte bei Langelsheim mit der Servitut auf unbeschränkte Duldung der Dampf- und Rauch-Immissionen aus der genannten Hütte belastet.“

Das stammt von 1894. - Das Flurstück 913/8 Flur 12:

„Die Unterharzer Berg- und Hüttenwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oker hat das Recht, das Grundstück zwecks Verwertung der Schlacken und des Restschliegs zu betreten und zu befahren.“

Das ist von 1962. - Das Flurstück 913/8 Flur 12:

„Recht, einen vorhandenen Brunnen zu nutzen sowie die vorhandene Wasserdrukrohrleitung zu haben und zu unterhalten und die vorhandene Starkstromerdkabelleitung beizubehalten und zu unterhalten für die Firma Dr. Hans Heubach GmbH & Co. KG in Langelsheim.“

Das ist von 1988. - Dann Flurstück 913/6 Flur 12:

"Recht zur Haltung und Benutzung einer Transformatorenstation sowie zur Führung von Zuleitungen und Ableitungen für die Unterharzer Berg- und Hüttenwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oker.“

Das ist von 1960. - Flurstück 913/6 Flur 12:

„Recht zur Haltung und Benutzung eines Entwässerungsgrabens sowie eines Betriebsgrabens für die Unterharzer Berg- und Hüttenwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oker.“

Das ist auch von 1960. - Flurstück 913/6 Flur 12:

„Die Unterharzer Berg- und Hüttenwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oker hat das Recht, das Grundstück zwecks Verwertung der Schlacken und des Restschliegs zu betreten und zu befahren.“

Das ist von 1962. - Dann noch Flurstück 913/8 Flur 12:

„Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Betrieb, Unterhaltung und Erneuerung einer Dichtwand) für die Stadt Langelsheim. Gemäß Bewilligung vom 28.03.2008.“

Das sind die Grunddienstbarkeiten, die eingetragen sind. Beantwortet das die Frage?

Hage (Einwender):

Ja. Nur, zusammenfassend möchte ich sagen: Es gibt keine Verpflichtung für die Firma MaXXcon. Das sind alles aus der Vergangenheit übernommene Verpflichtungen; das haben wir ja gehört. Mich interessiert aber: Was hat die Firma MaXXcon für Verpflichtungen aus diesen Grunddienstbarkeiten, die sich ja aus dem Kaufvertrag ergeben müssten? Ich fasse zusammen: keine einzige.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Nein, Moment.

Hage (Einwender):

Die Firma MaXXcon hat aus dem Bau dieser Anlage keinerlei Verpflichtungen.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Nein, Moment. Ich glaube, das ist ein ganz grundsätzliches Missverständnis, was Grunddienstbarkeiten eigentlich bedeuten. Erstens. Eine Grunddienstbarkeit verpflichtet nie jemanden persönlich - dann wäre es eine persönliche Dienstbarkeit -, sondern eine Grunddienstbarkeit verpflichtet immer nur den Eigentümer des jeweiligen Grundstückes. Für die genannten Fälle, die ich hier vorgelesen habe, ist die Eigentümerin, also die MaXXcon EWS-Kraftwerks Langelsheim GmbH & Co. KG, selbstverständlich verpflichtet, diese Sachen einzuhalten. Es ist vieles alt und nicht mehr relevant. Aber Sie haben auch gehört, es gibt da eine neue Verpflichtung - das hängt mit der Sanierung, mit der Dichtwand zusammen - gegenüber der Stadt Langelsheim. Natürlich haftet die MaXXcon dafür, wenn das nicht eingehalten wird.

Grunddienstbarkeiten haben aber nicht den Zweck, irgendwelche Haftungen zu regeln, sondern Grunddienstbarkeiten haben den Zweck, Rechte zu regeln, die mit einem Grundstück zusammenhängen. Nur das können Grunddienstbarkeiten leisten. Wenn Sie mich nach der Haftung fragen, dann verweise ich auf meine Antwort von vorher. Aber das hat mit dem Grundbuch nichts zu tun. Das werden Sie auch aus dem Grundbuch nicht erfahren.

Verhandlungsleiter Morgener:

Es ist jetzt fünf nach halb sieben. Aus der so titulierten Bürgerfragestunde ist ein bisschen mehr geworden. - Da gibt es noch eine Wortmeldung.

(Zuruf von Mirus (Einwenderin))

- Bitte mit Mikro.

Mirus (Einwenderin):

Ich hätte gern eine Antwort auf meine Frage. Wo bleibt der Müll, wenn eine Havarie ist? Muss ich dann neben einer Müllhalde leben und einkaufen?

(Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herrschaften, bitte!

(RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin): Das können wir gerne beantworten!)

- Okay. Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich möchte das kurz beantworten. Da wir keinen Müll bekommen, sondern Ersatzbrennstoffe,

(Lachen bei den Einwendern)

- darf ich bitte ausreden? - und diese Ersatzbrennstoffe von Entsorgungsfachbetrieben angeliefert werden, werden im Falle einer Havarie keine Mengen angeliefert.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das heißt, die Anlieferung wird gestoppt, und Sie haben allenfalls mit dem Material umzugehen, das im Bunker ist?

Dr. Wagner (Antragstellerin):

So ist es.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Vielleicht noch kurz eine Ergänzung. Das ist zwar keine juristische Frage. Aber Sie hatten ja gefragt, wo der Abfall gelagert wird. Der wird selbstverständlich nicht irgendwo draußen oder sonst wo gelagert, weder im Havariefall noch sonst wann. Es wird alles in abgeschlossenen Räumen, nämlich in Bunkern, gelagert. Dazu werden Sie morgen - oder wann auch immer der Tagesordnungspunkt dran ist - noch Ausführliches hören. Sie brauchen wirklich keine Sorgen zu haben.

Ich meinte das vorher ziemlich ernst. Ich würde gern hier im schönen Harz wohnen, und es würde mir überhaupt nichts ausmachen, wenn das, wie Sie sagen, 500 m von der Anlage entfernt ist. Das ist mit Sicherheit besser als unter den Hochhäusern in Frankfurt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kihm.

Kihm (Einwender):

Ich habe mir überlegt, was Herr Hage gemeint haben könnte. Ich glaube, es geht um die Verpflichtungen, die in dem Grundstückskaufvertrag sind. Das sind erst einmal privatrechtliche Verpflichtungen. Die Stadt Langelsheim hätte auf die Idee kommen können, gewisse Belastungen auf das Grundstück einzutragen, damit der jeweilige

Eigentümer - in dem Fall die Firma MaXXcon - gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber der Stadt Langelsheim bestimmte Verpflichtungen hat, die grundbuchlich gesichert sind als dingliche Rechte usw. Ich glaube, das war das, was Herr Hage wissen wollte. Ich frage also: Warum ist die Stadt nicht auf die Idee gekommen, diese Verpflichtungen als dingliche Rechte in das Grundbuch eintragen zu lassen? Das wäre nämlich die beste Absicherung, viel besser als ein privatrechtlicher Vertrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ich würde dazu gern antworten. Ich hatte vorher schon gesagt, das können Grunddienstbarkeiten nicht leisten. Das, was Sie möchten, ist eine Haftungsübernahme.

(Kihm (Einwender): Nein es geht nicht um eine Haftung! Es geht um verschiedenste Rechte und Pflichten!)

- Das kann ein Grundbuch nicht leisten. Was Sie machen können und was wir natürlich gemacht haben: In dem Vertrag sind uns natürlich Pflichten auferlegt worden. Das zum einen; das ist die privatrechtliche Seite.

Wir haben ferner - das hatten wir vorher schon angesprochen - rein gesetzlich die gesamte Haftung für irgendwelche Umweltschäden. Das ist vom Gesetz so vorgegeben. Das ist öffentliches Recht. Dem können wir uns nicht entziehen, egal, ob wir irgendetwas vereinbart haben oder nicht. Insofern hat Herr Schrader oder hat die Stadt Langelsheim in dem Vertrag zusätzlich zu diesen öffentlich-rechtlichen Pflichten etwas vereinbart.

(Zuruf von den Einwendern: Was keiner lesen soll!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte!

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Aber das ist völlig unabhängig von einem Grundbuch. Das kann ein Grundbuch nicht leisten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Frau Dr. Pittrof. - Frau Dörschel.

Dörschel (Einwenderin):

Ich habe nur eine kurze Frage. Es geht noch einmal um diese Ersatzbrennstoffe. Stimmt es, Herr Dr. Wagner, dass die Firma Exner ein Zwischenlager für Sie bauen wird?

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Davon ist mir nichts bekannt.

(Zuruf von den Einwendern: Was?)

- Es ist mir nichts davon bekannt, dass die ein Zwischenlager für uns bauen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Kihm hat noch eine Nachfrage.

Kihm (Einwender):

Ich habe mich in letzter Zeit mit solchen Möglichkeiten nach Baurecht, die man im Grundbuch dinglich absichern kann, beschäftigt. Es gibt Möglichkeiten. Darauf wird in den entsprechenden Kommentaren zum Baurecht auch verwiesen. Es hätte z. B. eine Verpflichtung dinglich abgesichert werden können, nachts keine bestimmten Geräuschpegel zu überschreiten, oder es hätte eine Verpflichtung hinsichtlich der Lichtausstrahlungen für die benachbarten Gebäude aufgenommen werden können, oder man hätte eventuell auch die Geruchsbelastung in der Umgebung für die Einkaufszentren dinglich absichern können. Lauter solche Sachen. Es wird im Baurecht darauf hingewiesen. Das kann man durch städtebauliche Verträge machen. Man kann es aber auch durch dingliche Rechte im Grundbuch eintragen lassen. - Vielen Dank.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heindorf.

Heindorf (Einwender):

Nur kurz und im Nachgang zu etwas, was bereits gesagt wurde. Die Frage geht an die Herren vom TÜV. Ich glaube, ich kenne die Antwort schon. Es ist vorhin ausgeführt worden, dass gewissermaßen die Lkws dort aus der Luft kommen oder so. Jedenfalls nur das, was auf dem Betriebsgelände an Verkehr stattfindet, ist einbezogen, also nicht der Anlieferverkehr usw. Ebenso wenig wird wohl einbezogen sein, was die Firma Exner, die eben gerade angesprochen wurde, als - sagen wir - Belastung für die Umgebung produziert. Sehe ich das richtig?

Verhandlungsleiter Morgener:

Das sehen Sie richtig.

Heindorf (Einwender):

Das reicht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Bitte.

Schober (Einwender):

Eine erkleckliche Anzahl der zuletzt abgehandelten Punkte stand in direktem Bezug zu dem Kaufvertrag. Ich kann nicht ganz verstehen, warum der Antragsteller diesen nicht veröffentlicht, bzw. ich würde an den Antragsteller doch die Bitte richten, wenn denn keine Unwägbarkeiten in diesem Kaufvertrag stehen, seine Vorbehalte gegen eine Veröffentlichung zurückzuziehen, weil sich manche Diskussionspunkte von allein erledigen würden und das zum allgemeinen Verständnis beitragen würde. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Können wir die Aussage als Schlusswort betrachten? - Dann würde ich gern diese als Bürgerfragestunde titulierte Stunde abschließen und in Anbetracht der Uhrzeit - es ist 20 vor 7 - auch den Erörterungstermin

(Zuruf)

- nein, nicht schließen, um Gottes willen - für heute beenden. Wir setzen ihn morgen um 10 Uhr mit einem neuen Tagesordnungspunkt fort.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Heimweg.

(Beifall bei den Einwendern)

Ende des 2. Verhandlungstages: 18.42 Uhr